

# **Bürger · Banker · Banditen · Bonzen**

## ***-Kommerz und Korruption -***

***Dr. Wolfgang Hetzer  
European Anti-Fraud Office (OLAF)  
B-1049 Brussels, Rue Joseph II 30  
Phone: +32 2 299 49 92  
GSM : +32 498 99 49 92  
wolfgang.hetzer@ec.europa.eu***

Das Werk enthält nur persönliche Meinungen des Verfassers und verpflichtet die Europäische Kommission in keiner Weise!

## I. Vorbemerkungen oder Vorurteile?

Auf einmal versteht jeder etwas von Geld. Keiner kommt heutzutage mehr an klugen Erklärungen über die Entstehungsgründe der „Finanzkrise“ vorbei. Deutsche Kardinäle, amerikanische Investmentbanker, britische Finanzminister, griechische Regierungschefs, irische Premierminister, aktive und abgehalfterte Politiker, TV-Philosophen, Universitätsprofessoren, Talk Show Master, Wahrsager, Unternehmer, Gewerkschaftsführer, Bankmanager, Bundespräsidenten, Frau und Mann auf der Straße: Jeder weiß, was gelaufen ist. Aber niemand sah es kommen. Man geriert sich als unschuldiges Opfer einer Naturkatastrophe. Das Schicksal kennt grundsätzlich keine Schuldigen. Und außerdem ist zumindest im Geltungsbereich des deutschen Grundgesetzes doch wieder alles in Ordnung, weil immer mehr Automobile von dort nach China und in andere Länder verkauft werden. Der vermeintliche Aufschwung verklärt den Blick. Offensichtlich ist auch eine Frage nicht mehr aktuell, die zum Beginn des Jahres 2010 in der Financial Times gestellt wurde:

*„Warum sind eigentlich bisher so wenige Spitzenbanker hinter Gittern?“*

In der Bundesrepublik Deutschland ist jedenfalls noch keine rechtskräftige Verurteilung ergangen, in der in irgendeiner Weise die Verantwortlichkeit eines Bankmanagers für den Ausbruch der Finanzkrise thematisiert wird. Das gilt übrigens auch für Stefan Ortseifen, der als Chef der IKB-Bank im Jahre 2010 lediglich wegen falscher Angaben in einer Pressemitteilung nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes belangt wurde. Das Beispiel des zu einer sehr hohen Freiheitsstrafe (150 Jahre) verurteilten US-Bürgers Madoff überzeugt auch nicht. Bei ihm handelt es sich nicht um einen Angehörigen des Bankenestablishments, sondern um einen ordinären aber erfolgreichen Anlagebetrüger, der viele Milliarden USD veruntreute.

Was aber ist mit denjenigen, die ihre höchst eigenen Beiträge dazu geleistet haben, dass durch die Finanzkrise bis jetzt nach Schätzungen ca. 3000 Milliarden USD verbrannt sind?<sup>1</sup> Inwiefern unterscheidet sich die internationale Finanzelite überhaupt von dem Betrüger Madoff?

Madoff hatte über viele Jahre anscheinend unbemerkt ein Schneeballsystem („Ponzigame“) aufgebaut. Damit lockt man bekanntlich Geldgeber mithilfe eines besonders attraktiven Renditeversprechens. Das ist (noch) nicht strafbar. Heikel wird es (erst), wenn die versprochenen Renditen nicht durch reale Investitionen in Sachanlagen oder stabile Finanzanlagen zu erzielen sind. Dann muss man irgendwann immer mehr Leute um ihr Geld bitten, um die Rendite für die ersten Teilnehmer auszahlen zu können. Stockt der Zufluss neuen Geldes, bricht die ganze Konstruktion zusammen. Allen wird urplötzlich klar, dass sie einem Betrüger aufgesessen sind. Es ist fast wie im richtigen Leben: Die Ersten gewinnen und die Letzten verlieren.

Was passiert aber im Geschäftsbetrieb von vermeintlich seriösen Bankern, die sich (schon wieder) mit Renditen von 25 Prozent brüsten?

Diese Gestalten behaupten unverdrossen, dass sie das Geld der Anleger auf den Finanzmärkten „investieren“. In jüngerer Zeit wurde das Kapital gerne in amerikanischen Hypothekenspapieren, in Derivaten von Rohstoffen, in Währungen oder in Aktien angelegt. Aber wie sind die versprochenen bzw. vorausgesagten Erträge zu qualifizieren? Sind sie etwa

---

<sup>1</sup> Vgl. Flassbeck, Die Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts, 2010, S. 23.

durch produktive Investitionen in realen Unternehmen erwirtschaftet worden oder durch sichere langfristige Anlagen (z. B. Staatsanleihen)? Dann hätte man womöglich doch keinen Anteil an einer Pyramide aus Schneebällen erworben. Aber die Frage zu stellen, heißt sie zu verneinen. Mit realen Investitionen in Betriebe oder mit dem Kauf von Staatsanleihen sind keine Renditen in Höhe von 25 Prozent zu erzielen. Aber auf den Finanzmärkten scheint genau das zu funktionieren. Die Erklärung ist einfach. Dort findet in großem Maßstab ein Spiel statt, bei dem es auf die Rendite von Sachanlagen eben nicht ankommt. Man setzt gar nicht auf die Dividende (oder den Zins), die man mit einer Anlage auf lange Sicht erhalten kann. Vielmehr hofft man darauf, dass der Preis des gerade gehaltenen Vermögenstitels kurzfristig steigt. Im Übrigen werden auf den Finanzmärkten keine Werte geschaffen, sondern es wird nur umverteilt.<sup>2</sup> Und allein die Tatsache, dass Währungsspekulation eines der größten Geschäfte überhaupt ist, zeigt, wie krank unser Finanzsystem geworden ist. Das Gerde der Banker über die Schaffung von Werten ist nichts anderes als eine hohle Phrase, mit der gemeinwohlschädliches Bereicherungsstreben weltweit marodierender exklusiver Cliques bemäntelt wird. Inzwischen dienen ganze Länder wie Ungarn und Island zum Beweis dafür, dass durch Währungsspekulationen die gesamte jeweilige Realwirtschaft geschädigt wird. Die amerikanische Hypothekenkrise hat zudem gezeigt, dass spekulativ verzerrte Preise von Menschen, die wirklich arbeiten und Geld verdienen könnten, nicht mehr zu verkraften sind. Als das Kettenbriefsystem dort zusammenbrach, zeigte sich endlich, dass viele Hypotheken zwar völlig wertlos waren, aber als gebündelte strukturierte „Wertpapiere“ weltweit an Banken und Anleger verkauft worden waren. Billionenbeträge mussten abgeschrieben werden. Ganzen Banken gingen in die Pleite. Es handelte sich gewissermaßen um ein verzögertes Madoff-System.<sup>3</sup> Wenn es eine Lehre aus der Finanzkrise gibt, dann zumindest diese: Die Kapitalmärkte verzerren wichtige Preise und tragen nichts zu einer richtigen Preisbildung bei. Es ist zudem sogar statistisch belegbar, dass Regierungen überall auf der Welt versagt haben. Die nötigen Konsequenzen sind bis heute nicht gezogen. Die üblichen Spieler sind wieder im Kasino: „The game must go on.“ Und niemand stört sie. Sie wissen jetzt auch ganz sicher, dass sie aus „systemischen“ Gründen regelmäßig gerettet werden.

Die Beispiele sind Legion. Typisch für die grundlegende Dysfunktionalität der Finanzmärkte ist etwa die Investmentbank Goldman Sachs. Die amerikanische Aufsichtsbehörde (Stock Exchange Commission – SEC) sah sich veranlasst, gegen diese Bank ein Verfahren einzuleiten, weil die Behörde vermutete, dass die Bank bestimmte Finanzprodukte nur erfunden hatte, um einem bestimmten Hedge Funds enorme Gewinne zu verschaffen. Mittlerweile ist das Verfahren eingestellt: Gegen Zahlung von 500 Millionen USD. Dahinter steht die Karikatur eines Bankgeschäfts. Goldman hat sich wie ein Wettbüro benommen, in dem unter Beteiligung eines Hedge Funds ein mieses Produkt zusammengemüht wird, das dann mithilfe einer von den Emittenten des Papiers bezahlten Rating-Agentur dummen Kunden, also deutschen Landesbanken, untergejubelt wird, während der beteiligte Hedge Funds gleichzeitig auf den Totalverlust des Papiers wettet. Die allgemeine Empörung über derartige betrügerische Machenschaften war zwar zunächst groß. Aber es hat kaum jemand danach gefragt, welchen wirtschaftlichen Sinn solche Geschäfte haben sollten, selbst wenn sie legal gewesen wären und in weniger mafiotisch-klanestiner Weise ausgetüftelt worden wären. Was bringt es wirklich, ein bestimmtes „Produkt“ in die Welt zu setzen, es an einen „Dummen“ zu verkaufen und gleichzeitig auf sein Scheitern zu wetten? Regelmäßig wird behauptet, dass derartige Spekulationen nötig seien, um die „wahren Preise“ an den Finanzmärkten zu finden. Diese Rationalität hat hier versagt. Es ging nicht um Preisfindung. Der Preis für dieses Produkt („Abacus“) stand in dem Augenblick fest, in dem es die deutschen Landesbanken gekauft haben. Wären die Landesbanken über die Wetten informiert

<sup>2</sup> So insgesamt Flassbeck, a. a. O., S. 24, 25.

<sup>3</sup> Flassbeck, a. a. O., S. 27.

gewesen (was nicht der Fall gewesen sein soll) hätten sie sicher überlegt, ob der Preis richtig war. Angesichts der gegebenen vollkommenen Intransparenz gingen sie nicht davon aus, dass ihnen ein „Giftpapier“ angedreht werden könnte. Die Rendite war übrigens auch nicht so hoch, dass man daran das Ausfallrisiko hätte erkennen können. Das konnte nur ein Insider wissen. Daran wird die Schlussfolgerung geknüpft, dass es nicht nur ein „Insidergeschäft“, sondern sogar ein „Insiderbetrug“ war. Die Rating-Agenturen hatten dem Papier zudem das Siegel „erstklassig“ angeheftet. Deshalb könnte man in dem Geschäft gar einen doppelten Insiderbetrug sehen. Als sich im Zuge der Krise der Schrottwert des Papiers herausstellte, zahlte Goldman dem Hedge Funds praktisch die Summe, die das Institut beim Verkauf an die Landesbanken kassiert hatte. Das war für diese renommierte Bank, die weder gewonnen noch verloren hatte, immer noch eine lohnende Transaktion, weil sie immerhin in zweistelliger Millionenhöhe Gebühren kassierte. Letztlich sind das Gebühren für ein Wettbüro, das einen Deal vermittelt hatte, der immer nur für eine Seite ein Deal sein konnte. Für die deutschen Landesbanken war es allerdings von vorneherein kein Deal, sondern ein ganz normales Papier, das man langfristig halten wollte. Für den Hedge Funds war es dagegen eine Möglichkeit, in ganz kurzer Zeit eine gewaltige Rendite zu kassieren. Dieser stand jedoch kein entsprechend gewaltiges Risiko gegenüber. Wenn das Papier seinen Wert nicht verloren hätte, wäre der Hedge Funds zur Zahlung von Gebühren an das Wettbüro Goldman verpflichtet gewesen. Aber er wäre mitnichten ein ähnliches Risiko eingegangen wie die Landesbanken. Es kommt ein Sahnehäubchen hinzu. Mit solch einem „Credit Default Swap – CDS“ wurde die Möglichkeit geschaffen, ohne großes Risiko auf den Ausfall eines Papiers, eines Unternehmens oder eines ganzen Landes zu setzen. Der Besitzer einer CDS kann steinreich werden, wenn es ihm gelingt, andere Anleger, also den „Markt“ davon zu überzeugen, dass ein Unternehmen oder ein Land in großen Schwierigkeiten steckt, unabhängig davon, ob dies wahr oder falsch ist.

Griechenland zeigt, wohin das alles führen kann. Wer im Herbst 2009 ein CDS zur Absicherung von griechischen Staatsanleihen gekauft hatte, musste dafür keinen besonders hohen Preis zahlen. Wer das Papier dann bis zum Ende der Eurokrise im Mai 2010 hielt, als der „Euro-Rettungsschirm“ aufgespannt wurde, hat keinen besonderen Gewinn gemacht. Dazu hätte man früher verkaufen müssen, etwa im Frühjahr als die Medienkampagne gegen die „Pleiten-Griechen“ lief. Seinerzeit musste man jemanden finden, der glaubt, dass er sich entweder zu einem hohen Preis gegen den Ausfall Griechenlands wappnen müsse, oder aber jemanden, der meinte, dass die Krise Griechenlands noch viel länger dauern würde und der Preis der CDS-Papiere noch weiter stiege.

Für Spekulanten ist es jedenfalls entscheidend, ob sie den Preis eines Papiers in kürzester Zeit gewaltig nach oben treiben können. Dann werden auch Eigenkapitalrenditen in Höhe von 25 Prozent möglich. Die Beliebtheit der Methoden ist allerdings kriminogen. An einem normalen Markt wird ein Investor nur dann belohnt, wenn er sich von der Masse abhebt. Er muss ein Produkt anbieten, das andere noch nicht haben oder ein Produktionsverfahren entwickeln, das besser als die vorhandenen ist. An den Finanzmärkten gewinnt dagegen derjenige, der rechtzeitig auf einen fahrenden Zug aufspringt und mit vielen anderen zusammen eine Blase erwischt, während sie sich noch aufpumpt. Die Funktionsweise des Preismechanismus an den Finanzmärkten ist schlicht pervers. Ein Preisanstieg ist kein Signal, weniger zu kaufen, sondern mehr zu kaufen, damit man bloß nichts verpasst. Es gibt keine Vorstellung von einem „richtigen“ (Gleichgewichts-)Preis. Er wäre (ist) für Zocker ohnehin bedeutungslos. Deshalb wirkt Spekulation immer destabilisierend und lädt Kriminelle jeden Kalibers ein.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Ausführlich: Flassbeck, a. a. O., S. 35.

Andere vertreten die Auffassung, dass die Geldkrisen der Gegenwart kein Ausdruck von Marktversagen, keine Krise des Kapitalismus, kein Argument gegen die Gier und schon gar kein Beweis für den Unsinn von Managergehältern und Renditezielen seien. Es gehe um staatskapitalistisches Systemversagen. Geld steckt als solches in der Krise, mit ihm die Theorie der „Pumpwirtschaft“ also der Staat als Emissionär des Geldes, als Hüter seines Wertes und Letztinstanz unseres Vermögens. Die entscheidende Frage lautet deshalb: Können wir unserem Staat noch vertrauen? Alles wird davon abhängen, ob er die Kreditschöpfung der Geschäftsbanken auf ein gesundes Maß beschränken kann, ob er die „Fertilität des autosexuellen Geldes an den Finanzmärkten“ von sich selbst weg und wieder zurück auf Güter und Dienstleistungen lenken kann, die in einer Realwirtschaft und im Geld ihren Ausdruck finden. Fraglich ist also, ob der Staat die „satanische Frivolität des Geldes“ zügeln kann, sich als „Anti-Geld“ (Schuld, Kredit) zu verbreiten, bevor sich dieses selbstvermehrend aufzehrt. Es steht also viel auf dem Spiel, vor allem der Staat selbst. Bei ihm allein ist unser Geld aufgehoben. Seiner Protektion ist es ausgeliefert. Wir haben ihm unsere Schätze überantwortet. Er ist der Tresor, der unsere Einlagen und Reserven sichert und unser modernes Geld-Welt-Vertrauen behütet. Daher stellt sich eine geradezu dramatische Frage:

*Was ist, wenn der Staat dieses Vertrauen verliert?*<sup>5</sup>

## II. Fragen oder Feuer?

Die Brisanz dieser Alternative ist nicht zu unterschätzen. Sie wird unabweisbar, wenn es nicht gelingt, auf eine große Vielzahl weitere Fragen zufriedenstellende Antworten zu finden:

Wie stellt sich unsere Welt insbesondere nach dem Beginn der sogenannten Finanzkrise dar? Wer trägt hierfür die Verantwortung? War irgendjemand schuld, dass mit dem Zusammenbruch der Lehman Bank im Jahre 2008 die Weltwirtschaft an den Rand eines Abgrundes getrieben wurde, dessen Tiefe bis heute niemand ermessen kann? Kann irgendjemand eine nachvollziehbare Angabe darüber machen, wieweit die Welt vom Rande dieses Abgrundes entfernt war? Wo waren der Sachverstand und die politische Voraussicht, die mit der Gefahr einer Kernschmelze im Weltwirtschaftssystem umgehen konnten? Wer hat die Folgen zu tragen, die sich aus der gigantischsten Vernichtung von Vermögenswerten in der neueren Geschichte ergeben? Wessen Interessen ermöglichten eine jahrelange Bereicherungssorgie und wer hat davon profitiert? Hat sich irgendjemand in diesem Zusammenhang strafbar gemacht? Haben die zuständigen Behörden ihre Aufsichtspflichten erfüllt? Welche Politiker haben mit ihrer Gesetzgebung dafür gesorgt, dass sich die Kapitalmärkte in Tatorte verwandeln konnten, auf denen sich eine besonders gemeingefährliche Art der Kriminalität breitmachen konnte? Welcher professionelle Standard galt in den Finanzinstitutionen, in denen mit Produkten, noch dazu „strukturierten“, gehandelt wurde, die mit der Realwirtschaft nichts, aber mit der Gier von Anlegern und Ihrer Helferhelfer alles zu tun hatten? Wer hat den Gesetzgeber beraten und wessen wirtschaftlichen Interessen wurden dabei verfolgt? Welche Ethik galt und gilt in einer Gesellschaft, in der auch Vermögende nie genug bekommen können? Stehen wir vor Strukturen und Prozessen, die eine schicksalhafte Kraft haben und denen man sich nur noch mit der kreatürlichen Ergebnisheit von Lämmern unterwerfen kann? Erleben wir eine institutionalisierte Provokation aller Menschen, deren Anspruch auf Achtung ihrer Würde und

---

<sup>5</sup> Vgl. Schnaas, Kleine Kulturgeschichte des Geldes, 2010, S. 22.

ihrer Arbeit durch eine ganz besondere Kombination von Geld und Gesetz missachtet wird? War alles ein unabwendbarer naturgesetzlicher Prozess? Hatte Gott Mammon ein unanfechtbares Urteil gesprochen? Sind wir alle schuldlose Opfer eines „Finanz-Tsunami“ geworden? Oder haben global agierende und marodierende Cliques von Versagern und Verbrechern uns zu Geiseln ihrer unbegrenzten Gier genommen? Und haben wir das alles in Wahrheit nicht doch verdient, weil wir im eigenen Interesse wirtschaftliche Realitäten nicht anerkennen wollten? Wer also trägt die Schuld? Haben Einzelne versagt oder das System als Ganzes? Wie lassen sich Banken, Industrieunternehmen, Wirtschaftsprüfer, Rechtsberatungskonglomerate, politische Parteien und Regierungen von kriminellen Vereinigungen unterscheiden? Sind die in der Finanzkrise aufgetretenen Schäden Ausdruck der Wahllöslichkeit von Naturkatastrophen oder die notwendigen Folgen einer Mischung aus professioneller Inkompetenz, politischer Nachlässigkeit und krimineller Energie? Haben sich Personen und Kollektive als Akteure auf den Finanzmärkten dieser Welt sogar verabredet, um in rechtswidriger Weise ihrem Bereicherungsstreben zu fröhnen und dabei ganze Währungssysteme zu destabilisieren? Ist eine international abgestimmte strafrechtlich orientierte Strategie der Risikominimierung erforderlich oder handelt es sich vor allem um eine ordnungspolitische Aufgabe? Ist nationales Strafrecht auf derartige Herausforderungen überhaupt vorbereitet? Verfügt man irgendwo über ein Sanktionensystem, das Täter beeindrucken kann, die sich in einer Kultur hedonistischer Asozialität weltweit mafios verbunden haben? Leben wir in einer Epoche, in der sich Organisierte Kriminalität als Wirtschaftsform etabliert hat und in der die Politik auf Hand- und Spanndienste für hochqualifizierte Verschwörer reduziert ist, die Korruption zum Funktionsprinzip erhoben haben?

Diese und weitere Fragen sind auch in Deutschland zu beantworten, wo in der Verfassungspraxis partielle nicht mehr ganz klar zu sein scheint, wer der Souverän ist, u. a. deshalb weil der verfassungsmäßige Gesetzgeber mangels fachlicher Kompetenz in wichtigen Bereichen nicht mehr die ihm übertragenen Aufgaben erfüllen kann. Die Beteiligung privater und gewinnorientierter Interessen in Gestalt international verflochtener Rechtsberatungskonglomerate insbesondere an der Neuordnung der Kapitalmärkte hat den Grundgedanken der Gewaltenteilung zum Popanz degenerieren lassen. Hohe Millionenbeträge aus Steuermitteln werden dafür ausgegeben, dass die Bediensteten amerikanisch und britisch geprägter Dienstleistungsunternehmen für die Bundesrepublik Deutschland bzw. für die das Land gerade verwaltende Regierung Gesetzesvorlagen entwerfen oder Gutachten über wirtschaftliche und finanzpolitische Fragen schreiben. Sie gestalten maßgeblich die Gesetze, auf deren Grundlagen sie später ihre Mandanten -meist Konglomerate und große Unternehmen- beraten. Objektive Interessenskonflikte zwischen Regierungen und Begünstigten verwandeln sich im intransparenten Milieu der „Power Broker“ einvernehmlich in eine besondere Form der Staatsräson. Damit gerät man in die Nähe von mafiotischen Funktionsprinzipien.

Wir haben damit bereits einen äußerst beunruhigenden Befund, der angesichts des Schadenspotentials, das sich mittlerweile in der modernen Finanzwelt angesammelt hat, früher oder später dramatische Dimensionen annehmen könnte. Dieses Schadenspotential ist nicht nur durch führende Manager auf den Vorstandsetagen großer Banken und Konglomerate aktivierbar. Selbst einzelne untergeordnete Mitarbeiter können heutzutage durch kriminelles Handeln Schäden ungeahnten Ausmaßes verursachen. Dennoch bleibt die Frage bestehen, ob deren Handeln nur deshalb so wirksam sein konnte, weil im gesamten Bereich der Wirtschaft Strukturen und Organisationen geschaffen wurden, die sich zu einem einzigen riesigen kriminogenen Komplex ausgewachsen haben. Im Sommer 2010 stand ein junger Mann vor einem Gericht in Paris, der in der Öffentlichkeit als „das Gesicht der Krise“ bezeichnet wurde.

Jérôme Kerviel, ein Angestellter der Großbank Société Générale schien bislang das größte Rad in der Geschichte der Finanzindustrie gedreht zu haben, das allerdings zum Stillstand als er durch Spekulationsgeschäfte einen Verlust von mehr als 5 Milliarden Euro erwirtschaftet hatte. Es ist aber zweifelhaft, ob dafür allein die kriminelle Energie von Kerviel ausreichte oder ob der dahinter stehende betrügerische Mechanismus selbst ein Produkt der Bank ist, eine Sichtweise, die das Pariser Gericht vertrat. Während Kerviel behauptete, dass die Bank über sein Vorgehen informiert gewesen sein musste, hielten ihn seine Vorgesetzte für nicht mehr als eine „gut verdienende Prostituierte“.<sup>6</sup>

Kerviel selbst hielt sich nur für ein Rad im Getriebe. Die Wahrheit über seine Ergebnisse war zudem ein offenes Geheimnis. Die Summe, die einen echten und von der Bank realisierten Gewinn darstellte, tauchte sowohl in der Liquiditätsberechnung als auch in der Buchhaltung auf. Die diversen Milliardenbeträge existierten in den Büchern und auf den Konten der Société Générale tatsächlich. Und trotz der enormen Höhe erregte ein Geschäft (Verlust) über anderthalb Milliarden nicht mehr Aufmerksamkeit erregt als andere Überschreitungen. Keiner seiner Vorgesetzten hatte Kerviel zurechtgewiesen oder gar vor Risiken gewarnt, die dessen Praktiken für die Bank darstellten.<sup>7</sup> Seine Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe von 5 Jahre, davon 2 Jahre auf Bewährung, und zu Schadenersatz in Höhe von 4, 9 Milliarden (!) Euro Anfang Oktober 2010 empfindet Kerviel als große Ungerechtigkeit. Er habe vor Gericht Beweise vorgelegt, dass viele Händler ähnlich vorgingen und dass die Chefs wussten, was da lief. Dennoch wurde die Bank von jeder Mitschuld freigesprochen. Kerviel hatte seinen Einsatz immer mehr erhöht, nachdem er gemerkt hatte, dass seine Vorgesetzten ihn schon aus Eigennutz und zum Nutzen der Bank deckten. Sie hätten sogar die Sicherheitssysteme in den Computern deaktiviert. Gegen den Vorwurf, er sei der „Erfinder eines kohärenten Betrugssystems“ gewesen, verteidigte sich Kerviel mit dem Hinweis, dass er nur die Methoden angewandt habe, die bereits in der Bank existiert hätten und die er dort gelernt habe. Die Kontrolleure hätten zwar erkannt, dass er für Gegengeschäfte zur Absicherung gar keine Handelspartner hatte. Aber sie hätten niemals etwas gesagt. Auch die Risikokontrolle habe nichts weiter unternommen. Es habe viel Heuchelei gegeben, da alle alles sehen und niemand etwas sagt: „Man widersetzt sich nicht dem Geschäftsmodell einer Bank.“ Das Urteil gegen Kerviel hat nach seiner Auffassung dazu gedient, das System und das Image der französischen Banken zu retten.<sup>8</sup>

Wie ist das alles zu erklären? Geht es um Organisationsversagen, um individuelle Unverantwortlichkeit, um Fahrlässigkeit oder professionelle Inkompetenz? Welche Vorstellung über Geld wir in solchen Verhältnissen reflektiert und welche Psychologie der Akteure kommt hier zum Tragen? Offensichtlich ist der „optimistische Privatinvestor“ die Schlüsselfigur für das Wachsen der „Blasenstory“. Er glaubt, an „Wachstum“ teilzunehmen. In Wahrheit nimmt er am Zustrom heißer Luft teil. In der Tat ist es die Entkoppelung der Finanzprodukte von ihrer Entstehungsgeschichte als Wert-Äquivalent für ein materielles Gut, welche den jüngsten Absturz zahlloser Anleger von früheren Blasen unterscheidet. Der Grund für das Scheitern des Finanzsystems liegt darin, dass Geld kein anderes Ziel mehr hat als Geld. Es wird richtig bemerkt, dass Geld, das nur noch die Potenzierung von Geld bezweckt, zu keinem käuflichen Wert mehr hinführen kann. Wer Geldprodukte kreiert, mit deren Power er sich nie mehr etwas kaufen will außer noch mehr Geld, demontiert die Mittlerfunktion des Geldes. Geld besetzt als solches den Platz des Ziels. Damit sind wir an der Suchtproblematik angelangt. Man kann niemals genug davon haben. Dient Geld nur noch der Mehrung des Geldes sind wir mitten in einem Dilemma, aus dem es weder für die Süchtigen noch ihre

<sup>6</sup> Zitiert nach: Höhler, Götzendämmerung -Die Geldreligion frisst ihre Kinder-, 2010, S. 9.

<sup>7</sup> So Kerviel, Nur ein Rad im Getriebe –Memoiren eines Traders-, 2010, S. 11.

<sup>8</sup> Kerviel, „Ich war nur ein kleines Rad“, in: Der Spiegel Nr. 46 vom 15. November 2010, S. 98 ff.

Helfershelfer ein Entrinnen gibt. Und die doch entkommenen Gewinner sind untergetaucht und haben ihr altes Spiel bereits wieder aufgenommen.<sup>9</sup> Wo Geld das Ziel ist, spielen weder Moral noch Recht eine Rolle. Zu den Wachstumstreibern der Krise gehört zudem die geheime Allianz von Tätern und angeblichen Opfern im „low-key-Banking“.<sup>10</sup> Und der Start in die weltumspannende Krise zeigt die Richter von heute als Täter: Politikversagen stieß das Riesendomino an, das rund um den Globus die „banking community“ unterhält. Die Verpackungskünstler in den Banken beeilten sich, die Kreditpakete mit dem vertrauensbindenden Versicherungssiegel zu verteilen. Die Banker hatten das Spiel schnell begriffen. Ihnen war klar, dass sie ihre „Produkte“ selbst gar nicht verstehen mussten und der dass der Kunde dies ohnehin nicht konnte. Nur die Begleitmelodie war zu hören: Das schnellste Geld in der Bankengeschichte. Jeder ein Topgewinner. Umpacken, weiterreichen, Versprechen abliefern, Gebühren kassieren.<sup>11</sup> Einerseits könnte man den Eindruck haben, viele Politiker hätten daran geglaubt, dass die Geldwirtschaft ein emotionsfreier Raum ist, der auch die üblichen Laster des korruptionsanfälligen Welthandels abstößt wie eingesunder Organismus mit starkem Immunsystem. Andererseits könnte man auch die Frage stellen, ob es so etwas wie die geheime Allianz von Politik und Finanzwirtschaft gab, die zur Lockerung aller üblichen Regelwerke und damit zu einer Privilegierung führte, die den Interessen der Politik entsprach. Nach dem Empfinden einer Beobachterin (Höhler) erhält die entsprechende Vermutung „tonnenweise“ neue Nahrung, wenn man die „Stop-and-go-Strategie“ der Krisentherapeuten aus der Politik betrachtet, die die gesamte Weltfinanz in Ketten legen wollten. Es ist in der Tat nicht zu bestreiten, dass die Virtualisierung des Geldes in den Köpfen der angeblichen Aufseher in der Politik nicht die Warnleuchten in Betrieb setzte, sondern zu einer höchst sonderbaren Überschätzung des Finanzsektors führt. Gleichzeitig war der Respekt vor der vermuteten Intelligenz der Bankmanager und Börsenhändler im Jahr null der Krise so groß, dass niemand aus der Gruppe der Neider und Bewunderer auf den Gedanken kam, die allmächtigen Geldverteiler aus der Finanzindustrie könnten zu Freibeutern und Hochstaplern werden. Eine Beobachtung ist in diesem Zusammenhang besonders treffend:

*„Wer sich als politischer Generalist in die Kathedralen der Finanz-Gurus eingeladen sah, war ja selbst auf dem besten Weg, zum Hochstapler zu werden, weil er genug damit zu tun hatte, die eigene Ahnungslosigkeit als Kompetenz zu tarnen.“<sup>12</sup>*

Wie auch immer: Die Virtualisierung des Geldes bedeutet den Verlust der „Kernkompetenz“ des Geldes als Tauschmittel zwischen Anbietern und Kunden. Begreift man die von der Finanzkrise ausgehende Infektion der Wirtschaft als „systemischen“ Prozess, dann könnte man auch etwas von dem mit der Virtualisierung des Geldes verbundenen dramatischen Machtwechsel ahnen. Das Ergebnis ist evident: Finanzpiraten haben auf den Weltmeeren der Finanzindustrie das Kommando übernommen. Das Riesenroulette, das sie dort über viele Jahre spielen konnten, hat überall auf der Welt zerstörerische Wellen ausgelöst.<sup>13</sup>

Ein Gefahrenbewusstsein konnte sich anscheinend nicht entwickeln, weil die Verlockungen müheloser enormer Gewinne durch Aktienleerverkäufe, Derivate und andere Spekulationen die Sinne so benebelte, dass die Entkoppelung des Geldes von seinen Zielen als systemische gesellschaftliche Erkrankung nicht erkennbar war. Dabei ging es nach Einschätzung von Höhler bei der eigenständigen Produktwelt der Finanzwirtschaft nicht nur um irgendeine Balancestörung, sondern um einen „marktwirtschaftlichen Sündenfall“, der in den Wertekern

<sup>9</sup> Vgl. insgesamt: Höhler, a. a. O., S. 18 ff.

<sup>10</sup> Zutreffend: Höhler, a. a. O., S. 28.

<sup>11</sup> So ebenfalls richtig: Höhler, a. a. O., S. 31.

<sup>12</sup> Höhler, a. a. O., S. 37.

<sup>13</sup> Höhler, a. a. O., S. 38, 39.



der sozialen Marktwirtschaft eingreife. Ein Produkt, das nur aus Geld besteht bzw. nur aus der unüberprüfbar Zusage eine Geldmaschine zu sein, nehme dem Kunde die Möglichkeit zum Wertvergleich zwischen Geld und Ware. Der Händler des virtuellen Versprechens „Geldvermehrung“ siege aber auch deshalb, weil er anstelle der Vernunft des Kunden dessen Begehrlichkeit anspreche.<sup>14</sup> Dabei wissen die meisten Bankkunden nicht, was die Bank genau mit ihrem Geld unternimmt, obwohl das Prinzip ganz einfach ist: Jeder anvertraute Euro wird bis zu fünfzigmal an Kreditkunden verliehen und verdient so ein Vielfaches dessen, was der Kunde wiedersieht – und erneut versteuern muss. Es gibt vor diesem Hintergrund eine drastische Interpretation: Das Geld von Kunden, die mit der Verfügbarkeit ihrer Werte zu jeder beliebigen Stunde rechneten, einfach weiterzugeben, ist Betrug. Die Rechtsprechung ist diesem Ansatz bekanntlich gefolgt.<sup>15</sup> Aber es bleibt dabei: Geldgeschäfte, die kein anderes Ziel kenn als Geld, öffnen Gefahrenzonen.<sup>16</sup> Das ist deshalb besonders beunruhigend, weil Geldmärkte der Idealvorstellung von Marktrationalität entsprechen. Gefährdete Banken misstrauen anderen in gleicher Lage. Entlastung ist damit ausgeschlossen. Die Kreditvergabe kommt zum Stillstand. Das Scheitern der Finanzwirtschaft erzwingt allgemeine Aufmerksamkeit. Dahinter steht die massenhafte Ausblendung der Ratio bei Produktdesignern und Börsenhändlern überall auf der Welt. Die gesamte Geldwirtschaft verwandelt sich in einen sanktionsfreien Raum, in dem „Anarcho-Banker“ ihre selbstsüchtigen Experimente auf Kosten der Allgemeinheit veranstalten. Dort liegt der Ursprung der Finanzkrise.<sup>17</sup> Die Rationalität der Märkte gilt Höhler als Schutzbehauptung, die der Finanzwirtschaft geholfen habe, ihre Freiheitsvorsprünge zu verteidigen. In der Fehleinschätzung der Marktwirtschaft als rationaler Veranstaltung sieht sie bereits die Folge der „Erkrankung“, nicht ihre Ursache. Die Lieferanten der Rationalitätsthese seien marktfremde und selbstverliebte Hochschulwissenschaftler gewesen, die ihren Irrtum nur zögernd eingestehen.<sup>18</sup> Auch aus der Sicht von Höhler hat die Finanzkrise aber mit Staatsversagen. Die Politik sehe keine andere Möglichkeit zur Rettung der Finanzwirtschaft vor dem totalen Kollaps als die Politik des billigen Geldes, die auch Auslöser der Krise gewesen sei. Für Schuldbekennnisse hätten der Politik jedoch Zeit und Einsicht gefehlt.<sup>19</sup>

Etliche der Akteure und Verantwortlichen dürften auch keinen Anlass mehr dazu sehen. Manch ein Beobachter hat mittlerweile förmlich das große Aufatmen an den Märkten gehört. In jüngerer Zeit feierten die Anleger mit ihrer Hausse bereits das Ende der Krise. Auf den Kreditmärkten jauchze man schon wieder – wenn auch immer noch etwas verstohlen. Als sicheres Zeichen der wachsenden Zuversicht gilt die Tatsache, dass sich jene hochriskanten Geldanlagen, die alles ins Rutschen gebracht haben, wieder gefragt sind. Man fragt deshalb ganz erstaunt, wie diese Supergeschäfte der gerade noch von der Pleite bedrohten Banken möglich geworden sind. Die Erklärung ist einfach: Die Krise selbst ist zum Geschäft gemacht worden. Jetzt wird nicht mit Schrottpapieren, sondern mit Staatsanleihen spekuliert, also mit jenem Geld, das Staaten aufnehmen mussten, um den Kapitalismus vor sich selbst zu retten. Nur für einen kurzen historischen Moment habe es so ausgesehen, als würde der grenzenlose, neoliberale und mit seiner Selbstgefährdung konfrontierte Kapitalismus reflexiv und lernbereit. Für Optimismus besteht aber wenig Anlass. Einerseits gibt es Gründe für die Annahme, dass zwar nicht das Ende des Kapitalismus, aber das Ende des neoliberalen Fundamentalkapitalismus absehbar ist, der die Welt und ihre Regierungen in den Jahren seit Margaret Thatcher und Ronald Reagan in den Bann geschlagen hat. Aus der Perspektive von

---

<sup>14</sup> Höhler, a. a. O., S. 40, 41.

<sup>15</sup> Vgl. auch dazu Höhler, a. a. O., S. 43.

<sup>16</sup> Zutreffend: Höhler, a. a. O., S. 49.

<sup>17</sup> Höhler, a. a. O., S. 52.

<sup>18</sup> Höhler, a. a. O., S. 56, 57.

<sup>19</sup> Höhler, a. a. O., S. 58.

Beck ist der Staatsozialismus bankrott, auch weil die Alternative des unregulierten Marktkapitalismus existierte. Entsprechend hätten die Eliten ausgetauscht werden können. Die reine Lehre des Marktkapitalismus sei nun ebenfalls bankrott. Es existiere allerdings keine Alternative, weder in der Ökonomie noch in der Politik. Überall habe man die „neoliberalen Böcke“ zum Gärtner gemacht. Damit stellen sich für Beck folgende Fragen:

*„Kann der reine Kapitalismus überhaupt bankrott gehen, wenn die alten Eliten, als staatssozialistische Wendehälse getarnt, weiterregieren? Leben wir also in einem zugleich bankrotten und nicht-bankrotten globalen System des neo-liberalen Staatskapitalismus ohne Alternative?“<sup>20</sup>*

Klarheit und Wahrheit scheinen für diejenigen zugänglicher zu werden, die sich nicht mehr im Alltagsgeschäft des Politikbetriebes bewegen. Manche von ihnen gehen dann auf die „Suche nach dem Ort, den es geben müsste“. Ihre Funde präsentieren sie dann wie Heiner Geißler in einem Buch (Ou Topos). Dort werden die Wirtschaftswissenschaften zu den Geisteswissenschaften gezählt. Deren Vertreter seien aber vom „partiellen Irrsinn“ besonders betroffen, weil sie sich für exakte Wissenschaftler wie Mathematiker oder Physiker hielten. Geißler ist der Überzeugung, dass der Schaden, den die Wirtschaftswissenschaftler von Milton Friedman bis Hans-Werner Sinn in den letzten Jahrzehnten im Volk und in der Politik angerichtet hätten, noch aufgearbeitet werden müsse. Sie haben nach seiner Überzeugung mit Thesen, deren Absurdität für einen Blinden erkennbar gewesen sei, über zwei Jahrzehnte die Wirtschaftspolitik der westlichen Staatsmänner bestimmt, mit der Folge wachsender Massenarbeitslosigkeit und zum Beispiel der Zerstörung der Industrielandschaft Ostdeutschlands durch die Treuhand. Die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 habe fast allen die Augen geöffnet. Am längsten habe es aber bei den Wirtschaftsflügeln von Union und SPD (Deutschland) gedauert. Sie seien mit der Bewältigung der größten Finanz- und Wirtschaftskrise seit achtzig Jahren total überfordert und setzten weiter auf die alten Rezepte des Neoliberalismus und Kapitalismus. Die „Kurpfuscher des Neoliberalismus“ böten sich nach wie vor als „Vertrauensärzte“ für morgen an.<sup>21</sup> Dennoch ist Geißler der Auffassung, dass es zum Markt und zum Wettbewerb grundsätzlich keine vernünftige Alternative gebe. Gleichzeitig stellt er zu Recht die Frage nach der richtigen Konzeption der Marktwirtschaft. Für ihn ist die spätkapitalistisch-neoliberale Wirtschaftstheorie ein Anarchokapitalismus, der seit Anfang der achtziger Jahre mit sinkender Kompetenz auch die Wirtschaftspolitik in Deutschland und in Europa bestimme. Klar ist ihm auch, dass sich irrige Ideen vor allem dann durchsetzen, wenn sie von mächtigen Interessen gestützt, also vor allem finanziert werden. Nichts habe der globalen Finanzindustrie und den chaotischen Zuständen in der Weltwirtschaft mehr Auftrieb gegeben als die Thesen von Milton Friedman.<sup>22</sup> Die negativen Auswirkungen des kapitalistischen Wirtschaftssystems auf die Menschen sind für Geißler nicht erst seit der Finanzkrise evident. Die Diktatur der internationalen Finanzmärkte hätten demokratische Entscheidungen ersetzt. Nach deren Zusammenbruch seien die Staaten gezwungen, sie zu retten. Die Menschen seien Opfer einer „Shareholder-Value-Ökonomie“, die keine Werte jenseits von Angebot und Nachfrage kenne, die Spekulanten begünstige und langfristige Investitionen behindere. Die Staatsmänner der westlichen Welt hätten sich von den multinationalen Konzernen und den Banken erpressen und gegeneinander ausspielen lassen. Auch Geißler hält ein Meinungskartell von Ökonomieprofessoren und Publizisten für verantwortlich, die meinten, die menschliche Gesellschaft müsse wie ein Industriekonzern funktionieren und die sich beharrlich weigerten anzuerkennen, dass der Markt geordnet werden muss, dass auch global Regeln einzuhalten sind und Lohndumping die Qualität der

<sup>20</sup> Insgesamt: Beck, Nachrichten aus der Weltinnenpolitik, 2010, S. 15 ff.

<sup>21</sup> Geißler, Ou Topos, 2010, S. 93.

<sup>22</sup> Geißler, a. a. O., S. 94, 95.

Arbeit und der Produkte zerstört. Jetzt spüre jedermann die Folgen einer „Wahnidee“, die schon in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts die Weltwirtschaftskrise verursacht habe. Geißler meint den Irrglauben, die Gesetze und Selbstheilungskräfte der Märkte würden alle Probleme von selbst lösen. Für ihn ist der Kapitalismus genauso falsch wie der Kommunismus.<sup>23</sup> Die Missachtung aller menschlichen und rechtlichen Standards im globalen Wettbewerb sei nur deswegen möglich, weil die europäischen Länder und die USA, die Hauptträger des uneingeschränkten Kapitalismus, die ethischen Fundamente von Politik und Ökonomie weitgehend aufgegeben haben.<sup>24</sup> Geißler ist erstaunt, dass die von dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler vorgenommene Qualifizierung der Finanzmärkte als „Monster“ nicht schon viel früher erfolgt ist.<sup>25</sup> Er hat erkannt, dass die Gier nach Geld die Hirne von Menschen in den Banken zerfressen und sie veranlasst hat, mit immer neuen Finanzmanipulationen immer höhere Gewinne regelrecht zu erschwindeln. Eine wirksame politische Neuordnung in den Ländern mit den wichtigsten Finanzzentren wird nach der Analyse von Geißler wegen der Verfilzung der Finanzindustrie mit der Politik in den USA und Großbritannien erschwert.<sup>26</sup> Er sieht die Gefahr, dass die weltweiten Diskussionen wieder beherrscht werden von der gleichen Crème de la crème einäugiger und selbstgefälliger Fachleute aus den Konzernen und Wirtschaftswissenschaften, die die Finanzkrisekatastrophe früher hätten erkennen müssen, aber nicht über ihren Schatten springen und zugeben können, dass ihre Ideologie der Marktgläubigkeit gescheitert ist. Die Vergötzung des Marktes habe zum Bankrott des kapitalistischen Systems geführt. Für Geißler ist es vor allem notwendig, dass das globale Finanz- und Wirtschaftssystem wieder ein ethisches Fundament bekommt.<sup>27</sup>

Trotz dieser nicht optimistisch stimmenden Gedanken sind manche Vertreter der Fachwelt der Auffassung, dass etwa im Hinblick auf die Reform des Regelwerks für das internationale Finanzsystem in jüngerer Zeit entscheidende Fortschritte erzielt worden seien. Hier wird insbesondere die unter dem Stichwort „Basel III“ bekannte Einigung zitiert, die künftig schärfere Eigenkapitalvorschriften für Banken und neue globale Liquiditätsstandards vorsieht. Aber mit mehr und höherwertigen Eigenkapital ist es nicht getan. Es geht nicht nur um die Stabilität einzelner Institute. Gegenstand fortgesetzter Anstrengungen muss das Finanzsystem in seiner Gesamtheit werden. Aufgrund der engen internationalen Verflechtung können scheinbar isolierte Schocks das ganze System in Mitleidenschaft ziehen. Deshalb muss der Umgang mit Finanzinstituten geändert werden, die wegen ihrer Vernetzung oder spezieller Funktionen systemrelevant sind. Die Bankenaufsicht muss durch systemorientierte Komponenten ergänzt werden. Schließlich muss sich das Blickfeld der Aufsicht auch durch erhöhte Transparenzanforderungen erweitern. In diesem Zusammenhang rückt vor alle das Schattenbankensystem in den Fokus. Es scheint jetzt internationaler Konsens geworden zu sein, dass global agierende systemrelevante Institute einer besonders intensiven Aufsicht unterliegen sollten. Das ist nur zwingend, denkt man daran, dass der Markt solchen Instituten eine implizite Bestandsgarantie der öffentlichen Hand zuschreibt. Hier soll es zur Entwicklung eines „Mehrkomponentenansatzes“ kommen. Aus der Fachwelt kommt auch die Forderung nach der Einrichtung geeigneter Sanierungs- und Insolvenzverfahren für alle Fälle von Schieflagen. Damit soll eine marktschonende Abwicklung ermöglicht und die Insolvenz zu einer für den Markt glaubwürdigen Option gemacht werden. Als erforderlich anerkannt ist auch eine Verbesserung der Finanzinfrastruktur dadurch, dass Derivatemärkte nicht zum Knotenpunkt der Übertragung von Liquiditätseingüssen von Bank zu Bank werden. Man glaubt, dass die mit den umfangreichen Bruttovolumina an den Derivatemärkten verbundenen

---

<sup>23</sup> Geißler, a. a. O., S. 96, 97.

<sup>24</sup> Geißler, a. a. O., S. 98.

<sup>25</sup> Geißler, a. a. O., S. 99.

<sup>26</sup> Geißler, a. a. O., S. 101.

<sup>27</sup> Geißler, a. a. O., S. 103.

Geschäftspartnerrisiken mit zentralen Verrechnungsstellen auf die viel geringeren tatsächlichen Nettorisikopositionen reduzierbar sind und so die Ansteckungsgefahr erheblich reduziert werden könnte. Zur Verringerung der Ausfallwahrscheinlichkeit müssten systemrelevante Institute zudem vergleichsweise höhere Verluste tragen können. Fachleute behaupten, dass dies durch eine höhere Kernkapitalquote erreichbar sei. In Betracht käme aber auch bedingtes Kapital, also Fremdkapital, das im Fall einer Schieflage in Eigenkapital umgewandelt wird. Zusätzliche Eigenkapitalanforderungen könnten gleichzeitig den mit der impliziten Bestandsgarantie einhergehenden Wettbewerbsvorteil korrigieren, indem sie diese Garantie mit einem Preis versehen.

Das alles würde natürlich nicht von der Notwendigkeit einer beständigen und umfassenden Überwachung der Systemrisiken suspendieren. Eine Institutsaufsicht genügt nicht. Das Finanzsystem als Ganzes ist zudem komplexer als die Summe seiner Einzelteile. Des wird eine „makroprudentielle Komponente“ gefordert, also eine kontinuierliche Gesamtbetrachtung des Finanzsystems. In der Sache geht es um die frühzeitige und zuverlässige Identifizierung stabilitätsgefährdender Muster und Entwicklungen sowie von Risikokonzentrationen und Übertragungskanälen. Man wird abzuwarten haben, ob der Europäische Systemrisikokrat ab 2011 diesen Erwartungen entsprechen kann. Natürlich dürfen sich derartige Reformbemühungen nicht nur auf den regulierten Bankensektor beschränken. Immer waren die außerbilanziellen Anlagevehikel eine der Hauptursachen der Krise. Deshalb müssen sich die Aufsichtsbehörden auch um alle relevanten Akteure außerhalb des klassischen Bankensystems kümmern und angemessenen Registrierungs- und Offenlegungspflichten unterworfen werden. Dies betrifft insbesondere Investoren mit hohem Fremdkapitalhebel, also die Hedge Funds, die potentielle systemische Risiken darstellen. Es muss dabei verhindert werden, dass die Einführung strengerer Vorschriften zu einem Aufschwung des Schattenbanksystems führt. Ohne internationale Koordinierung besteht zudem die Gefahr einer Verlagerung von Geschäftsaktivitäten zur Umgehung einschränkender Regulierungen. Nationale Egoismen könnten schließlich zu einem unterschiedlichen Schutzniveau führen, zum Schaden der Weltgemeinschaft.<sup>28</sup>

Das hört sich alles schön an. Richtet man einen Blick auf die Realität, dann bemerkt man, dass nicht nur das weit verbreitete Verdikt über die Finanzelite nach wie vor seine Berechtigung hat. In den USA gibt es insoweit Klarheit: Hochnäsiger und überbezahlt. Im November 2010 erklärte der Chef von Morgan Stanley, James Gorman, dass in Manhattan ein „Heldenkult“ herrsche, der die Händler dazu treibe, übermäßige Risiken einzugehen. Die Gehaltspolitik der Finanzbranche verstärke das Problem. Leute, die ziemlich durchschnittlich sind verdienen an der Wall Street zehnmal mehr als Angestellte in anderen Branchen. Geht man ein waghalsiges Geschäft ein und rechnet sich dies, ist man erfolgreich wie ein Bandit. Das ist eine bemerkenswerte Aussage eines der hochrangigsten Banker der USA. Noch bemerkenswerter ist der darin enthaltene Vergleich mit der Erfolgsträchtigkeit kriminellen Verhaltens. Doch die Banker sind in einer viel komfortableren Lage als jeder Bandit. Geht das Geschäft nicht auf, wird man vielleicht gefeuert. Aber den angerichteten Schaden muss man nicht zurückzahlen. Die Verluste werden von den Aktionären der Banken oder den Steuerzahlern getragen. Gorman hat eingeräumt, dass die großen Finanzkonzerne Amerikas nicht im Interesse ihrer Eigentümer, geschweige denn im Interesse der Gesellschaft handeln. Banken dienen meist nur den Bankern. Sie sind nicht nur insoweit jedem Banditentum überlegen. Das gilt auch für die Höhe ihrer Beute. Sie haben den Aufbau einer Kultur aus Raffgier und Gleichgültigkeit bewirkt. Versuche, das Interesse der Banker für das langfristige Wohl ihres Unternehmens durch Gehaltszahlung in Form von Aktien zu wecken, sind nach

---

<sup>28</sup> Vgl. insgesamt: Dombret, Internationale Regeln für das Finanzsystem, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 262 vom 10. November 2010.

veröffentlichten Beobachtungen bisher fehlgeschlagen. Im Gegenteil: Der Aktienbesitz verstärkte allenfalls den Anreiz, die Lage ihres Unternehmens zu beschönigen oder sogar zu verfälschen. Nun kommt man auf die Idee, dass sich die Banken die Bonuszahlungen zurückholen könnten, wenn sich später herausstellt, dass riskanten Finanzwetten nicht aufgegangen sind. Aber auch das ist nicht neu. Solche Klauseln gibt es den Arbeitsverträgen der Banken. Deren Effektivität ist zweifelhaft, weil oft nur ein kleiner Teil des Gehalts zurückgeholt werden kann. Nach wie vor wird in keiner Branche Versagen so hoch honoriert wie in der Bankenwelt. Diese systematische Selbstbegünstigung jenseits aller Wirtschaftlichkeit und Rechtlichkeit übertrifft den Ertrag jeder denkbaren kriminellen Aktivität. Die jährliche Bonus-Bonanza ist und bleibt eine Form des Marktversagens, das trotz seines bekannten ruinösen Effekts nicht abgestellt wird. Dahinter steht eine irrwitzige Rationalität. Eine Änderung der Gehaltspraktiken könnte dazu führen, dass die besten Mitarbeiter von der Konkurrenz abgeworben werden. Bis auf weiteres ist aber alles gut: Im Wall Street Journal wurde geschätzt, dass im Jahr 2010 insgesamt 144 Milliarden USD an Bonuszahlungen ausgeschüttet werden.<sup>29</sup> Eine präzisere Erklärung für die korrupte Verrottung eines ganzen Wirtschaftssystems ist kaum denkbar.

### III. Politik oder Populismus?

Der Bundesminister der Finanzen a. D der Bundesrepublik Deutschland, Peer Steinbrück, hat bei seinen Ausführungen über die Finanzkrise zwar auf das übliche „Politikergeschwurbel“ verzichtet. Den Tiefgang aber, den ein Zeitzeuge seines Kalibers hätte liefern können, sucht man aber vergebens. Seine Schilderungen bieten keinerlei neue Einblicke, selbst die Details haben schon in der Zeitung gestanden.<sup>30</sup> Wer auf neue Fakten gehofft hat, sieht sich enttäuscht.<sup>31</sup> Dennoch wird es im Folgenden zunächst um die Ansichten dieses ehemaligen Amtsträgers gehen müssen, um zu entscheiden, ob die politische Führung zumindest in Deutschland wusste, was sie tat oder unterließ, als sie versuchte, die weitere Annäherung an den Abgrund zu verhindern. Der ehemalige Bundesfinanzminister sieht sich unverdrossen als jemanden an, der dazu beigetragen hat, die Finanzkrise, so gut es ging, zu „bewältigen“. Keiner wisse aber, ob das Schlimmste schon überstanden ist. Auch Steinbrück erkennt, dass es nach wie vor tiefgreifende strukturelle Verwerfungen gibt, die das wirtschaftliche Gleichgewicht in der Welt bedrohen: zwischen den USA und China, aber auch innerhalb Europas. Man sei beim „Zähmen der Finanzmärkte“ zwar einige Schritte vorangekommen. Eine Wiederholung wird aber nicht ausgeschlossen. Und die entscheidende Frage hält er für nicht beantwortet:

***„Wer hat den Primat – die Politik oder die Finanzindustrie?“***

---

<sup>29</sup> Insgesamt zitiert nach: Koch, Zweiarmlige Banditen, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 260 vom 10. November 2010, S. 26.

<sup>30</sup> Das ist jedenfalls der Eindruck eines journalistischen Kommentators: Hulverscheidt, Unterm Strich wenig Neues, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 211 vom 13. September 2010, S. 5. Ein anderer Zeitgenosse will dagegen durch die Lektüre des Buches von Steinbrück etwas erfahren haben, was er vorher nirgends erfahren habe: Alan Greenspan habe mit der Politik des billigen Geldes verhindern wollen, das der Schock des 11. September 2001 auf die Weltwirtschaft überspringt. Das könne man kapieren. Aber dann kapiere man auch, wie abhängig wir seien von den Handlungen der US-Politik und deren Folgen. Steinbrück habe das Wort „Abgrund“ für die Vorstellbarkeit der Krise nicht erfunden. Aber er habe diesen Abgrund und unsere Nähe dazu so genau beschrieben wie kein anderer. So: Walser, Leidenschaftlich wahr, in: Die Zeit Nr. 42 vom 14. Oktober 2010, S. 49.

<sup>31</sup> Schäfers, Gegen den Strich, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 216 vom 17. September 2010, S. 13.

Immerhin ist jetzt auch Steinbrück klargeworden, welche Lage im September 2008 bestand:

***„Die Welt stand an einem Abgrund.“<sup>32</sup>***

Es habe ein „Teufelskreis“ gedroht, weswegen er und Bundeskanzlerin Merkel in einem angeblich „legendären“ Auftritt am 5. Oktober 2008 der deutschen Öffentlichkeit eine Garantieerklärung für Spareinlagen gaben, ohne zu erklären, was unter diesen Begriff fällt. Für eine solche Zusage fehlte jede Legitimation. Es gab keine Rechtsgrundlage und keinen parlamentarischen Rückhalt.<sup>33</sup> Der seinerzeitige Amtsträger Steinbrück wundert sich bis heute, dass die Parlamentarier hinterher nie gefragt haben:

***„Um Gottes willen, was habt ihr da eigentlich gemacht?“***

Mit dieser rechtlich unverbindlichen Patronatserklärung ist es aber immerhin gelungen, einen Ansturm auf die Bankschalter („bank run“) in Deutschland zu verhindern. Das ändert nichts daran, dass man im Einlösungsfall in die Dimensionen eines Staatsnotstands geraten wäre.

Im späteren Verlauf bestand indes keine Gefahr, dass der Euro zerbricht, glaubt Steinbrück. Die Politik hätte das um jeden Preis verhindern müssen. Der Euro sei für Deutschland eine „Schicksalsfrage“. Der Hauptvorwurf des ehemaligen Ministers an die Bundesregierung ist gleichwohl, dass diese in der kritischen Phase der Griechenland-Krise<sup>34</sup> und Euro-Krise nicht genügend deutlich gemacht hat, dass der Euro nicht nur ein Zahlungsmittel ist, sondern eines der großen Erfolgsprojekte der europäischen Integration. Steinbrück behauptet übrigens, dass sich heute noch nicht sagen lasse, ob die Euro-Krise ausgestanden ist, da die Ursachen einer exzessiven Staatsverschuldung und einer schwindenden Wettbewerbsfähigkeit in einigen Ländern nicht beseitigt seien. Die Griechenland-Krise sei zudem nicht von Spekulanten, sondern von Regierungen zu verantworten. Die Politiker seien als Zocker aufgetreten. Die einen, weil sie sich zu hoch verschuldet und dabei auch noch „geschummelt“ hätten. Die anderen, weil sie bei den „Tricksereien“ zu lange weggesehen hätten. Bemerkenswerterweise schließt sich der Bundesminister der Finanzen a. D. darin ausdrücklich ein.<sup>35</sup> Steinbrück verkündete gegen Ende des Jahres 2010, dass sich ein „giftiges Gebräu“ gebildet habe:

- Paradigma der Deregulierung;
- Jagd nach höchsten Renditen;
- Politik des billigen Geldes;
- Massives Ungleichgewicht zwischen den USA (mit hohem Leistungsbilanzdefizit und starker Abhängigkeit von ausländischem Kapital) und China (mit hohen Exportüberschüssen und Währungsreserven).

<sup>32</sup> Nach der Erinnerung von Steinbrück, Unterm Strich 2010, S. 178, stand die Finanzwelt in der angeblich dritten Phase (15. September bis 5. Oktober 2010) sogar mehrmals nur Millimeter vom Abgrund entfernt. Der Absturz hätte nicht nur zu einer „Kernschmelze“ des Weltfinanzsystems geführt, sondern -weit darüber hinaus- die Stabilität unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems bedroht. Einer seiner Vorgänger gibt ihm in dieser Einschätzung ausdrücklich Recht: Waigel, Allen Finanzministern ergeht es wie Moses, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 212 vom 14. September 2010, S. 25.

<sup>33</sup> Dem Finanzminister und der Bundeskanzlerin war bewusst, dass es sich um einen „Ritt auf der Rasierklinge“ handelte: Steinbrück, a. a. O., S. 210.

<sup>34</sup> Die Behauptung, dass diese Krise von Spekulanten verursacht wurde, ist für Steinbrück, a. a. O., S. 182, eine Mär und gilt ihm gar als „Unfug“. Es seien weit überwiegend seriöse Finanzinstitute gewesen, die das Geld ihrer Kunden dort treuhänderisch angelegt hatten und denen der griechische Boden ab Oktober 2009 zu heiß geworden sei.

<sup>35</sup> Vgl. insgesamt: Steinbrück, „Es war ein Erdbeben“, in: Der Spiegel Nr. 37 vom 13. September 2010, S. 40 ff.

Steinbrück hat jetzt erkannt, dass sich daraus eine Blase entwickelt hatte, deren Platzen das Weltfinanzsystem an den Rand des Abgrunds geführt habe.<sup>36</sup> Mittlerweile weiß er auch, dass Rating-Agenturen die Bonität von Papieren als hoch eingeschätzt hatten, weil die modelltheoretische Annahme galt, dass man die Ausfallrisiken der unterschiedlich strukturierten Produkte oder Verbriefungen als voneinander unabhängig ansah, also „Kaskadeneffekte“ oder gar einen systemischen Zusammenbruch einfach ausschloss. Ein Grund für die Fehleinschätzungen liege auch darin, dass die Rating-Agenturen am Verkauf strukturierter Produkte indirekt mitverdienten. Sie berieten die Banken bei der Strukturierung dieser Produkte und gaben ihnen dann ihr „Gütesiegel“. Je zahlreicher und je unterschiedlicher die Produkte waren, um so mehr verdienten sie.<sup>37</sup> Auf einmal hat Steinbrück sogar auch verstanden, dass sich die Politik in Deutschland zu lange der „Deutungshoheit“ entfesselter Finanzmärkte ergeben hat. Sie habe sich für Marktliberalisierungen offen gezeigt und der „Schattenwelt“ bzw. den „Zauberkunststücken“ der Banken sehr stark Raum gegeben, um das Finanzzentrum Frankfurt am Main auf Augenhöhe mit der City of London und der Wall Street in New York City zu halten und das Gewicht der Finanzwirtschaft an dem der Realwirtschaft zu orientieren.<sup>38</sup>

Nunmehr erscheint es ihm auch unzweifelhaft, dass es eine tiefgehende Verstörung der Gesellschaft darüber gibt, was da in den letzten drei Jahren eigentlich passiert ist. Die These von der angeblich selbstregulierenden und zum Ausgleich tendierenden Kraft der Märkte sei widerlegt worden. Die Exzesse und Spekulationen hätten zwar nicht die Legitimation der Marktwirtschaft erschüttert aber das Vertrauen in dieses Ordnungssystem schwer erschüttert.<sup>39</sup> Steinbrück spürt zunehmenden Stress und Legitimationsdruck für die Demokratie.<sup>40</sup> Die Bürger hätten den Eindruck, dass die staatlichen Hilfen nicht an die Geschädigten der Krise fließen, sondern an die Verursacher. Die bis jetzt gezügelte Empörung könne sich sowohl gegen „die“ Banken als auch „die“ Politik entladen. Einige Bankmanager hätten den Knall offenbar immer noch nicht gehört.<sup>41</sup>

Auch nach dem Empfinden von Steinbrück hat sich das Geschehen auf den Finanzmärkten längst von der Wirklichkeit realwirtschaftlicher Vorgänge gelöst.<sup>42</sup> In der Erinnerung an das Verhalten des Vorstandsvorsitzenden der IKB Bank, Stefan Ortseifen, berichtet Steinbrück von seiner bittersten Erfahrung in der Finanzkrise, was Ahnungslosigkeit, Risikoignoranz und Desinformation angeht. Weitere Erfahrungen mit Bankmanagern hätten seinen Respekt für diese unantastbar kompetent erscheinende und von ihrer eigenen Bedeutung getragene Kaste auf das Niveau sinken lassen, das diese Herren normalerweise der Politik entgegenbrächten.<sup>43</sup>

Steinbrück ist es mehr als eine Fußnote wert, dass die Deutsche Bank aus der Rettung der AIG durch die US-Regierung eine Zahlung über 11, 8 Milliarden USD für fällige Sicherheiten erhielt. Zur Erinnerung: Die Führung dieser Bank hatte bekanntlich mehrfach öffentlich erklärt, dass sie sich schämen würde, staatliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Sie dürfte aber wissen, wie hoch ihr Abschreibungsbedarf gewesen wäre, wenn nicht eine ganze Serie staatlicher Unterstützungsmaßnahmen erfolgt wäre. Ohne diese Maßnahmen hätte sich nach

<sup>36</sup> Steinbrück, a. a. O., S. 170, 171, 200, sah den größten Versicherungskonzern der Welt (AIG) am 15./16. September 2008 „Millimeter vor dem Absturz“.

<sup>37</sup> Steinbrück, a. a. O., S. 173.

<sup>38</sup> Steinbrück, a. a. O., S. 175.

<sup>39</sup> Steinbrück, a. a. O., S. 189.

<sup>40</sup> Steinbrück, a. a. O., S. 190.

<sup>41</sup> Steinbrück, a. a. O., S. 191.

<sup>42</sup> Steinbrück, a. a. O., S. 192.

<sup>43</sup> Steinbrück, a. a. O., S. 197.

der Schätzung von Steinbrück nur die Deutsche Bank einen Abschreibungsbedarf über 25 bis 30 Milliarden Euro nicht ersparen können. Und selbst deren Eigenkapitalausstattung hätte problematisch werden können.<sup>44</sup> Geradezu fassungslos war Steinbrück über den Vorstand der Hypo Real Estate Bank (HRE), der eine Krisenrunde erstklassiger Zusammensetzung und eine Bundesregierung bis hinauf zur Kanzlerin ein ganzes Wochenende mit einem 35-Milliarden-Euro-Loch in der Bilanz beschäftigt hatte und vier Tage später einen weiteren Liquiditätsbedarf von 15 Milliarden Euro zugeben musste. Mit späteren Entschuldigungen habe man sogar versucht, den Minister für dieses „Stück aus dem Tollhaus“ verantwortlich zu machen. Steinbrück fühlt sich von dem damaligen Vorstandsvorsitzenden, Georg Funke, getäuscht. Ihn interessiert bis heute brennend die Frage, ob Funke bereits nach dem ersten Krisenwochenende wusste, dass die dort zugesagten Kredite nicht ausreichen würden. Immerhin hatte Funke am 29. September 2008 öffentlich erklärt, dass die Bank gerettet und ihr Kapitalbedarf auf absehbarer Zeit gedeckt sei.<sup>45</sup> Während eines Treffens am 6. Oktober 2008 begegnete dem damals amtierenden Bundesfinanzminister in der Gestalt von Funke, ein Mann dessen Bank gerade mit 50 Milliarden Euro fremden Geldes gerettet worden war, eine solche Mischung aus Realitätsverweigerung, Selbstüberschätzung und Verständnislosigkeit gegenüber den Vorgängen der vergangenen Tage, wie er sie in seinem Leben nicht wieder erfahren habe.<sup>46</sup>

Aus der Sicht des Politikers Steinbrück führt die grundsätzliche Frage „Wer ist schuld?“ ins „Nirwana“, weil die Kausalitäten in einem so komplexen System wie dem der Finanzmärkte nicht eindeutig seien und es eine leicht zu identifizierende Verursachergruppe nicht gebe. Er sieht nur eine Gemengelage aus mehreren Faktoren in beliebiger Reihenfolge<sup>47</sup>:

- Globale Ungleichgewichte;
- Philosophie der Deregulierung;
- Risikoignoranz und Arroganz von Bankmanagern;
- Mangelnde „Brandmauern“ und „Sicherungskästen“;
- Intransparenz des Marktgeschehens;
- Fehler der Politik;
- Gier von Bankkunden.

Die Fehler seines Metiers bezeichnet Steinbrück folgendermaßen<sup>48</sup>:

- Unvermögen zum Abbau des fatalen ökonomischen Missverhältnisses zwischen den USA und China;

---

<sup>44</sup> Steinbrück, a. a. O., S. 206.

<sup>45</sup> Steinbrück, a. a. O., S. 208.

<sup>46</sup> Steinbrück, a. a. O., S. 211. Seinerzeit konnte Steinbrück noch nicht wissen, dass Funke, der am Tag vor Weihnachten 2008 die fristlose Kündigung erhielt, im Oktober 2010 einen (ersten) juristischen Erfolg erzielte, da ein Gericht ihm für die Monate Januar und Februar ein Gehalt in Höhe von ca. 150 000 Euro zusprach, obwohl die von ihm geführte Bank mit zehn Milliarden Euro Steuergeld und zeitweise mit Garantien in Höhe von 140 Milliarden Euro gestützt werden musste. Funke und der frühere Finanzvorstand Markus Fell, der für Januar 2008 ca. 40 000 Euro erhält, hatten einen Urkundsprozess angestrengt. Zu den Einzelheiten: Hesse, Funkes Trick, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 240 vom 16./17. Oktober 2010, S. 31. Damit ist die Sache aber nicht erledigt. Der „Sieg“ steht unter Vorbehalt, weil in einem Urkundsprozess nicht abschließend über das Bestehen eines Anspruchs entschieden wird. Es ist nun in einem gesonderten Verfahren zu klären, ob Funkes Kündigung rechtmäßig war. Dazu: Peitsmeier, Nachzahlung für früheren HRE-Vorstandschef Funke, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 241 vom 16. Oktober 2010, S. 18.

<sup>47</sup> Steinbrück, a. a. O., S. 219.

<sup>48</sup> Steinbrück, a. a. O., S. 220, 221, 222, 223.



- Exorbitante Leistungsbilanzüberschüsse zwischen Deutschland und den anderen Mitgliedsstaaten der EU und des Euro-Raums;
- Anhäufung gigantischer Schuldenberge;
- Mangelnde Nutzung der Einführung des Euro für eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch ein niedriges Realzinsniveau;
- Mangelnder Widerstand gegen „spekulative Kreditschöpfungen“;
- Mangelnde Überführung der Währungsunion in eine Wirtschaftsunion;
- Unklare Botschaft des „Formelkompromisses von Brüssel“ Ende März/Anfang Mai 2010 (Griechenlandhilfe).
- Gewährung unbegrenzter Liquidität durch staatliche Garantien für systemrelevante Banken und europäische Gewährleistungen für in Not geratene Länder;
- Mangelnder Druck auf eine fundamentale Umstrukturierung und Konsolidierung des Landesbankensektors;
- Aufhäufung des Klumpenrisikos im Verbriefungsgeschäft bei den Landesbanken;
- Mangelnde Wahrnehmung des Anwachsens des Schattenbanksystems und der Auslagerung der Geschäfte in Zweckgesellschaften außerhalb des regulierten und beaufsichtigten Bereichs;
- Mangelnde Initiative für eine Ermächtigung der Bankenaufsicht zur Prüfung ganzer Geschäftsmodelle.

Die Finanzkrise seit 2007 hat aber auch noch etwas ganz anderes offengelegt: In bislang unvorstellbarem Ausmaß hat sich die Bundesregierung in die Abhängigkeit der Finanzwirtschaft manövriert und so das Allgemeinwohl einer aus den Fugen geratenen Bankenwelt ausgeliefert. Die Politiker hätten sich als fremdbestimmte Komparsen in einem Theater postieren lassen, dessen selbst ernannte Regisseure in den Banktürmen die Handlung bestimmten - Millionengehälter und Bonuszahlungen im Blick. Das ist nicht weiter verwunderlich, wenn es stimmt, dass der Ausleseprozess in der Parteiendemokratie oft genug Politiker in Spitzenämter spült, denen das für ein Regierungsamt erforderliche Mindestmaß an eigenem Sachverstand und damit an Realitätsbezug fehlt.<sup>49</sup>

Bei der Betrachtung der Fehler, der Maßlosigkeiten und der Hybris der Bankenwelt ist dem ehemaligen Finanzminister dagegen die deutlich unterentwickelte Sensibilität der Wirtschaftselite und ihrer „Prätorianer“ gegenüber Politik und Gesellschaft aufgefallen, denen Politiker offensichtlich als „unfähig, ineffizient, verschnarcht und opportunistisch“ gelten. Steinbrück beruft sich in diesem Zusammenhang auf ein Zitat, wonach die Finanzwelt ihre überirdischen Gewinne nur erzielen könne, weil sie in hohem Maße Ignoranz einsetze. Gezieltes Nichtwissen sei ihr herausragender strategischer Vorteil – die Befreiung von der Verantwortung für die Konsequenzen, die ihre Geschäfte auslösen. Indem sie die Lebenswirklichkeit der Außenwelt ausblende, gewinne sie die Autonomie der Gestaltungsfreiheit. Insofern sei die Finanzkrise auch das Ergebnis einer besonderen beruflichen Sozialisation und der Abschottung in einer Parallelwelt auf höchstem Niveau. An deren Spitze hat Steinbrück eine „Mischpoke“ ausgemacht, die sich durch ein asoziales und amoralisches Verhalten auszeichne. Er sei -am häufigsten auf diversen Inseln- manchmal Maklern, Investmentbankern, Beratern und Jungunternehmern begegnet, die von einer erschreckenden Dünkelhaftigkeit, Selbstbezogenheit und Herablassung gegenüber dem „gemeinen“ Volk gewesen seien. Nicht zuletzt die Finanzmarktkrise habe gezeigt, dass der mitreißende Turbokapitalismus offenbar Anlagen zu Arroganz beflügele, die den Sinn für Maß und Mitte, Proportionen und Balance getrübt hätten. Die Vertreter des globalisierten Finanzkapitalismus wüssten offenbar nicht, dass brachiale Verletzungen von Fairness und

---

<sup>49</sup> So Lambrecht/Mueller, Die Elefantenmacher, 2010, S. 20, 22.

Unwuchten in einer Gesellschaft Gegenbewegungen auslösten. In einer Aufwallung von Emotionen und Irrationalität könne das Pendel in ein gegenteiliges Extrem schlagen. Kein Gesetz, keine Verordnung oder Regulierung werde Wirtschaftseliten und ihre Knappen auf das Gemeinwohl, eine Vorbildrolle und einen Blick für Fairness verpflichten können. Das lasse sich auch politisch nicht exekutieren. Gelingt dies nicht, so seine Voraussage, wird die Gegenbewegung zunehmen, eines Tages organisiert auftreten und dann Konsequenzen erzwingen, die nicht weniger besorgniserregend sein können als die Ursachen dieser Wirtschafts- und Finanzkrise.<sup>50</sup>

Man könnte den entscheidenden Gesichtspunkt auch etwas prägnanter fassen: Die Geldkrisen der Gegenwart sind möglicherweise kein Ausdruck von Marktversagen, keine Krise des Kapitalismus, kein Argument gegen die Gier und schon gar kein Beweis für den Unsinn von Managergehältern und Renditezielen. Sind wohl eher Ausdruck eines staatskapitalistischen Systemversagens.<sup>51</sup> Steinbrück hätte sich besser mit dieser These auseinandergesetzt, statt in gefälliger Bescheidenheit zu behaupten, nach einer mehrjährigen Debatte über die Regulierung von Finanzmärkten das Rad nicht neu erfinden zu wollen. Das tut er übrigens auch nicht, wie seine hier nur auf Stichworte reduzierten Vorschläge zeigen<sup>52</sup>:

- Transparenz durch ausnahmslose Führung aller Finanzgeschäfte in der Bilanz;
- Ausreichende Unterlegung der Risiken in Banken durch Eigenkapital;
- Verbot schädlicher Leerverkäufe;
- Einschränkung des Eigenhandels von Finanzinstitutionen mit Wertpapieren;
- Keine Verbriefung (und Weiterreichung) von Kreditrisiken zu 100 Prozent;
- Transparente Handelsplattformen ausnahmslos für alle Geschäfte mit Finanzderivaten und –Zertifikaten;
- Leistung von Bonuszahlungen ausschließlich aus dem Ertrag des jeweiligen Finanzinstituts unter bestimmten Beschränkungen;
- Zulassung nur von verständlichen Produkten durch die Bankaufsicht;
- Ermächtigung der Bankaufsicht zur Prüfung des Geschäftsmodells von Finanzinstituten;
- Zügiger Abschluss der Arbeiten an einem Bankinsolvenzrecht;
- Zielstrebige Fortsetzung der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug;
- Einführung einer Umsatzsteuer von 0, 1 Prozent auf alle Finanzmarkttransaktionen;
- Korrekturen an den internationalen Bilanzierungsstandards;
- Fortentwicklung des IWF zu einem Frühwarnsystem;
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Bankenaufsicht;
- Beseitigung des „Geburtsfehlers“ der Währungsunion (mangelhafte Koordination der Wirtschafts- und Fiskalpolitik);
- Einrichtung eines Europäischen Währungsfonds analog dem IWF;
- Gründung einer Europäischen Rating-Agentur;
- Konsultations- und Empfehlungsrecht für die EU bei der Aufstellung nationaler Haushaltspläne;
- Entwicklung eines Szenarios für eine Umschuldung von Mitgliedsstaaten mit hoher Staatsverschuldung;
- Verankerung eines Verfahrens für eine geordnete staatliche Insolvenz;

<sup>50</sup> Insgesamt: Steinbrück, a. a. O., S. 224, 225, 226.

<sup>51</sup> So Schnaas, Kleine Kulturgeschichte des Geldes, 2010, S. 22.

<sup>52</sup> Steinbrück, a. a. O., S. 227 – 233.

- Einsatz von EU-Mitteln zur gezielten Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Mitgliedsstaaten, die ins Hintertreffen geraten sind;
- Erklärungen zur Bedeutung des europäischen Projekts.

Jenseits dieser Vorschläge hat Steinbrück immerhin schon einmal den griechischen Ministerpräsidenten Papandreou in Erklärungsnot gebracht. Vor dessen Wahlsieg am 4. Oktober 2009 konnte man im Wahlkampf noch den Eindruck haben, Griechenland schwimme im Geld. Seine Partei (Pasok) hatte jedenfalls die Erhöhung von Gehältern und Renten durch ein „Sozialpaket“ von drei Milliarden versprochen. Die Eintreibung dieser Mittel wurde vollmundig durch härteres Vorgehen gegen Steuerhinterzieher und Steuererhöhungen für Reiche angekündigt. Das steht in einem gewissen Kontrast zu dem Ergebnis von Gesprächen, die Papandreou wenige Wochen vor der Wahl u. a. mit seinem Vorgänger Kostas Karamanlis und dem Gouverneur der griechischen Nationalbank, Provopoulos, hatte. Der Gouverneur wollte beide Politiker von der Notwendigkeit drastischer Strukturmaßnahmen zur Einschränkung des Haushaltsdefizits überzeugen und wies auf den unrealistischen Charakter des offiziell gemeldeten Defizits von 3, 7 Prozent des BIP hin, das sich nach neuesten Schätzungen tatsächlich auf 15 Prozent beläuft. Papandreou verkündet in Wahlkampfreden gleichwohl unverzagt weiter, dass der griechische Staat genug Geld für die ehrgeizigen Pläne der Pasok hätte, man müsse es nur anders ausgeben als bisher. Die griechische Presse bezog sich nach Erscheinen des Werks von Steinbrück ein Jahr nach dem Wahlsieg genüsslich auf eine Passage, in dem von einem Besuch Papandreous Ende Januar 2009 (also noch als Oppositionspolitiker) die Rede ist. Dort wird ihm von Steinbrück attestiert, dass er sich auch in seiner damaligen Position keine Illusion hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Lage seines Landes machte und sich der immensen Herausforderung im Falle seiner Wahl bewusst war. Papandreou habe sich mit der ironischen Bemerkung verabschiedet, dass er nun nicht mehr so sicher sei, die Wahl wirklich gewinnen zu wollen. Nach dem Eindruck von Steinbrück habe sein Gesprächspartner um die „heißen Kastanien“ gewusst, die ihm die konservative Regierung hinterlassen würde – und die er als (zukünftiger) Regierungschef aus dem Feuer holen müsste. Die oppositionelle Volkspartei Nea Dimokratia (ND) beschuldigte die Pasok vor diesem Hintergrund im Vorfeld der Kommunalwahlen vom 7. November 2010 das Volk „betrogen“ zu haben.

#### **IV. Unfähigkeit oder Untreue?**

Die Finanzkrise ist auch durch die fehlende Kontrolle und die betrügerische Vertuschung der bestimmten Finanzprodukten innewohnenden Risiken verursacht und verschuldet worden. Deshalb ist es verständlich, dass nach einer stärkeren Intervention des Strafrechts zum Schutz des Finanzsystems verlangt wird. Die Krise ist eben nicht bloß „Systemversagen“. Sie ist durch massenhaftes objektiv strafatbestandsmäßiges Verhalten der verantwortlichen Personen im Bankensektor in Gang gesetzt worden. Staatliche Instanzen haben dabei mindestens grob fahrlässig geholfen. In Deutschland haben gerade öffentliche Banken mindestens über 100 Milliarden Euro in ex ante minderwertige bzw. wertlose amerikanische Papiere investiert. So wurde der Konsum in den USA zu Lasten der deutschen Steuerzahler subventioniert. Die angebliche Professionalität zahlreicher Entscheidungsträger in der deutschen Bankenwelt und in der Politik war offensichtlich auf dem gleichen Niveau, das Vertreter der indianischen Urbevölkerung hatten, als sie den europäischen Eroberern für ein paar Glasperlen Manhattan und später für ein paar Fässer Whiskey ihre Seele und ihre Würde verkauften.

Bislang hat niemand überzeugende und umfassende strafrechtliche Schlussfolgerungen gezogen. Das alles ist nicht nur ein politischer Skandal, sondern ein fortgesetztes Systemversagen besonderer Art, weil wir hochgefährliche und global veranstaltete Organisierte Kriminalität vor uns haben. Leider ist die Einsicht immer noch nicht weit verbreitet, dass die Aufarbeitung dieser Verhältnisse im Bankenbereich auch in staatlich-strafrechtlichen Ermittlungsverfahren geleistet werden muss. Das läge auch im Interesse des Bankensystems selbst, um den Anschein einer „Funktionärskleptokratie“ zu beseitigen.

Es ist höchste Zeit, dass das traditionell gegen die „Unterschicht“ eingesetzte Strafrecht auch gegen die „Oberschicht“ gleichmäßig angewendet wird. Wenn es jemals irgendein Feld gegeben hat, wo dies überfällig ist, dann ist es die Finanzkrise. In ihr haben sich Risiken verwirklicht, die seit geraumer Zeit evident waren. Das Ausmaß der eingetretenen Schäden mag überraschend gewesen sein, ihr Eintritt war es nicht. Selbst in den regulierten Zonen fand der Tanz auf dem Vulkan mit Wissen und Wollen der Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft statt. Wollte man darin die Dimension einer Verschwörung gegen das Gemeinwohl sehen, geprägt durch fachliche Unfähigkeit, persönliche Anmaßung und kriminelle Energie, wäre eine wirksame kollektive Gegenwehr vielleicht gar kein Staatsstreich, sondern notwendiger und legitimer Widerstand gegen die Vernichtung von Lebenschancen ganzer Generationen, ein Gedanke, der die Aufforderung zum Putsch zur „standing invitation“ machen würde. Nationale Egoisten und menschliche Schwächen, unzureichende Gesetze und mangelhafte Aufsicht, systematisierte Selbstbegünstigung und Kompetenzmängel, gesellschaftliche Lethargie und Verklügerung des Gemeinsinns, strukturelle Fehlentscheidungen und Verantwortungsscheu zählen jedenfalls zu den Faktoren, welche die größte Vermögensvernichtung der neueren Wirtschaftsgeschichte begonnen und gefördert haben.

Erfolgversprechend könnte es sein, die Instrumente des Strafrechts so zu schärfen, dass die Schuldigen dereinst doch noch in rechtstaatlicher Weise zur Verantwortung gezogen werden können. Gleichwohl ist Skepsis angebracht. Die Kategorien des Strafrechts beruhen auf Tatbestandsmäßigkeit, Rechtswidrigkeit und individueller Zurechnung. Es gilt immer noch als „ultima ratio“ und lebt von Ableitungen aus anderen Rechtsgebieten. Und Strafrecht versagt ohnehin, wenn es nicht um die Behandlung natürlicher Personen geht, sondern um die gemeinwohlverträgliche Moderierung sozialer, wirtschaftlicher und politischer Prozesse und Systeme. Sollte jemals ein Überblick über die von Institutionen und Personen angerichteten Schäden möglich sein, wird es aber vielleicht doch noch eine Debatte über einen Funktionswandel des Strafrechts geben. An deren Ende sollte ein Sanktionsrepertoire stehen, das auch den Herausforderungen einer „Systemkriminalität“ gerecht werden kann und nicht nur Kinderpornografen und vielleicht noch Ladendiebe beeindruckt. Es wäre falsch, nur den „systemischen Charakter“ der Finanzkrise zu betonen und deshalb die Frage der Verantwortlichkeit auch nach strafrechtlichen Maßstäben nicht zu stellen.

Die Finanzkrise wird in der öffentlichen Wahrnehmung als naturwüchsiges Phänomen dargestellt während die Idee, dass sie auf ein gleichgerichtetes kriminelles Verhalten einer kriminellen Kaste zurückzuführen ist, wenig Resonanz gefunden hat; deshalb gibt es übrigens noch keine ernsthaften Untersuchungen des Verhaltens einzelner Akteure. Die Höhe der Boni für Bankmanager und die von Anfang an erkennbare Wertlosigkeit dubioser Wertpapiere werfen die Frage auf, ob eine Kombination aus kleptokratischer Mentalität im Bankenbereich und unermesslicher Oberflächlichkeit auch eine Ursache der Finanzkrise ist. Im Handeln der Landesbanken außerhalb ihres öffentlichen Zwecks liegt schon eine Pflichtwidrigkeit. Es gibt keine wirksame Einwilligung der in den Verwaltungsräten agierenden Vertreter der Bundesländer und Sparkassenverbände in die desaströsen Geschäftspraktiken der

Landesbanken, weil das Volk der verfügungsbefugte Inhaber dieser Institute ist und deshalb auch etwaige Einwilligungserklärungen selbst unter dem Vorbehalt des § 266 StGB stehen.

Es ist ein gigantisches Schneeballsystem eigener Art aufgezogen worden, in dem Kredite an nicht solvente Personen vergeben und hoch verzinst wurden. Mit Bezug auf die Grundstücke einkommensschwacher Schichten als alleiniger realer Basis für Spekulationsgeschäfte wurde die Idee konzipiert, aus Dreck Gold zu machen und schließlich den Konsum in den USA durch den deutschen Steuerzahler finanzieren zu lassen; deshalb sind die einschlägigen Investitionsentscheidungen problemlos unter die §§ 266, 283 StGB zu fassen. Die Bankiers sind die Feldherren unserer Zeit, die nunmehr nicht mehr fremde Armeen, sondern vielfach Geld und Arbeitsplätze vernichten. Das Strafrecht ist daher das einzige Mittel, um ihnen beizukommen (von der „ultima ratio“ zur „sola ratio“). Andernfalls haben sie nichts zu befürchten, weil die Aufsichtsräte keinen Einfluss auf sie haben. Auf den Märkten ist es üblich, dass die Schlauerer an die Dümmeren verkaufen, wobei noch nicht hinreichend geklärt ist, ob dies immer als Betrug strafbar ist. Bei der strafrechtlichen Aufarbeitung der Finanzkrise muss jedenfalls der Schutzbereich der Bankrottdelikte sowie des Kreditwesengesetzes de lege ferenda stärker in den Fokus genommen werden.

Bei der Analyse der Entwicklung des Strafrechts in Zeiten der Finanzkrise ist der Aspekt „Governing through Crime“ hinzuzufügen, weil es den Staaten vielleicht gar nicht entscheidend um eine weitere Effektivierung des Strafrechts geht, sondern die politische Rentabilität im Vordergrund steht. Dabei ist aber nicht zu vergessen, dass die Erfinder der neuen Finanzprodukte die für die Krise eigentlich Verantwortlichen sind. Soweit die beim Risikomanagement verletzten Regeln den Anforderungen einer Vermögensbetreuungspflicht i. S. d. § 266 StGB entsprechen, liegt beim Vorliegen von Schaden und Vorsatz eine entsprechende Strafbarkeit nahe, da der Mangel eines ausreichenden Risikomanagements eine Pflichtverletzung im Sinne des Pflichtwidrigkeitsbegriffs des Untreuetatbestandes.

Das Strafrecht müsste ein Instrument zur Reduzierung des Konkurrenzdrucks unter Bankern werden, da der Arbeitnehmer bei einer strafrechtlichen Flankierung aufsichtsrechtlicher Regulierungsvorschriften dem Vorgesetzten das jeweilige strafrechtlich bewehrte Gebot entgegenhalten könnte, wenn von ihm die Eingehung unvertretbarer Risiken verlangt wird. Wer eine systemrelevante Bank existenziell gefährdet, bedroht das System als Ganzes und beeinträchtigt das Rechtsgut der Funktionsfähigkeit des Bankenwesens, weshalb die Verortung eines entsprechenden Straftatbestandes im Kreditwesengesetz angemessen ist. Die Kumpaneien zwischen Macht und Recht müssen ein Ende haben und das Strafrecht muss auch in den Vorstandszimmern Geltung bekommen und behalten.

In der Literatur und in der Rechtsprechung steht die Debatte über die mögliche Strafbarkeit verantwortlicher Bankmanager aber noch am Anfang. In einer ex post Betrachtung der zunächst sehr lukrativen Portfolioinvestment-Aktivitäten innerhalb der IKB-Bank wird beispielsweise deutlich, dass diese Art der Geschäftsführung mit so hohen Risiken verbunden war, dass eine existenzgefährdende Liquiditätskrise herbeigeführt wurde. Dennoch hat die Staatsanwaltschaft Düsseldorf die Frage, ob eine strafbare Untreue nach § 266 StGB zum Nachteil der IKB-Bank vorliegt, weil Liquiditätsgarantien in unvertretbarem Umfang für Zweckgesellschaften abgegeben wurden, die ein risikobehaftetes Geschäftsmodell verfolgten, im Jahre 2009 verneint und ein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingestellt. Trotzdem ist es ein lohnendes Unterfangen, die Frage der Untreustrafbarkeit weiter zu diskutieren, nicht zuletzt deshalb, weil Ermittlungen bei ähnlich gelagerten Sachverhalten (z. B. bei der HSH-Nordbank und der Landesbank Baden-Württemberg) fortgesetzt wurden und auch zivilrechtliche Entscheidungen des Oberlandesgerichts Düsseldorf Ergebnisse erbrachten, welche die Entscheidung der Staatsanwaltschaft als voreilig erscheinen lassen.

Der Vorstand einer AG hat in jedem Fall eine Vermögensbetreuungspflicht. Sie wird u. a. durch § 93 I 1 AktG konkretisiert. Vorstandsmitglieder haben demnach die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführers anzuwenden. Allerdings haben sie einen erheblichen Ermessensspielraum (§ 93 I 2 AktG). Ein Vorstand handelt nicht pflichtwidrig, wenn er annehmen darf, auf der Grundlage angemessener Informationen zum Wohle der Gesellschaft zu agieren („Business-Judgement-Rule“). Die entsprechende Freiheit endet aber dort, wo Bestand und dauerhafte Rentabilität des Unternehmens bedroht werden. Existenzbedrohende Entscheidungen sind immer und schlechthin pflichtwidrig. Im Bankenbereich gelten Vorschriften, welche die Bestandssicherungspflichten so konkretisieren, dass sie Maßstäbe für eine ordentliche und gewissenhafte Geschäftsführung bieten, auch wenn sie nicht unmittelbar Vermögensbetreuungspflichten begründen (vgl. z. B. § 11 KWG). Es ist also die Frage zu beantworten, ob die Bereitstellung von Liquiditätslinien für das Geschäftsmodell des „Portfoliomanagements“ wie es in den Zweckgesellschaften der IKB-Bank geübt wurde, pflichtwidrig war, weil damit unverhältnismäßige Risiken für den Unternehmensbestand entstanden. Die angeschafften Wertpapiere siedelten fast ausnahmslos in der Senior-Tranche der jeweiligen Verbriefung. Nach dem erteilten Rating war die Ausfallwahrscheinlichkeit gering. Es kann dahinstehen, ob diese jetzt offensichtlich falsche Einschätzung ein subjektives Versagen oder ein objektiver Fehler war. Hier stellt sich vor allem die Frage, ob das hohe Ausfallrisiko von vorneherein („ex ante“) zum Zeitpunkt des Erwerbs der CDOs objektiv erkennbar war. Verneint man diese Frage und glaubt, dass das angeblich geringe Ausfallrisiko durch die mit Hilfe der CDO-Investments erzielbaren Zinserträge kompensiert werden könnte, so wird man eine Pflichtwidrigkeit verneinen können. Zudem könnte man argumentieren, dass den Zweckgesellschaften wegen der Komplexität der Geschäfte keine Beurteilungsalternative zur Verfügung stand und sie sich deshalb auf die Angaben der Rating-Agenturen verlassen mussten. Dagegen spricht aber schon der gesunde Menschenverstand. Zweckgesellschaften mit einem minimalen Eigenkapital konnten und durften auf keinen Fall mit Staatsanleihen oder erstklassigen Unternehmensanleihen gleichgesetzt werden. Die fragwürdige Bonität der Schuldner von Subprime-Hypothekenanleihen war ohnehin hinreichend bekannt. Und die Annahme ständig steigender Immobilienwerte war nichts weiter als unbegründetes Wunschdenken. Auf finanzmathematische Spielereien (Verbriefung eines Pools von Subprime-Krediten mit jeweils hohem Ausfallrisiko bei gleichzeitiger Einrichtung von Senior-Tranchen mit hoher Ausfallsicherheit) war auch kein Verlass, wie die Finanzkrise schließlich eindrucksvoll bewiesen hat. Aber selbst das war vorhersehbar. Es handelte sich nur um Erfahrungswerte tatsächlicher früherer Kreditausfälle und entsprechende Hochrechnungen, die auf die neuen Geschäftsmodelle überhaupt nicht übertragbar waren. Außerdem haben sich diese intellektuellen Luftnummern nur mit der Ausfallwahrscheinlichkeit von einzelnen Krediten in einem Korb von Darlehensforderungen beschäftigt. Dessen (Gesamt-) Ausfallrisiko im Falle einer Kette von Ausfällen war kein Gegenstand der scharfsinnigen Berechnungen. Im Übrigen haben Rating-Agenturen und Emittenten die gleichen mathematischen Modelle benutzt. Das eröffnete den Emittenten zahlreiche Manipulationsmöglichkeiten zur Erlangung guter Bewertungen. Die Pikanterie liegt darin, dass die Rating-Agenturen dies sehr wohl wussten, sich dennoch darauf einließen, weil sie ihre Kunden nicht verlieren und weiter üppige Gebühren kassieren wollten. Auch die Verantwortlichen der IKB-Bank konnten wissen, dass hier eine besondere Art der Verschwörung, gekoppelt mit Realitätsverweigerung, stattfand. Immerhin kauften sie über ihre Zweckgesellschaften nicht nur CDOs an, sondern führten auch selbst Verbriefungsaktionen durch. Sie kannten also beiden Seiten des großen Spiels. Und selbstverständlich mussten sie auch das Marktpreisrisiko, also das Risiko, dass der Preis, der am Markt für ein Wertpapier gezahlt werden muss, fallen kann, berücksichtigen. Die Conduits waren zur Bewertung nach dem „Mark to market“-Prinzip verpflichtet. Der entsprechende Preis war ein entscheidender Maßstab für die Verwendung der Papiere als Sicherheit für die

Refinanzierung. Schon ein geringer Abschlag bei der Bonitätsbewertung führte zu erheblichen Abschlägen beim Marktpreis, weil die CDOs wegen ihrer angeblich hundertprozentigen Ausfallsicherheit für die Käufer so interessant waren. All das war schon etliche Jahre vor dem Ausbruch der Finanzkrise sehr wohl bekannt. Zwar ist der Erwerb riskanter Papiere nicht von vorneherein eine Pflichtwidrigkeit. Dennoch hätte sich ein ordentlicher Kaufmann gegen allfällige Risiken abgesichert, etwa durch eine angemessene Eigenkapitalunterlegung und die Einrichtung eines wirkungsvollen Risikomanagements. Genau das ist aber bei den Geschäften der Zweckgesellschaften der IKB nicht geschehen. Das ist alles andere als verwunderlich. Mit der Gründung solcher Gesellschaften wollte man doch gerade die Vorschriften umgehen, die für eine Eigenkapitalunterlegung riskanter Bilanzpositionen sorgen sollten. Die Geschäfte sollten also außerhalb der Bilanzen stattfinden und das Eigenkapital sollte geschont und an anderer Stelle gewinnbringend eingesetzt werden. Zusätzliche Risiken entstanden aus der Art und Weise der Refinanzierung. Die Zweckgesellschaften erwarben die CDOs ohne eigenes Geld. Es erfolgte eine fast vollständige Fremdfinanzierung. Die Refinanzierung geschah äußerst kurzfristig mit Laufzeiten von wenigen Monaten, während die angekauften Papiere im Durchschnitt über fünf Jahre gehalten wurden. Eine der „goldenen Regeln“ des Bankgeschäfts ist aber, dass man langfristige Investitionen nicht kurzfristig refinanziert. Andernfalls ist die Liquidität bedroht, denn es besteht immer das Risiko, dass die für die spätere Neufinanzierung notwendigen Mittel nicht oder zu deutlich schlechteren Konditionen verfügbar sind. Die Zweckgesellschaften der IKB haben systematisch und im größten Stil gegen diese Regel verstoßen, weil sie eben den größten Teil ihrer Erträge mit der Differenz zwischen den Zinssätzen für die erworbenen Wertpapiere und den Zinsen, die sie für die kurzfristigen zu zahlen hatten (Fristentransformation), erwirtschafteten. Solch ein Vorgehen ist zwar nicht immer und grundsätzlich pflichtwidrig. Aber es können gefährliche Liquiditätsengpässe entstehen, wenn es aufgrund fehlender Begrenzung und Absicherungen zu einer Unterbrechung des Refinanzierungsstroms kommt. Entsprechende Maßnahmen unterblieben bei der IKB und ihren Zweckgesellschaften. Stattdessen erhöhte man das Anlagevolumen und damit auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Refinanzierung. So musste man auch die Liquiditätsgarantien weiter ausbauen. Sie erreichten im Jahre 2007 einen Umfang von 9,3 Milliarden Euro. So viel Geld hatte die IKB aber nicht. Sie konnte ihre Garantien also gar nicht vollständig bedienen, falls der Refinanzierungsfluss bei den Zweckgesellschaften ins Stocken geriete. Genau das ist im Sommer 2007 plötzlich geschehen. Angesichts der Besonderheiten des nicht institutionellen CDO-Marktes hätten dessen Akteure aber seinen Zusammenbruch als Risiko in Rechnung stellen müssen. Anderweitige veräußerbare Posten gab es wegen der Konzentration auf CDOs für die IKB-Zweckgesellschaften nicht. Die einseitige Zusammensetzung des Portfolios führte zu einem in der Höhe unvertretbaren Klumpenrisiko. Es entstand endlich ein existenzgefährdendes Risiko durch den enormen Umfang des CDO-Portfolios und den damit verbundenen extrem hohen kurzfristigen Refinanzierungsbedarf. Das bedeutete zugleich ein hohes und letztlich ebenfalls existenzgefährdendes Risiko für die IKB selbst, die sich mit Liquiditätsgarantien engagiert hatte. Die Bankvorstände hätten natürlich spätestens eingreifen müssen, als sie erkannten, dass ihre Liquiditätsreserven nicht ausreichen würden, falls man die Garantien in Anspruch nähme. Die Reduzierung des Geschäftsvolumens der Zweckgesellschaften unterblieb jedoch und die Garantien wurden aufrechterhalten. Das ist eine gravierende Pflichtverletzung, weil die Verantwortlichen damit ein unvertretbares Risiko für den Bestand des Unternehmens eingingen.<sup>53</sup>

In der Bereitstellung der Garantien liegt eine schadensgleiche Vermögensgefährdung. Der mögliche endgültige Schaden war unvertretbar hoch; schon die Eingehung eines

---

<sup>53</sup> Vgl. insgesamt: Kasiske, in: Schünemann (Hrsg.), a. a. O., S. 30, 31, 32.

entsprechenden Risikos führte zu einem „Risikoschaden“.<sup>54</sup> Die Verantwortlichen konnten dieses Risiko auch in keiner Weise beherrschen. Alles hing von den Finanzmärkten ab. Die Unvertretbarkeit des Risikos ergab sich aus der Höhe des möglichen Schadens. Auf die Wahrscheinlichkeit der Risikorealisation kam es nicht an. Als im Sommer 2007 das fragile Refinanzierungsmodell der Zweckgesellschaften zusammenbrach und die Garantien in Anspruch genommen werden mussten, wurde aus der konkreten Vermögensgefährdung ein tatsächlicher Schaden.

Ein „Pflichtwidrigkeitszusammenhang“ zwischen Pflichtverletzung und Schaden liegt vor. Der Schaden resultiert nämlich gerade aus dem Verstoß gegen das Verbot zur Eingehung objektiv erkennbarer unvertretbarer Risiken. Zum selben Ergebnis gelangt man, wenn man die Pflichtverletzung auf eine unzureichende Risikoanalyse stützt. Selbst unter der Annahme, dass die riskanten Geschäfte auch bei einer entsprechenden umfassenden Analyse durchgeführt worden wären, griffe der Einwand pflichtgemäßen Alternativverhaltens nicht. Eine ordnungsgemäße Risikoanalyse hätte die objektive Unvertretbarkeit des Risikos aus den Portfolioinvestitionen zu Tage gebracht. Die Eingehung der Risiken wäre also weiterhin pflichtwidrig gewesen und hätte den dargestellten Vermögensnachteil herbeigeführt.<sup>55</sup>

Diese Pflichtverletzung geschah auch vorsätzlich. Anders als die Staatsanwaltschaft Düsseldorf behauptet, spricht einiges dafür, dass die Verantwortlichen den Umfang der Risiken aus den Portfolioinvestments kannten. Die fragwürdigen Praktiken des Verbriefungsgeschäftes waren ihnen schon deshalb bekannt, weil die IKB nicht nur über ihre Zweckgesellschaften verbrieft Endprodukte ankaufte, sondern auch selbst Verbriefungen für Dritte vornahm. Auch die Fehleranfälligkeit des Ratingverfahrens dürfte ihnen bekannt gewesen sein. Das in der kurzfristigen Refinanzierung liegende existenzgefährdende Liquiditätsrisiko war sogar evident. Die Behauptung eines uneingeschränkten Vertrauens in die Bewertungen der Rating-Agenturen wirkt nicht entlastend. Sie hätten sich über die objektiv erkennbaren Risiken informieren müssen. An der Pflichtwidrigkeit einer unzureichenden Risikoanalyse käme man keinesfalls vorbei. Die Kenntnis der das Risiko begründenden Tatsachen reicht für die Annahme eines Vorsatzes im Hinblick auf die Pflichtwidrigkeit aus.<sup>56</sup>

Unübersichtlicher ist die Rechtslage bezüglich eines Vorsatzes, der sich auf den Vermögensschaden bezieht. Das ist eine Folge der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur schadensgleichen Vermögensgefährdung. Zunächst wird man davon ausgehen dürfen, dass die Beteiligten keine akute Liquiditätskrise ihres Instituts herbeiführen wollten, also lediglich ein Vorsatz im Hinblick auf eine derartige Gefährdung in Betracht kommt. In seiner „Kanter-Entscheidung“ ist der zweite Strafsenat des Bundesgerichtshofs davon ausgegangen, dass der bedingte Vorsatz eines Gefährdungsschadens nicht nur die Kenntnis und Billigung der Gefahr voraussetze, sondern auch eine Billigung der Realisierung dieser Gefahr. Der Täter muss sich also mit dem Eintritt des ihm unerwünschten Erfolgs abgefunden haben. Diese Grundsätze sollen auch auf die Fallgruppe der Untreue im Wege pflichtwidriger Risikogeschäfte anwendbar sein. Der erste Strafsenat des Bundesgerichtshofs ist dagegen der Auffassung, dass bei Risikogeschäften allein die Kenntnis und Billigung der Gefahr ohne weiteres für die Bejahung eines direkten Vorsatzes ausreicht, wenn sich die Eingehung des Risikos bereits als unmittelbarer Vermögensschaden darstellt. Im Hinblick auf den IKB-Fall käme man nach den Vorstellungen des zweiten Strafsenats zu einer Verneinung des Vorsatzes, weil sich die verantwortlichen Vorstände nicht mit der Realisierung der Gefahr

<sup>54</sup> Kasiske, in: Schünemann (Hrsg.), a. a. O., S. 31.

<sup>55</sup> Kasiske, in: Schünemann (Hrsg.), a. a. O., S. 33.

<sup>56</sup> Kasiske, in: Schünemann (Hrsg.), a. a. O., S. 35.



abgefunden haben. Die Sichtweise des ersten Strafsenats gerät an ihre Grenzen, weil danach der Schaden anhand bilanzieller Kriterien ermittelt werden soll. Die Liquiditätsgarantien sind indes so gestaltet worden, dass sie in der Bilanz nicht wirksam werden konnten. Es lag also keine bilanziell berücksichtigungsfähige Vermögensverminderung vor. Gleichwohl wird man einen Vermögensnachteil annehmen können, wenn die schadensbegründenden Umstände zwar formal korrekt nicht als Vermögensbelastungen bilanziert wurden, dies aber materiell unter Missachtung des Grundsatzes der Bilanzwahrheit geschehen ist. Ungeachtet mancher Meinungsunterschiede zwischen bestimmten Senaten des Bundesgerichtshofs wird man die Kenntnis eines Risikos für einen Vorsatz als ausreichend erachten können, wenn ein Täter ein nicht beherrschbares Risiko mit existenzgefährdenden Dimensionen eingegangen ist. Bereits das Bestehen eines derartigen Risikos ist ein gewichtiges Indiz für die Billigung einer Vermögensminderung, auch wenn diese bilanzrechtlich nicht zur Geltung kommt. Bei dem Geschäftsmodell der IKB-Bank käme man demnach zu einer Bejahung des Vorsatzes, weil die verantwortlichen Vorstände Art und Umfang der Geschäfte der Zweckgesellschaften kannten. Ihnen war natürlich auch bewusst, dass ein plötzlicher Wegfall von deren Refinanzierungsquellen aufgrund der abgegebenen Garantien unweigerlich zu einer existenzgefährdenden Liquiditätskrise für die IKB-Bank führen würde. Die Beteiligten können sich nicht mit entlastender Wirkung auf eine aus ihrer Sicht geringe Realisierungswahrscheinlichkeit des Risikos berufen. Das steht der Annahme einer schadensgleichen Vermögensgefährdung nicht entgegen, wenn es sich um ein unvertretbares existenzgefährdendes Risiko handelt. Es kann dann nicht mehr darauf ankommen, ob die Beteiligten mit der Realisierung des Risikos rechneten oder auf deren Ausbleiben vertraut haben. Verlangt man also für einen Vorsatz im Hinblick auf die schadensgleiche Vermögensgefährdung von existenzgefährdender Qualität lediglich die Kenntnis des Risikos, dann liegt der subjektive Tatbestand des Untreuetatbestandes vor.<sup>57</sup>

Trotz der dogmatisch begründbaren Strafbarkeit der Verantwortlichen wegen der Gewährung von Liquiditätsgarantien für das hochriskante Geschäftsmodell der Zweckgesellschaften stellt sich die Frage der kriminalpolitischen Zweckmäßigkeit einer strafrechtlichen Ahndung. Macht ein Bestrafungsgebot Sinn, wenn die globale Finanzkrise nicht doch „nur“ ein anonymes Systemversagen ist und individuell Verantwortliche schon deshalb gar nicht identifizierbar sind? Ungeachtet der Anreize für eine partielle Entgleisung des Finanzsystems ist eine Strafbarkeit einzelner Individuen, die bestehende Regeln missachtet haben, nicht ausgeschlossen, auch wenn sie vor dem Hintergrund globalwirtschaftlicher Systemzusammenhänge gehandelt haben. Es geht nicht um eine möglicherweise unzulässige Steuerung des Wirtschaftsgeschehens durch Strafrecht. Eine strafrechtliche Haftung für die Eingehung existenzgefährdender Risiken dient lediglich dem Schutz von Rechtsgütern, die durch den Untreue- und Bankrottatbestand schon immer und unabhängig von Überlegungen über die Reichweite des Strafrechts geschützt waren.<sup>58</sup> Strengere aufsichtsrechtliche Regeln dürften nicht ausreichen, um den gewünschten Schutzzweck zu erreichen. Eine strafrechtliche Flankierung ist erforderlich. Die Eingehung schädlicher und sogar existenzgefährdender Risiken muss nicht nur regulativ untersagt sein. Damit müssen auch Sanktionen verbunden sein, die so schmerzhaft sind, dass ein entsprechendes Verhalten in jeder Hinsicht unattraktiv ist. Deshalb müssen zivilrechtliche und strafrechtliche Instrumente gleichermaßen greifen, um eine persönliche Haftung und eine deliktische Haftung sicherzustellen.<sup>59</sup> Dabei ist das Strafrecht eine Vorstufe der zivilrechtlichen Haftung, also schon deshalb durch Schadenersatzforderungen nicht zu ersetzen. Eine persönliche strafrechtliche

---

<sup>57</sup> Vgl. insgesamt zum juristischen Meinungsstreit die Nachweise bei Kasiske, in: Schönemann (Hrsg.), a. a. O., S. 35, 36, 37.

<sup>58</sup> Kasiske, in: Schönemann (Hrsg.), a. a. O., S. 37, 38.

<sup>59</sup> Zutreffend: Kasiske, in: Schönemann (Hrsg.), a. a. O., S. 39.

Verantwortlichkeit ist somit ein unverzichtbares Element wirksamer Risikoregulierung im Finanzmarkt.<sup>60</sup> Fraglich ist, ob dieser Forderung ungeachtet der zitierten Überlegungen zum Inhalt des Tatbestandes des § 266 StGB durch die Anwendung des Untreuetatbestandes entsprochen werden kann. Es ist daran zu erinnern, dass diese Vorschrift nur die Vermögensinteressen der Bank und ihrer Anteilseigner schützt. Sie dient nicht den Gläubigerinteressen oder dem Schutz des Steuerzahlers, der letztlich die Kosten der staatlichen Rettungsversuche zu tragen hat. Gleichwohl ertönt der Ruf nach dem Strafrecht wegen des volkswirtschaftlichen Schadens, der durch die Bankenkrise verursacht wurde und den die Allgemeinheit zu tragen hat. Deshalb wird angeregt, nicht auf den Untreuetatbestand zurückzugreifen, sondern einen Sondertatbestand zu schaffen, der die Eingehung existenzgefährdender Risiken sanktioniert.<sup>61</sup>

Das mag bis vor kurzem eine besonders attraktive Überlegung gewesen sein, wurde in der deutschen Strafrechtswissenschaft doch seit geraumer Zeit wegen der angeblichen Unbestimmtheit des Tatbestandes eine heftige Kontroverse geführt.<sup>62</sup> Die Argumente gegen die Anwendung der Vorschrift waren häufig weit überzogen und gegenüber dem heutigen Hauptanwendungsfeld des § 266 StGB vollends deplatziert. Die verbreitete Fundamentalkritik am Untreuetatbestand galt manchem von Anfang an als „publizistischer Koloss auf tönernen Füßen“. Die Suche nach Alternativen zum Strafrecht setzte beim Untreuetatbestand am untauglichen Objekt an. Sie lief auf das verfehlte Bestreben hinaus, das geschichtlich überkommene, zur Bekämpfung der Abenteurer und Elenden entstandene Unterschichtenstrafrecht zu konservieren und die in einem Rechtsstaat unentbehrliche Entwicklung eines Oberschichtenstrafrechts zwecks Gleichbehandlung aller Bürger nach dem Maße der Sozialschädlichkeit ihres Tuns rückgängig zu machen. Es handelte sich bei § 266 StGB immer um ein klares Rechtsgutsverletzungsdelikt mit der Schädigung fremden Vermögens als Erfolgsmoment, das in zahllosen Straftatbeständen vorkommt und dessen Legitimität sonst noch niemals in Zweifel gezogen worden ist.<sup>63</sup>

Dankenswerterweise hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Beschluss vom 23. Juni 2010 Klarheit geschaffen. Der Entscheidung des Zweiten Senats dieses Gerichts lagen u. a. die Verfassungsbeschwerden ehemaliger Vorstände einer Berliner Bank, darunter der langjährige führende Berliner CDU-Politiker Landowsky, zugrunde, die hohe Kredite für den Ankauf eines Bauprojekts bewilligt hatten. Sie waren deswegen nach § 266 StGB (Missbrauchstatbestand) bestraft worden. Das Strafgericht nahm einen Verstoß gegen die den Beschwerdeführern obliegende Vermögensbetreuungspflicht an. Sie hätten in gravierender Weise gegen ihre Pflicht zur ordnungsgemäßen Bonitätsprüfung nach § 18 des Kreditwesengesetzes (KWG) verstoßen. Die eingereichten Unterlagen zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Kreditnehmerin seien unvollständig gewesen und ungenügend ausgewertet worden; die aktuellen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der persönlich haftenden Gesellschafter seien erst gar nicht geprüft worden. Der Vorstand habe zudem die mit der Kreditvergabe verbundenen Risiken gegenüber dem zuständigkeitshalber mit der Angelegenheit befassten Kreditausschuss der Bank, dessen Zustimmung für die Kreditbewilligung nach den internen Handlungsanweisungen notwendig war, nicht hinreichend offengelegt. Die Beschwerdeführer hätten dem Ausschuss gegenüber das Risiko u. a. durch falsche Angaben zur Kapitaldienstberechnung verschleiert und dessen Rechte missachtet, indem sie –ohne die Entscheidung des Ausschusses abzuwarten– den unbedingten Kreditvertrag unterzeichnet und die Auszahlung des Kredits veranlasst hätten.

<sup>60</sup> So ebenfalls Kasiske, in: Schünemann (Hrsg.), a. a. O., S. 40.

<sup>61</sup> In diesem Sinne: Kasiske, in: Schünemann (Hrsg.), a. a. O., S. 41.

<sup>62</sup> Zu einzelnen Positionen: Schünemann, in: Schünemann (Hrsg.), a. a. O., S. 86.

<sup>63</sup> Insgesamt: Schünemann, in: Schünemann (Hrsg.), a. a. O., S. 85, 86, 87, 88.

Man habe auch keine ordnungsgemäße Abwägung von Chancen und Risiken vorgenommen und ungerechtfertigt optimistische Annahmen über die Marktentwicklung vorgelegt und insbesondere das „Klumpenrisiko“ nicht berücksichtigt. Dieses Risiko habe darin gelegen, dass wegen der engen Konzernverflechtung und der wechselseitigen innerhalb der Unternehmensgruppe die Insolvenz einer Gesellschaft die Gefahr der Insolvenz der übrigen Gesellschaften nach sich ziehen würde. Zudem sei das Klumpenrisiko noch dadurch gestiegen, dass die Suche nach Konsortialpartnern für eine Beteiligung an den Krediten keinen Erfolg gehabt hätte. Schließlich hätten die Beschwerdeführer gewichtige Indizien für die Unbeherrschbarkeit des Kreditengagements nicht beachtet. Durch Grundsatzzusagen und die Gewährung eines bestimmten Kredits sei im Ergebnis eine Vorentscheidung für weitere Folgekredite getroffen worden, indem die mit einer Insolvenz der Unternehmensgruppe für die Bank verbundenen Gefahren immer größer geworden seien. Die Unbeherrschbarkeit des Kreditengagements sei letztlich aus dem Umstand gefolgt, dass sich die wirtschaftlichen Kreditnehmer selbst als „unbeherrschbar“ erwiesen hätten, indem sie sich einem ungebremsten „Kaufrausch“ hingegeben und die Objekte auch ohne vorherige verbindliche Finanzierungszusage erworben hätten. Mit Bewilligung und Auszahlung des Kreditbetrages von 19.589.000 DM sei ein Vermögensnachteil in Form der „schadensgleichen Vermögensgefährdung“ in Höhe von 3.029.000 DM (1.548,703, 10 Euro) eingetreten. In Höhe der Differenz von 16.560.000 DM sei der Kredit über Realsicherheiten (Grundschulden) ausreichend gesichert gewesen. Die weiteren Sicherheiten, insbesondere die Abtretung der aus dem Objekt zu erwartenden Mieteinnahmen, erachtete die Strafkammer als wertlos. Den Differenzbetrag zwischen der ausgezahlten Darlehenssumme und dem aus ihrer Sicht realisierbaren Wert der Sicherheiten bewertete sie in voller Höhe als Schaden. Vor dem Hintergrund der Pflichtwidrigkeit der Kreditvergabe habe selbst bei Anerkennung eines weiten unternehmerischen Ermessens eine aufs Äußerste gesteigerte Verlustgefahr bei einer nur höchst zweifelhaften Aussicht auf einen günstigen Verlauf bestanden. Damit habe eine über das allgemeine Risiko bei Kreditgeschäften hinausgehende höchste Gefährdung des Rückzahlungsanspruchs der Bank vorgelegen.

Die Beschwerdeführer hatten gegen die Anwendung und Auslegung des Untreuetatbestandes durch die Tatsacheninstanz Revisionen eingelegt, die erfolglos blieben. Daraufhin hatten sie sich an das Bundesverfassungsgericht gewandt, das die Beschwerden wegen einer Verletzung des Art. 103 Abs. des Grundgesetzes (GG) -Bestimmtheitsgebot- für begründet erklärte. Nach dieser Verfassungsvorschrift darf eine Tat nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde. Damit bestehen für die Gesetzgebung ein striktes Bestimmtheitsgebot und ein an die Rechtsprechung gerichtetes Verbot strafbegründender Analogie. Und jedermann soll vorhersehen können, welches Verhalten verboten und mit Strafe bedroht ist. Die Vorschrift hat also auch eine freiheitsgewährleistende Funktion. Allerdings muss nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes der Gesetzgeber auch im Strafrecht in der Lage bleiben, der Vielgestaltigkeit des Lebens Herr zu werden. Die Ausführung eines Straftatbestandes bis in Letzte begründe die Gefahr, dass die Gesetze zu starr und kasuistisch würden und dem Wandel der Verhältnisse oder der Besonderheit des Einzelfalls nicht mehr gerecht werden könnten. Das Gericht ist zu dem Ergebnis gekommen, der Untreuetatbestand in seiner geltenden Fassung mit dem Bestimmtheitsgebot „noch“ zu vereinbaren ist. § 266 Abs. 1 StGB lasse ein Rechtsgut ebenso klar erkennen, wie die besonderen Gefahren, vor denen der Gesetzgeber dieses mit Hilfe des Tatbestandes schützen will. Vor diesem Hintergrund könne der Tatbestand trotz seiner Weite und damit einhergehenden relativen Unschärfe hinreichend restriktiv und präzisierend ausgelegt werden, um den unter dem Gesichtspunkt ausreichender Bestimmtheit bestehenden Bedenken angemessen Rechnung zu tragen.

Der Untreuetatbestand soll den Vermögensinhaber im Gegensatz zu anderen Vermögensdelikten vor Schädigungen „von innen heraus“ bewahren, wirkt also der besonderen Verletzlichkeit des Vermögensinhabers entgegen, der seine wirtschaftlichen Interessen in fremde Hände legt und auf die Redlichkeit des Beauftragten angewiesen ist. Dieses gesetzgeberische Anliegen ist angesichts der die moderne Wirtschaft prägenden Auseinanderfallens von Vermögensinhaberschaft und beauftragter Verfügungsmacht (Management) von hoher und zunehmender aktueller Bedeutung.

Eine Bestrafung setzt ausnahmslos den tatsächlichen Eintritt eines Nachteils voraus, da der Gesetzgeber den Versuch der Untreue nicht unter Strafe gestellt hat. Die Untreue ist also ein reines Verletzungserfolgsdelikt oder Bestandschutzdelikt, das ein Erfolgsunrecht voraussetzt. Bleibt der Eintritt eines Schadens ungewiss, wenn auch möglich, so ist folglich nach dem Grundsatz „in dubio pro reo“ (Im Zweifel für den Angeklagten) freizusprechen. Das Nachteilserfordernis beschränkt die Strafbarkeit wegen Untreue zwar auf Fälle, in denen ein bestimmter Handlungserfolg in Form einer massiven Vermögenseinbuße vorliegt. Es trifft damit aber keine von der Frage nach der Pflichtwidrigkeit zu lösende eigenständige Aussage über die Strafwürdigkeit. Das Bundesverfassungsgericht weist auf die „klassischen“ Vermögensbetreuungsverhältnisse wie die zwischen der Bank und ihrem Vorstand hin. Sie könnten sich durch erhebliche Handlungsspielräume des Treupflichtigen auszeichnen, zu denen das Eingehen von Verlustrisiken ganz selbstverständlich gehöre. Kommt es etwa durch den Ausfall eines Kredits zu einem Vermögensschaden, so rechtfertige dies für sich genommen noch nicht den Schluss auf ein unerlaubtes und strafwürdiges Handeln des für die Kreditvergabe verantwortlichen Vorstands.

Insgesamt lässt der Untreuetatbestand nach der Auffassung des Bundesverfassungsgerichts somit eine konkretisierende Auslegung zu, die die Rechtsprechung in langjähriger Praxis umgesetzt und die sich in ihrer tatbestandsbegrenzenden Funktion als tragfähig erwiesen habe. Im Hinblick auf das Nachteilsmerkmal müsse die Auslegung allerdings den gesetzgeberischen Willen beachten, dieses Merkmal als selbständiges neben dem der Pflichtverletzung zu statuieren. Sie dürfe deshalb dieses Tatbestandsmerkmal nicht mit dem Pflichtwidrigkeitsmerkmal „verschleifen“, d. h. es in diesem Merkmal aufgehen lassen. Deswegen und um das Vollendungserfordernis zu wahren, seien eigenständige Feststellungen zum Vorliegen eines Nachteils geboten. Die Strafgerichte sind dementsprechend verpflichtet, den von ihnen angenommenen Nachteil der Höhe nach zu beziffern und dessen Ermittlung in wirtschaftlich nachvollziehbarer Weise in den Urteilsgründen darzulegen. Das Bundesverfassungsgericht betont, dass die gebotene konkrete Ermittlung des Nachteils insbesondere nicht aus der Erwägung heraus unterbleiben darf, dass sie mit praktischen Schwierigkeiten verbunden ist. Wenn und soweit in der wirtschaftlichen Praxis geeignete Methoden zur Bewertung von Vermögenspositionen entwickelt worden sind, müssen die Tatsachengerichte diese -ggf. mit Hilfe von Sachverständigen- auch ihrer Beurteilung zugrunde legen. Dabei gehe es darum, die Schadensfeststellung auf eine sichere Grundlage zu stellen, sie rational nachvollziehbar zu machen und sich zu vergewissern, ob im Einzelfall eine hinreichend sichere Grundlage für die Feststellung eines Vermögensnachteils überhaupt existiert oder ob man sich in einem Bereich bewegt, in dem von einem zahlenmäßig fassbaren Schaden noch nicht die Rede sein kann. Soweit Unsicherheiten verbleiben, sei unter Beachtung des Zweifelssatzes der (Mindest-)Schaden im Wege der Schätzung zu ermitteln. Zwar könnten normative Gesichtspunkte bei der Feststellung eines Nachteils durchaus eine Rolle spielen. Sie dürften aber wirtschaftliche Überlegungen nicht verdrängen, soll der Charakter der Untreue als Vermögens- und Erfolgsdelikt bewahrt bleiben. Die Verwendung des anvertrauten Vermögens zu verbotenen Zwecken könne nicht per se als

nachteilsbegründend angesehen werden. Auch in solchen Fällen bleibe die Prüfung eines wirtschaftlichen Nachteils erforderlich.

Das Bundesverfassungsgericht ist zwar der Auffassung, dass die Beschwerdeführer mit der zivilrechtlich wirksamen Bewilligung des Kredits die ihnen als Vorstandsmitglieder nach §§ 76, 82, 93 AktG obliegende Pflicht zur Wahrnehmung der Vermögensinteressen ihrer Bank verletzt haben. Es ist aber zu dem Ergebnis gelangt, dass die gegen die Beschwerdeführer ergangenen Entscheidungen der Strafgerichte im Hinblick auf das Nachteilsmerkmal mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht zu seien.

In seiner Begründung beschäftigt sich das Bundesverfassungsgericht zunächst mit den von der Strafkammer zugrunde gelegten Maßstäben zur Beurteilung der Pflichtwidrigkeit von Kreditvergabeentscheidungen. Danach entspricht es anerkannten bankkaufmännischen Grundsätzen, Kredite nur nach umfassender und sorgfältiger Bonitätsprüfung zu vergeben. Eine Pflichtverletzung im Sinne des § 266 StGB liegt vor, wenn die Entscheidungsträger bei der Kreditvergabe ihre bankübliche Informations- und Prüfungspflicht bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers gravierend verletzt haben.

Der Bundesgerichtshof hatte schon präzisiert, dass der Schluss auf die Pflichtwidrigkeit voraussetzt, dass sich das Tatgericht eingehend mit allen maßgeblichen Umständen, insbesondere den Vermögensverhältnissen des Kreditnehmers, der beabsichtigten Verwendung des Kredits und den Aussichten des geplanten Geschäfts auseinandersetzt. Auch er erkennt, dass jede Kreditbewilligung ihrer Natur nach ein mit einem Risiko behaftetes Geschäft ist. Bei einer Kreditvergabe seien auf der Grundlage umfassender Information diese Risiken gegen die sich daraus ergebenden Chancen abzuwägen. Wird diese Abwägung sorgfältig vorgenommen, liegt eine Pflichtverletzung nicht deshalb vor, weil das Engagement später notleidend wird. Aus der Sicht des Bundesgerichtshofs gibt es mehrere tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass die Risikoprüfung nicht ausreichend vorgenommen worden sein könnte:

- Entscheidungsträger ohne die erforderliche Befugnis.
- Unrichtige oder unvollständige Angaben gegenüber Mitverantwortlich Aufsichtspersonen im Zusammenhang mit der Kreditgewährung.
- Nichteinhaltung vorgegebener Zwecke.
- Überschreitung der Höchstkreditgrenzen.
- Eigennütziges Handeln von Entscheidungsträgern.
- Nichterfüllung von Offenlegungspflichten im Hinblick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 18 Abs. 1 KWG).

Diese vom Bundesgerichtshof entwickelten Maßstäbe genügen nach der Einschätzung des Bundesverfassungsgerichts den verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Auslegung des Merkmals der Verletzung einer Vermögensbetreuungspflicht. Sie machten die Verletzung einer im Innenverhältnis zwischen der Bank und deren Leitern (im Fall einer AG deren Vorstandsmitgliedern) bestehenden Pflicht zur notwendigen, aber nicht hinreichenden Voraussetzung für die Feststellung einer Verletzung der Vermögensbetreuungspflicht im Sinne des Untreuetatbestandes. Sie hätten den Tatbestand im Hinblick auf die Kreditbewilligungen ausreichend konkretisiert und gewährleistet die Vorhersehbarkeit der Strafdrohung. Eine darüber hinausgehende Präzisierung hielt das Bundesverfassungsgericht im zitierten Fall nicht für erforderlich. Dabei sei auch zu berücksichtigen, dass die Untreuestrafbarkeit im Zusammenhang mit Kreditbewilligungen einen Personenkreis betrifft,

bei dem nach Ausbildung und Erfahrung die für die fallbezogene Anwendung der rechtlichen Standards nötigen Fachkenntnisse vorausgesetzt werden können.

Das Bundesverfassungsgericht hält jedoch die Auslegung und Anwendung des Nachteilsmerkmals durch das Landgericht Berlin für verfassungswidrig. Das hat zwar keine Bedenken dagegen, dass die Strafkammer auf die Rechtsfigur des „Gefährdungsschadens“ zurückgegriffen hatte. Ist aber der Überzeugung, dass die verfassungsrechtlichen Anforderungen bei der Auslegung des Nachteilsmerkmals nicht gewahrt blieben. Der Dogmatik der „schadengleichen Vermögensgefährdung oder des „Gefährdungsschadens“ liegt die Annahmen zugrunde, dass bei wirtschaftlicher Betrachtung unter bestimmten Umständen bereits die Gefahr eines zukünftigen Verlustes eine gegenwärtige Minderung des Vermögens und damit einen Schaden oder Nachteil im Sinne der §§ 263 StGB (Betrug), 266 StGB darstellen kann. Erforderlich ist eine konkrete Gefährdung des Opfervermögens. Eine abstrakte Gefährdungslage reicht nicht. Mit der Gleichsetzung von Schaden und Gefährdung tragen Rechtsprechung und Schrifttum der Tatsache Rechnung, dass sich in einem markorientierten Wirtschaftssystem die Preise über den Mechanismus von Angebot und Nachfrage bilden und dass sich daher auch die Zukunftserwartungen der Marktteilnehmer auf den erzielbaren Preis und damit auf den Wert von Gegenständen auswirken. Dementsprechend geht auch der Bundesgerichtshof davon aus, dass sich in Fällen der Kreditvergabe ein Gefährdungsschaden bereits aus der Minderwertigkeit des Rückzahlungsanspruchs gegenüber der ausgereichten oder auszureichenden Darlehensvaluta ergeben kann. Diese Auffassung lag auch der Schadensermittlung in dem zitierten Fall zugrunde.

Das Bundesverfassungsgericht ist allerdings zu dem Ergebnis gekommen, dass der Verzicht auf eine eigenständige Ermittlung des Nachteils, wozu angesichts der Schwierigkeiten der Beurteilung bei Kreditvergaben in der Regel die Konkretisierung des Schadens der Höhe nach anhand üblicher Maßstäbe des Wirtschaftslebens gehöre, durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet. Damit könne die eigenständige strafbarkeitsbegrenzende Funktion des Nachteilsmerkmals unterlaufen werden. An die Stelle der vom Gesetzgeber gewollten wirtschaftlichen Betrachtung würde sonst eine weitgehend normativ geprägte Betrachtungsweise treten. So würde man auch die Entscheidung des Gesetzgebers gegen die Versuchsstrafbarkeit unterlaufen. Zur Vermeidung einer verfassungswidrigen Überdehnung des Untreuetatbestandes in den Fällen des Gefährdungsschadens sei es notwendig –aber auch ausreichend, die dargelegten Maßgaben für die präzisierende und restriktive Auslegung des Nachteilsmerkmals strikt zu beachten. Auch Gefährdungsschäden sind also von den Gerichten in wirtschaftlich nachvollziehbarer Weise festzustellen. Dabei müssen anerkannte Bewertungsverfahren und –maßstäbe berücksichtigt werden. Soweit komplexe wirtschaftliche Analysen vorzunehmen sind, wird die Hinzuziehung eines Sachverständigen erforderlich sein. Die im Falle der hier vorzunehmenden Bewertung unvermeidlich verbleibenden Prognose- und Beurteilungsspielräume sind durch vorsichtige Schätzung auszufüllen. Im Zweifel muss freigesprochen werden.

Auf diesen gedanklichen Grundlagen hat das Bundesverfassungsgericht beschlossen, dass die Entscheidungen des Landgerichts und des Bundesgerichtshofs das Bestimmtheitsgebot des Art. 103 Abs. 2 GG verletzen, weil sie einen Vermögensschaden angenommen hatten, obwohl keine den verfassungsrechtlichen Anforderungen entsprechenden Feststellungen zu einem

Nachteil getroffen wurden, der durch die pflichtwidrige Kreditvergabe der Beschwerdeführer verursacht worden sein könnte.<sup>64</sup>

In ersten öffentlichen Reaktionen auf das Urteil wurde behauptet, dass das Bundesverfassungsgericht wohl nicht alle Kritiker der Weite und Unbestimmtheit des Straftatbestandes überzeugt habe. Für die Praxis gebe das Gericht aber klare Leitlinien und Orientierungen für unternehmerisches Handeln. Die in der Entscheidung formulierten Anforderungen werden nach der Einschätzung erfahrener Praktiker auch bei den Ermittlungsverfahren zur Aufarbeitung der Finanzkrise eine wichtige Rolle spielen.<sup>65</sup>

## V. Exzess oder Exempel?

In einem Bericht einer deutschen Tageszeitung wird behauptet, es sei klar, dass die in dem österreichischen Bundesland Kärnten beheimatete Bank Hypo Group Alpe Adria (HGAA) die Regierungsprojekte des in der Nacht vom 10. auf den 11. Oktober 2008 tödlich verunglückten Landeshauptmanns Jörg Haider großzügig und häufig fahrlässig mitfinanzierte und politischen Parteien (FPÖ und BZÖ) unter die Arme griff, bevor sie Pleite ging.<sup>66</sup> Das ist nicht nur deshalb ein bemerkenswerter Umstand (Verdacht?), weil Kärnten mittlerweile das österreichische Bundesland mit der dramatischsten Verschuldung sein soll. Verschiedene Manager, die Haider in die Bank geholt hatte, stehen vor Gericht oder sind strafrechtlichen Untersuchungen ausgesetzt. Es geht um Korruption, Insiderhandel und „Trickserei“ in der Buchhaltung.

Haider nahestehende Politiker behaupten, dieser habe die HGAA „entpolitisiert“ und neue Manager engagiert. Haider könne nichts dafür, dass diese dann Fehler gemacht hätten. Für das Fußballstadion, das den Namen „Hypo Group Arena“ trägt und unter Haider gebaut wurde, sollen mehrere Millionen Euro Bestechungsgelder geflossen sein. Die Bedeutung dieser Vorgänge könnte man mit dem Hinweis relativieren, dass sie sich „weit hinten in Österreich“ abspielen. Das wäre aber wohl doch nicht ganz angemessen, weil es etliche grenzüberschreitende Aspekte gibt, die möglicherweise nicht nur die Alpen zum Glühen bringen. Im Folgenden wird versucht, einen (weiteren) Zwischenbericht zu erstellen, der sich ausschließlich auf öffentlich zugängliche Quellen stützt und die zugunsten aller Beteiligten geltende Unschuldsvermutung unberührt lässt.

Deutsche Interessen müssen künftig womöglich auch jenseits der Karawanken verteidigt werden. Bislang musste die Bayerische Landesbank ca. 3,7 Milliarden Euro abschreiben. Sie ist wegen des Verdachts des völlig überkauften Kaufes der HGAA in das Visier der Staatsanwaltschaft München geraten. In dem Ermittlungskomplex sind auch Vorwürfe wegen Parteienfinanzierung und der Zahlung von Bestechungsgeldern an Politiker laut geworden. In der HGAA soll jedes zweite Darlehen unzureichend geprüft worden sein. Faule Kredite sind im Laufe der Jahre anscheinend ins Unermessliche gewachsen. In der Bank sollen nicht nur aus geographischen Gründen „balkanische“ Verhältnisse geherrscht haben. Seit 2009 suchen vor allem bayerische Staatsanwälte Antworten auf verschiedene Fragen. Bis jetzt hat niemand wirklich verstanden, aus welchen überzeugenden wirtschaftlichen Gründen der Verwaltungsrat der BayernLB im Frühsommer 2007 ohne lange Prüfung der Übernahme der

<sup>64</sup> Vgl. insgesamt: Beschluss des Zweiten Senats vom 23. Juni 2010: BVerfG, 2 BvR 2559/08. Fundstelle: [http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20100623\\_2bvr2559008.html](http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20100623_2bvr2559008.html)

<sup>65</sup> Taschke, Strafrichter müssen künftig konkrete Zahlen nennen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 190 vom 18. August 2010, S. 21.

<sup>66</sup> von Kittlitz, Pfiat Gott, liebe Alm, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 241 vom 16. Oktober 2010, S. 44.

schon seinerzeit im Zwielflicht stehenden HGAA zugestimmt hat. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, zu dem den amerikanischen Investmentbanken die „Wertpapiere“ quasi schon wegfaulten. Und die zuständige Bankenaufsicht hatte immerhin schon darüber nachgedacht, der HGAA wegen mangelnden Eigenkapitals die Lizenz zu entziehen. Die bisherigen Einblicke haben in der Öffentlichkeit zu folgender Frage geführt:

*„Was ist schlimmer – der Größenwahn und die Maßlosigkeit der Manager oder die Unwissenheit und Inkompetenz ihrer Kontrolleure?“<sup>67</sup>*

Wirklich erstaunlich ist an dieser Frage nur, dass sie erst so spät gestellt wird. Der Freistaat Bayern sah sich schon Ende 2008 gezwungen, 10 Milliarden Euro neue Schulden zu machen, um seine Landesbank zu retten und mit ihr die HGAA. Die leichtfertige Expansion des Instituts nach Österreich und auf den Balkan ist mittlerweile auch Gegenstand anwaltlicher Überprüfungen eventueller Schadenersatzverpflichtungen. Kommen sie zu dem Ergebnis, dass Vorstand und Verwaltungsrat für Milliardenrisiken verantwortlich sind, könnten auch ehemalige Minister wie Kurt Faltlhauser zur Kasse gebeten werden.<sup>68</sup> Die in Bayern über Jahrzehnte alleinherrschende CSU hatte die BayernLB offensichtlich auch als Machtinstrument benutzt. Die Nähe zur Politik zeigte sich darin, dass verdiente Staatsbeamte immer wieder lukrative Posten bei der Bank und ihren Töchtern bekommen haben. Die BayernLB wurde als Teil des Staatsapparates betrachtet, als verlängerter Arm der Politik.<sup>69</sup> Nun aber sind die Bürger Bayerns nicht nur empört über dummdreiste Manager, sondern geradezu erschüttert wegen der Erkenntnis, dass sie lange einer Illusion aufgesessen sind. Sie hatten anscheinend geglaubt, dass sie bei der „Quasi-Staatspartei“ CSU in guten Händen sind, wenn es ums Geld geht. Die versammelte Führungselite hat aber erklärt, dass sie von nichts etwas gewusst, geschweige denn irgendetwas verstanden hatte.<sup>70</sup>

Manch ein Angehöriger der Führungskaste trägt unterdessen sogar zu einer besonderen Würze parlamentarischer Aufklärungsbemühungen bei. Der ehemalige geschäftsführende Präsident des Sparkassenverbandes Bayern, Siegfried Naser, hatte bis Ende 2009 eine Schlüsselposition in der BayernLB inne und war ständiger Gesprächspartner der Staatsregierung und führender CSU-Politiker. Der Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtages wollte Naser am 28. September 2010 als Zeugen vernehmen, weil sich die Abgeordneten von ihm Erkenntnisse über die Ursachen des HGAA-Desasters erhofften. Doch Naser erklärte, er habe das Recht zu schweigen, weil ihn SPD und Freie Wähler wegen der Landesbank-Verluste bei Münchner Staatsanwaltschaft angezeigt hatten. Der Ausschuss sah das anders und verhängte umgehend eine Ordnungsstrafe in Höhe von 1000 Euro und drohte die Beantragung von Ordnungshaft an. Die Abgeordneten gaben sich fassungslos.<sup>71</sup> Das Auftreten von Naser gilt inzwischen als ein „Lehrstück in Arroganz und Uneinsichtigkeit“. Es zeige, dass nicht nur Banker, die mit Milliarden spielen, sich weiterhin der Erkenntnis entziehen, dass sie für den Beinahe-Ruin des Finanzsystems verantwortlich sind. Auch ihre Kontrolleure in der Politik täten immer noch so, als wäre alles wie eine Naturkatastrophe über sie gekommen – ganz ohne eigenes Verschulden. Auch dem ehemaligen bayerischen Finanzminister, Kurt Faltlhauser, der am

<sup>67</sup> Leyendecker/Ott, Abenteuer in den Alpen, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 6 vom 9./10. Januar 2010, S. 36.

<sup>68</sup> Vgl. dazu Frank/Hesse/Ott, Ende des Größenwahns, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 286 vom 11. Dezember 2009, S. 2.

<sup>69</sup> Zu Einzelheiten: Gerster, Eine Bank der Partei, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 286 vom 11. Dezember 2009, S. 2.

<sup>70</sup> Ramelsberger, Rennen, retten, flüchten, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 286 vom 11. Dezember 2009, S. 4.

<sup>71</sup> Ausführlich zu den Hintergründen dieses denkwürdigen Aufklärungsversuchs: Auer/Ott, Landtag droht mit Beugehaft, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 225 vom 29. September 2010, S. 35.



gleichen Tage vernommen wurde, werden übrigens nur vielfältig modulierte Ausflüchte attestiert.<sup>72</sup>

Eine Antwort auf die Frage, ob die in enorme Kapitalvernichtung am Ende zu nennenswerten strafrechtlichen Folgen führen wird, ist nicht nur im Hinblick auf die bisherige Aufarbeitung der Finanzkrise durch Strafverfolgungsbehörden höchst ungewiss. Klar ist aber, dass sich u. a. aus den im Oktober 2009 durch deutsche Ermittler in Klagenfurt und an anderen Orten beschlagnahmten Unterlagen ein beunruhigendes Bild über die grenzüberschreitende Verquickung zwischen wirtschaftlichen Interessen, politischen Ambitionen und kriminellen Aktivitäten ergibt. Die HGAA hatte unter fast chronischem Kapitalmangel gelitten. Dessen ungeachtet war der verstorbene Landeshauptmann des Bundeslandes Kärnten, Jörg Haider, auf Geld seiner Landesbank angewiesen, um seine Vorstellung von Politik zu realisieren, die auf „Events“ setzte und die Tradition römischer Kaiser fortsetzte („panem et circenses“). In diesem Zusammenhang sind auch die Einnahmen des hochverschuldeten Landes Kärnten in Höhe von Hunderten Millionen von Euro zu sehen, die mittels einer aufgelegten Wandelanleihe als eine Art Vorschuss auf einen (fiktiven) Börsengang erzielt wurden. Die Österreichische Nationalbank kannte die Lage seit Jahren. Im Jahre 2006 musste der zum Land- und Forstwirt ausgebildete langjährige Bankchef, Wolfgang Kulterer, dem Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding mitteilen, dass die Eigenkapitalsituation des Instituts „dramatisch“ ist. Es waren seinerzeit Verluste in Höhe von ca. 330 Millionen Euro entstanden, weil ein Mitarbeiter sich nicht gerade erfolgreich auf Währungswetten eingelassen hatte. In den Prüfberichten der Nationalbank war immer wieder von fehlender Konzernsteuerung, falschen Bewertungen der Hypotheken im Ausland und falschen Sicherheits- und Bonitätsdarstellungen die Rede. Man empfand den „Risikoappetit“ als sehr hoch und vermisste die Entwicklung einer Gesamtrisikosteuerung. Die Zustände bei den Töchtern z. B. in Slowenien und Kroatien entsprachen nicht einem geregelten Bankbetrieb. Im November 2006 stieg die liechtensteinische Tochter sogar in den Handel mit „Spam-Aktien“ ein. Dabei werden Billigst-Aktien via Internet mit Kaufempfehlungen hochgejubelt. Sobald hinreichend dumme und gierige Investoren aufspringen, beginnt der kriminelle Abzockerprozess. Unter Vorsitz des zwischenzeitlich zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates avancierten Kulterer fand am 16. November 2006 eine Sitzung dieses Rates statt, in der über den Konzernabschluss 2004 debattiert wurde, der wegen Bilanzfälschung neu erstellt werden musste. Später wurde Kulterer wegen Bilanzfälschung zu 140 000 Euro Geldstrafe verurteilt. Seine Verteidigungsstrategie war fast genial. Der Angeklagte betonte, dass die falsche Bilanzierung ökonomisch richtig, aber rechtlich unrichtig gewesen sei. Im Dezember 2006 klagte eine Aufsichtsrätin in der 40. Sitzung des Gremiums darüber, dass dem Land Kärnten und der Holding die Platzierung von Wandelanleihen aufgrund unrichtiger Angaben nahegelegt worden sei. In der Folge kam es zu einem Engagement einer Investorengruppe um einen Vermögensverwalter namens Thilo Berlin in Höhe von zunächst 4, 5 und später 25 Prozent. Berlin war dem damaligen Chef der BayernLB, Werner Schmidt, durch gemeinsame berufliche Aktivitäten im Vorstand der Landesbank Baden-Württemberg bekannt. Ein Teil der für das Engagement erforderlichen 650 Millionen Euro wird später durch die BayernLB finanziert. Im Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding herrschte vereinzelt Verwunderung darüber, dass die Investorengruppe bereit war, einen höheren Preis zu bezahlen als der Markt seinerzeit hergab. Im März 2007 waren nur wenige Mitglieder des Aufsichtsrates darüber informiert, dass Manager der Bank und der Politiker Haider mit der Spitze der BayernLB über deren Einstieg bei der HGAA verhandelten. Die bayerischen Banker hatten zuvor erfolglos versucht, eine andere österreichische Bank (BAWAG) zu erwerben. Nun hatten sie die Absicht, sich in den Mehrheitsbesitz der HGAA zu setzen. Dazu sollte die Gruppe Berlin das

---

<sup>72</sup> Ramelsberger, Herr Hochmut von der Sparkasse, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 225 vom 29. September 2010, S. 4.

von ihnen mitfinanzierte Paket herüberreichen. Die bei solchen Geschäften übliche sorgfältige Überprüfung („due diligence“) der Unterlagen wurde nicht in dem erforderlichen Umfang vorgenommen. Dessen ungeachtet wurde der Aufsichtsrat am 21. Mai 2007 darüber informiert, dass die BayernLB ein Angebot über den Kauf von 50 Prozent der HGAA plus eine Aktie abgegeben hatte. Der Deal sollte die Bayern 1, 625 Milliarden Euro kosten. Das hätte einem Gesamtwert der HGAA in Höhe von 3, 240 Milliarden entsprochen, eine aus der Sicht der Kärntner überraschend sonnige Aussicht. Es ging Schlag auf Schlag. Die BayernLB zahlte gleich eine Sonderdividende in Höhe von 50 Millionen Euro, die Gruppe Berlin verkaufte an die Bayern und strich dabei einen Gewinn von mehr als 150 Millionen Euro ein. Nach dem Kaufvertrag sollten Altlasten vom neuen Inhaber getragen werden. Der Verkäufer haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bereits im November 2007 gab es wieder Kapitalbedarf: 600 Millionen Euro u. a. wegen Altlasten. Im Laufe des Folgejahres warf die Finanzaufsicht dem Management der Tochterbank in Liechtenstein Marktmanipulation, Nichteinhaltung des nationalen Sorgfaltspflichtgesetzes sowie von Geldwäschebestimmungen vor. In Kanada schloss die dortige Aufsicht diese Tochter auf alle Zeiten vom Wertpapier- und Devisengeschäft in der Provinz British Columbia aus. Auf dem Balkan gab es Wertberichtigungsbedarf in Hülle und Fülle. Die BayernLB, die schließlich 67 Prozent an der HGAA hielt und insgesamt 3, 7 Milliarden Euro eingesetzt hatte, bekam für ihre Anteile beim Ausstieg zum Ende des Jahres 2009 noch einen einzigen Euro.

Diese Entwicklung steht in einem merkwürdigen Kontrast zu Behauptungen des Thilo Berlin, ohne dessen Paket die BayernLB womöglich für sehr viel weniger Geld bei der der HGAA hätte einsteigen können. Berlin war danach für zwei Jahre Vorstandschef der HGAA. Vor einem Untersuchungsausschuss hatte er im Juni 2007 in Kärnten erklärt, dass die BayernLB ganz hervorragend arbeite, in der bayerischen Politik „alles spitze“ sei und bei diesem Geschäft eigentlich ausschließlich Gewinner am Tisch seien. Er behauptet bis heute, dass alles ordentlich und korrekt abgelaufen sei.<sup>73</sup> Ob der Kauf der HGAA wirklich überteuert war, ob die BayernLB durch ihren eigenen Vorstand geschädigt wurde oder ob eine große „Kumpanei“ zwischen Käufer und Verkäufer bestand, ist beweisbedürftig. Vielleicht haben Berlin, Kulterer und Haider ihre bayerischen Kollegen nur übertölpelt, vielleicht war es aber auch ein abgekartetes Spiel. Letzteres nachzuweisen, wird für die Ermittlungsbehörden in der Tat äußerst schwierig sein.<sup>74</sup>

Im Januar 2010 teilte die Staatsanwaltschaft in München mit, dass sie ihre Ermittlungen ausweiten werde. Der Kreis der Verdächtigen sei gewachsen und der Verdacht erstreckte sich nicht nur auf Untreue, sondern auch auf andere Delikte. Gegen Politiker wurde zu diesem Zeitpunkt zwar noch nicht ermittelt. Die Rolle des früheren bayerischen Ministerpräsidenten, Edmund Rüdiger Rudi Stoiber, ist jedoch zunehmend ins Blickfeld geraten. Er hatte im Jahre 2007 versucht, mit Hilfe des damaligen kroatischen Ministerpräsidenten, Ivo Sanader, Druck auf die kroatische Nationalbank auszuüben, damit diese dem Kauf der HGAA durch die BayernLB zustimmte. Stoiber soll erklärt haben, dass ein Veto der Nationalbank gegen die Übernahme nicht hinnehmbar sei und ein schwerer Schlag gegen die traditionell guten Beziehungen zwischen Bayern und Kroatien wäre. Kurz zuvor hatte der Gouverneur der kroatischen Nationalbank der BayernLB den Wiedereinstieg in den kroatischen Markt untersagt. Es ging dabei allerdings nicht um die HGAA, die damals bereits krummer und riskanter, aber politisch gedeckter Geschäfte verdächtigt wurde, sondern um Vorgänge rund um die Millionenverluste der „Rijecka Banka“, die 2002 bekanntgeworden waren. Mit hochriskanten Währungsspekulationen, bei denen intern festgelegte Höchstgrenzen und

<sup>73</sup> Zitiert nach: Leyendecker/Ott, Geldanleger für Gutbetuchte, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 10 vom 14. Januar 2010, S. 18.

<sup>74</sup> Peitsmeier, Nur übertölpelt?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 11 vom 14. Januar 2010, S. 18.

geltende kroatische Gesetze verletzt wurden, hatte der Chef der Devisenabteilung in vier Jahren 97, 3 Millionen USD verspielt und die fünftgrößte Bank des Landes an den Rand des Bankrotts gebracht. Die BayernLB war damals der Eigentümer. Sie zog sich aus der Affäre, indem sie ihre Anteile an die kroatische Regierung abtrat, bevor das ganze Ausmaß des Debakels öffentlich wurde. Die Sanierung gelang schließlich durch den Einstieg der österreichischen Erste-Gruppe, die 85 Prozent der „Rijecka Banka“ übernahm. Aus dieser Zeit rührte das Misstrauen des Gouverneurs Rohatinski gegenüber der BayernLB her, das ihn zu seinem Widerstand motivierte. Vor der direkten Einmischung von Stoiber war es zu einem heftigen Wortgefecht zwischen ihm und Vertretern der BayernLB in Zagreb gekommen. Rohatinski hatte auf einer Entschuldigung bestanden und auf Garantien, dass sich die Bayern nicht wieder aus der Verantwortung stehlen würden. Ministerpräsident Sanader hatte seinerzeit Zurückhaltung geübt und bekundet, dass er eine autonome Entscheidung der Nationalbank nicht kommentieren wolle. Für ihn hatten im Hinblick auf den EU-Beitritt seines Landes persönliche Beziehungen stets eine große Rolle gespielt.

Als Sanader den Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern am 19. August 2007 in seiner Heimatstadt Split empfing, erklärte Stoiber auf einer Pressekonferenz, dass er die Nationalbank auf die negativen Folgen ihres Vetos auf die Beziehungen zwischen Bayern und Kroatien aufmerksam gemacht habe. Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass sie ihre Haltung spätestens im September 2007 ändern werde. Der Gouverneur erklärte demgegenüber, er halte es für unannehmbar, dass man Druck auf Kroatien ausübe und zudem den Eindruck erwecke, die Nationalbank nehme Kroatien durch ihr Veto in Geiselhaft. Zum Ende des Jahres 2009 nahm er abermals zu den Vorgängen im Sommer 2007 Stellung und behauptete, dass Sanader damals formell und Stoiber öffentlich Druck ausgeübt hätten. Stoiber habe sich an den damaligen Staatspräsidenten Mesic gewandt. Er selbst, so der Gouverneur, habe sich dem Druck aber nicht gebeugt. Die BayernLB habe schließlich seine Forderungen erfüllt, sich bei den Kunden der „Rijecka Banka“ entschuldigt und versprochen, das Doppelte des gesetzlich vorgeschriebenen Minimums in die Rekapitalisierung der HGAA zu investieren.<sup>75</sup>

Mittlerweile hat sich die BayernLB zum Einsatz eigener Ermittler entschlossen. Eine Sondereinheit aus eigenen Beschäftigten soll dem Verdacht der Korruption nachgehen. Zusätzlich ist eine externe Expertengruppe aus Anwälten und Wirtschaftsprüfern engagiert, die den gesamten Sachverhalt aufarbeiten soll. Damit orientiert man sich an den „Vorbildern“ Siemens und MAN. Es gibt einiges zu tun. Als Voraussetzung für den Verkauf der HGAA soll der damalige Kärntner Landeshauptmann Haider im Frühjahr 2007 ursprünglich zehn Millionen Euro für den Profifußball in der Landeshauptstadt Klagenfurt gefordert haben. Insgesamt sind dann fünf Millionen Euro geflossen, die dazu genutzt wurden, einen Erstligisten zu kaufen und zu finanzieren. Die Staatsanwaltschaft in München verdächtigt nun den alten Vorstand der BayernLB, Haider als „ausländischen Amtsträger“ mit dem Fußball-Sponsoring bestochen zu haben. Haider soll den Deal mit dem damaligen Vorstandschef der BayernLB, Werner Schmidt, gegen den ermittelt wird, eingefädelt haben. Die BayernLB hatte den Kaufvertrag mit der HGAA am 22. Mai 2007 abgeschlossen. Einen Tag zuvor hatte die Kärntner Bank schnell noch einen Sponsorenvertrag mit dem neuen Erstligisten in Klagenfurt für das dortige Stadion vereinbart und anschließend fünf Millionen Euro auf zehn Jahre im Voraus bezahlt. Wenige Wochen später beteiligte sich eine Tochterbank der BayernLB (DKB in Berlin) an dem Sponsorenvertrag. Sie sollte, 2, 5 Millionen Euro zahlen. Abzüglich der Steuern flossen im April 2009 schließlich 2, 1 Millionen Euro. Geplant waren u. a. Bandenwerbung und die Ausgabe von „VIP-Tickets“. Die DKB war bis dahin noch nicht in

---

<sup>75</sup> Zitiert nach: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 11 vom 14. Januar 2010, S. 5.

Erscheinung getreten. Sollte sie gezahlt haben, ohne Gegenleistungen empfangen zu haben, dann könnte das eine Veruntreuung von Bankvermögen sein.<sup>76</sup>

Erst im April/Mai 2010 zeichnete sich ein Silberstreif am Ermittlerhorizont ab. Dem ehemaligen Chef der Bayerischen Landesbank, Werner Schmidt, hat es bei seiner zweiten Vernehmung durch die Münchner Staatsanwaltschaft gedämmert, dass er mit seiner Strategie des Beschwichtigens, Beschönigens und Kleinredens nicht länger durchhalten kann. Er erklärte jetzt endlich, dass die Geschichte doch anders war, als er bislang zugeben wollte. Schmidt hatte bis dahin den Eindruck erwecken wollen, als habe er sich den Kauf der HGAA im Februar 2007 in Ruhe überlegt. In Wahrheit hatte alles schon am 14. Dezember 2006 begonnen. Die bayerische Landesregierung hatte seinerzeit die Vorstellung, dass die Landesbank des Freistaates Weltgeltung erlangen sollte. Ein erster Schritt dazu hätte der Erwerb einer Bank in Österreich (BAWAG) sein können. In Absprache mit dem seinerzeitigen bayerischen Finanzminister (Kurt Faltlhauser) bot Schmidt hierfür viel Geld. Doch den Zuschlag erhielt an jenem Dezembertag der US-Finanzinvestor „Cerberus“, für Schmidt angeblich die „schlimmste Niederlage seines Lebens“. Auch die Staatsregierung fühlte sich als Verlierer. Damaligen Vorstandsmitgliedern der BayernLB soll der Finanzminister schwere Vorwürfe gemacht haben („Ihr seid zu blöd, eine Bank zu kaufen“).<sup>77</sup> Am gleichen Tage hatten die Herren Kulterer und Berlin den enttäuschten Herrn Schmidt auf eine Alternative aufmerksam gemacht: HGAA. Schon seinerzeit bot Berlin seinem ehemaligen Kollegen Schmidt Anteile an der HGAA an, die er schon im Besitz gehabt habe, eine Behauptung, die allerdings erst 4 Tage später wahr ist (wird). Falls das so stimmt, war damit der Weg zu einem „Bombengeschäft“ eröffnet, und zwar auf Kosten der BayernLB. Berlin hätte einen Käufer geworben, noch bevor er die Ware selbst gekauft hatte. Das Risiko wäre gering gewesen und die Gewinnchance umso größer. Vor einem Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtages haben die Zeugen Schmidt, Berlin und Kulterer den Sachverhalt jedoch lange Zeit andersherum dargestellt. Man habe erst sehr viel später, irgendwann im Laufe des Jahres 2007 über den Verkauf der HGAA geredet. Die nunmehrigen Angaben von Schmidt erhärten in der Tat den Verdacht, dass die BayernLB viel Geld gespart hätte, wenn sie die Kärntner Bank direkt gekauft hätte und nicht den Umweg über Herrn Berlin gegangen wäre. Die bayerischen Ermittler nehmen an, dass Berlin und die von ihm betreute Investorengruppe 130 bis 170 Millionen Euro mit den Anteilen verdient haben könnten, die ihnen kurzfristig gehört hatten. Im Übrigen verdächtigen sie Schmidt, Vermögen der BayernLB veruntreut zu haben. Berlin werfen sie vor, hierzu Beihilfe geleistet zu haben. Für Schmidt begründen seine unterschiedlichen Einlassungen unterdessen schon jetzt ein Strafbarkeitsrisiko, sollte er vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss in Kärnten falsche Angaben gemacht haben.

Schmidt hat erst in der zitierten Vernehmung eingeräumt, dass er nach Anrufen von Berlin und Kulterer dem Vorstand der BayernLB sogleich die Option HGAA eingeräumt habe. Am 17. Dezember 2006 hat Schmidt nach seinen Angaben auch den Finanzminister über die „zweite Chance“ in Österreich informiert. Dem steht allerdings eine Zeugenaussage von Faltlhauser entgegen, wonach er erst viel später über diese Option unterrichtet worden sei. Wie dem auch sei: Schmidt beginnt Anfang 2007 die Verhandlungen mit zwei Partnern: Thilo Berlin und Jörg Haider, dessen Bundesland Hauptaktionär der HGAA ist, ein Umstand, der die inoffizielle Bezeichnung „Haider-Bank“ nachvollziehbar macht. Für den zwischenzeitlich verstorbenen Haider war Schmidt in den ersten Monaten des Jahres 2007 ein wichtiger Gesprächspartner. Während eines Zwiesgesprächs habe Haider den Chef der BayernLB

<sup>76</sup> Vgl. Ott, Haider wollte offenbar zehn Millionen Euro von der BayernLB, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 41 vom 19. Februar 2010, S. 24.

<sup>77</sup> Zitiert nach: Ott/Richter, Einer packt aus, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 103 vom 6. Mai 2010, S. 20.

darüber informiert, dass der Fußballverein „Austria Kärnten“ und die Betreiber des Stadions in Klagenfurt auf der Suche nach einem „Sponsor“ seien. Wem auch immer „seine“ Bank demnächst gehöre, sie solle dann jedenfalls 10 Millionen Euro für diese „Gladiatoren“ des Sports und deren Arena zahlen. Angeblich hat Schmidt diese Forderung als „eklig“ empfunden. Diese Empfindung schien aber beherrschbar zu sein, nicht zuletzt wegen der Ambitionen der BayernLB zur Expansion nach Osteuropa. Und dazwischen (davor) liegt bekanntlich die Republik Österreich bzw. dessen Bundesland Kärnten. Im Vorstand der BayernLB war man wegen der Forderungen von Haider angeblich indigniert, aber bereit, die „Kröte“ zu schlucken, wohl auch deshalb, weil sich deren Größe im Laufe der Verhandlungen auf 5 Millionen Euro verringerte.

Das Ganze blieb „klebrig“, womöglich ein Grund für die Einschaltung der (Bank-) Tochter DKB. Dessen ungeachtet prüften Fachleute der BayernLB im Frühjahr 2007 die Bücher der HGAA. Im „Datenraum“ fanden sie jedoch nur unvollständige Unterlagen mäßiger Qualität. Auch angesichts des angeblich bestehenden Zeitdrucks hatten die Prüfer den Eindruck, dass alles in höchstem Maße dubios war. Immerhin hatte die HGAA kurz zuvor unter zweifelhaften Umständen viel Geld verloren. In diesem Zusammenhang ist es auch zu Bilanzfälschungen gekommen. Nachvollziehbare wirtschaftliche Motive für den Kauf der Bank waren jedenfalls kritischen Mitarbeitern der BayernLB nicht erkennbar. Um so mehr wird über politische Begründungen spekuliert.<sup>78</sup> Jedenfalls ist Anfang Mai 2007 klar geworden, dass -anders als man das bis dahin vielleicht annehmen durfte- die Milliardenverluste der BayernLB sogar nach eigenen Unterlagen der Bank vorhersehbar war. Schon im Juni und Oktober 2006 gab es von eigenen Experten Hinweise auf die mit der geplanten Übernahme der HGAA verbundenen hohen Risiken. Die zwischenzeitlich eingeleiteten Ermittlungen erstrecken sich auf insgesamt 16 Beschuldigte, darunter der komplette alte Vorstand der BayernLB. Schmidt hatte die internen Beurteilungen gekannt. Darin stand, dass das Land Kärnten und die anderen Aktionäre der HGAA einen schnellen Verkauf anstrebten, bevor Missstände bekannt würden. Man verglich das Institut gar mit einer „ausgequetschten Zitrone“. Fast alle Vorwürfe stellten sich später als wahr heraus. Es wurden vehemente Vorwürfe gegen die Übernahme der HGAA geäußert. Trotzdem kam es vor Abschluss des Kaufvertrages im Mai 2007 nur zu sehr oberflächlichen Prüfungen der HGAA. Kaum hatten sie begonnen, wurden sie auch schon wieder beendet. Experten der BayernLB waren wegen der Übernahmeentscheidung fassungslos, weil sie keine wirtschaftlichen Motive erkennen konnten.<sup>79</sup> Dafür werden im Laufe der anhaltenden Ermittlungen manche personellen Verflechtungen und wirtschaftlichen Interessen immer deutlicher. Aus bislang relativ unauffälligen Gestalten könnten zukünftig sogar Schlüsselfiguren werden, wie etwa der Berater für „öffentliche Angelegenheiten“ (Public Affairs – PR“), Norbert Essing. Dieser Zeitgenosse gehörte im Vorfeld des beschriebenen Deals zum Kreis der Investoren. Der Finanzmanager Harald Christ hatte über Essing öffentlich behauptet, dass Essing bereits früh von einem „sicheren Geschäft und einem späteren Weiterverkauf der HGAA an eine deutsche Bank, die in Osteuropa expandieren wolle“ gesprochen habe. Bereits in der 2. Jahreshälfte 2006, und damit lange vor dem Kauf der HGAA durch die BayernLB im Mai 2007 habe Essing als damaliger PR-Berater von Christ nachhaltig bei diesem für eine Beteiligung an dem Investment geworben. Christ war seinerzeit Vorstandschef des Finanzdienstleisters HCI, der es später immerhin zum „Schattenminister“ (Finanzen) im Möchtegern-Kabinetts des in der Bundestagswahl 2009 gescheiterten Kanzlerkandidaten Frank-Walter Steinmeier brachte. Essing redet nach wie vor lieber über Christ als über sich selbst. Christ wiederum widmet sich ebenfalls engagiert der Person von Essing, weil er den Verdacht hat, dass Essing von einer Autobahnraststätte bei Düsseldorf aus ein anonymes Fax verschickt hat, in dem Christ der

<sup>78</sup> Dazu Ott/Richter, a. a. O.

<sup>79</sup> Ott/Richter, „Eine ausgequetschte Zitrone“, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 101 vom 4. Mai 2010, S. 17.

Pädophilie bezichtigt wird. Der Rechtsvertreter von Christ, der Bundesminister des Innern und für Sport a. D., Otto Schily, vermutet, dass Essing dies getan habe, weil Christ einen Beratervertrag mit ihm nicht habe verlängern wollen. Derartige Pikanterien am Rande mögen bestimmte Verhältnisse und Personen vielleicht charakterisieren. Sie berühren aber nicht den Kern des hier vorgestellten Sachverhalts.

Christ behauptet, dass in dem Werbegespräch mit Essing von 10 bis 20 Millionen Euro und von Traumrenditen die Rede gewesen sei. Er habe aber mit Rücksicht auf seine parteipolitischen Aktivitäten und wegen der Rolle des „Rechtspopulisten Jörg Haider bei der HGAA“ darauf verzichtet. Schon damals sei die HGAA in Medien und Teilen der Öffentlichkeit als „skandalbehaftet“ wahrgenommen worden. Christ habe da in nichts hineingezogen werden wollen. In der Presse wurde die Vermutung geäußert, dass wegen der Mitgliedschaft im Schattenkabinett von Steinmeier ein Profit bei der HGAA nur schädlich gewesen wäre. Wichtiger als derartige Spekulationen ist jedoch ein anderer Gedanke. Sollten sich die Angaben von Christ bewahrheiten und Essing bereits Ende 2006 von einem Weiterverkauf der HGAA an eine deutsche Bank mit Osteuropa-Plänen gesprochen haben, dann könnte das ein gewichtiges Indiz für heimliche Absprachen sein, nach denen die Staatsanwaltschaft in München forscht. In diesem Zusammenhang könnte auch die Beziehung zwischen Essing und Berlin bedeutungsvoll sein. Essing war über seine Kommunikationsfirma ein Teil der Gruppe namhafter Investoren, für die sich Berlin in drei Schritten von Dezember 2006 bis Juni 2007 mit 25 Prozent an der notleidenden HGAA beteiligt hatte. Essing war mit einer Million Euro eingestiegen, und zwar bei der dritten und letzten Tranche von Berlins Investoren, als der schnelle Weiterverkauf der Anteile an die BayernLB schon so gut wie sicher war. Das war eine durchaus vernünftige Entscheidung. Immerhin bekam Essing ca. 1, 5 Millionen Euro zurück. Landesbanken können mit einem Gewinn von 50 Prozent Zinsen auf ein Investment von gut einem Jahr wohl nicht konkurrieren. Wäre das Geschäft tatsächlich schon 2006 mit dem damaligen Landesbank-Chef Schmidt verabredet gewesen, wie die Staatsanwaltschaft vermutet, dann hätte Schmidt der Investorengruppe unnötigerweise und großzügig Millionenbeträge zugeschanzt – und so Vermögen der BayernLB veruntreut, so die Schlussfolgerungen journalistischer Beobachter. Und Berlin hätte womöglich Beihilfe zur Untreue geleistet. Christs Aussage über Essings vermeintliche Akquise-Versuche könnte den Tatverdacht ungeachtet der Unschuldsbeteuerungen verstärken. Das ändert alles nichts daran, dass das Engagement der Investoren mit insgesamt 236 Millionen Euro Eigenkapital und einem Profit von fast 50 Prozent ein durchaus lukratives Geschäft war. Größter Gewinner soll ein Investmentfond aus London gewesen sein, der 25 Millionen Euro eingestrichen habe. Die meisten Investoren sollen aus Österreich und Deutschland gekommen sein, darunter namhafte Industrielle und die Familie des ehemaligen österreichischen Finanzministers Karl-Heinz Grasser, ein temporär enger politischer Weggefährte seines Landsmannes Haider.<sup>80</sup> Daneben kassierten auch

---

<sup>80</sup> Es wird kritisiert, dass sich Grasser möglicherweise als Finanzminister an einer Bank unter staatlichem Einfluss beteiligt hat. Entsprechende Vorwürfe bestreitet Grasser genauso wie Beschuldigungen wegen Untreue im Zusammenhang mit der Privatisierung von Bundeswohnungen während seiner Amtszeit. Bei der größten Wohnungsprivatisierung in Österreich in der Nachkriegszeit wurde von 2002 an die staatseigene und damals gemeinnützige Wohnbaugesellschaft „Buwog“ mit ca. 60. 000 Wohnungen an ein Konsortium um den österreichischen Immobilienkonzern „Immofinanz“ verkauft. Die Anklagebehörde wirft Grasser vor, in seiner Eigenschaft als damaliger Finanzminister bei der Auswahl der Investmentbank, welche die Privatisierung abwickeln sollte, nicht den Best- und Billigstbieter „CA-IB“ beauftragt zu haben, sondern das Bankhaus Lehman Brothers, das damals 10, 2 Millionen Euro für die Beratung kassiert hat, durchgesetzt zu haben. Grasser bestreitet zwar, die Privatisierung beeinflusst zu haben. In deren Verlauf sind aber ca. 10 Millionen Euro an seine Bekannten und ehemaligen Buwog-Lobbyisten Walter Meischberger und Peter Hochegger geflossen. Bei öffentlichen Auftritten erklärt Grasser regelmäßig, dass er im Zentrum von Angriffen stehe, weil er einer konservativen Regierung angehört habe. Zu weiteren Einzelheiten: Seiser, Schöner Mann mit Angriffsfläche, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 179 vom 5. August 2010, S. 8. Es bleibt abzuwarten, ob Beweise darüber

Investmentfonds aus Luxemburg und Hongkong, eine Treuhandgesellschaft, die auf Jersey domiziliert, einer Insel im Ärmelkanal, die in besonderer Weise zum Souveränitätsbereich der englischen Krone gehört, eine Firma aus Zypern und eine Bank in Jordanien. Anscheinend ist auch bei diesem Geschäft zusammengewachsen, was zusammen gehört.<sup>81</sup>

Es bleibt abzuwarten, ob und ggf. welche Änderungen in der Geschäftspolitik der BayernLB durch Personalwechsel eintreten. Immerhin wird dem Nachfolger von Schmidt, dem schon seit Sommer 2009 als stellvertretender Aufsichtsratschef, Gerd Häusler, ein maßgeblicher Anteil daran zugeschrieben, dass die BayernLB ihr größtes Problem, also die HGAA, an den österreichischen Nachbarn abschieben konnte. Für Häusler bleibt gleichwohl noch genug zu tun. Das nun von ihm geleitete Institut hatte in den vergangenen Jahren wiederholt bei großen Geschäften vor allem im Ausland kräftig daneben gelangt, auf dem Balkan, in Amerika und in Asien. Und im heimischen Markt gab es nicht genug zu verdienen, weil die Sparkassen ihre Kunden selbst behalten wollten. Zugleich waren die kommunalen Kreditinstitute 50-Prozent-Eigner der Landesbank und stritten regelmäßig mit dem Freistaat um deren strategische Ausrichtung. Auf Druck der CSU-Regierung wurde ein Expansionskurs gefahren und die Reise endete in einem Konzern ohne Strukturen. Die Töchter in Berlin, Budapest und auf dem Balkan führten ein Eigenleben und in deren Aufsichtsgremien saßen auch Politiker und Sparkassenfunktionäre, ein Proporzsystem, das sogar in der Konzernspitze praktiziert wurde. Häusler will angeblich mit alledem Schluss machen. Er will mit den Sparkassen zusammenarbeiten, ohne dass einer dem anderen die Richtung vorgibt. Der bayerische Ministerpräsident Seehofer hat erklärt, dass sich die Politik aus den laufenden Bankgeschäften heraushalten werde. Das Echo in der Mitarbeiterschaft blieb bislang verhalten, obschon Häusler einen „herrschaftsfreien Diskurs“ ankündigte. Zudem hat der neue Chef noch eine andere nicht zu unterschätzende Verpflichtung übernommen. Der Freistaat Bayern erwartet von ihm, dass er die zehn Milliarden Euro wieder einspielt, die die Rettung des Instituts den Steuerzahler bis jetzt gekostet hat. Im Übrigen braucht er mehr Zeit für den Eigentümerwechsel, den die EU-Kommission gefordert hat. Häusler dürfte noch einen gewissen zeitlichen Spielraum haben, weil die Prüfer aus Brüssel vorerst überwiegend mit und in Griechenland beschäftigt sein werden<sup>82</sup>.

Das Personalkarussell drehte sich natürlich in wechselnder Besetzung und wechselnden Richtungen mit den üblichen Unterbrechungen weiter. Im August 2010 wurde kolportiert, dass der Bundesverband deutscher Banken (BdB) einen neuen Geschäftsführer gefunden hätte. Im Gespräch sei der frühere BayernLB-Chef Michael Kemmer. Dem bisherigen langjährigen Geschäftsführer Manfred Weber kreidete man an, dass er die Privatbanken in der Finanzkrise nicht optimal vertreten hätte. Kemmer bringe alle Voraussetzungen für das Amt mit. Er war schon bei der genossenschaftlichen DG Bank, bei der privaten Hypo-Vereinsbank und bei der staatlichen Landesbank tätig. Deshalb könne er gut die Vermittlerrolle spielen, die beim privaten Bankenverband gefragt sei. Der bayerische Ministerpräsident hatte seinerzeit zwar die Absicht, ihn abzulösen. Kemmer stolperte aber erst beim Kauf der HGAA. Damals war er Finanzchef. Die Münchner Staatsanwaltschaft ermittelt, inwieweit Kemmer in die Vorgänge verwickelt war. Bislang (Stand August 2010) soll es keine konkreten

---

erbracht werden können, dass der als Heizungstechniker ausgebildete ehemalige Generalsekretär der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) Meischberger (genannt „Meischi“) alleine oder mit anderen die Republik Österreich auch in anderen Bereichen (Privatisierungen und Rüstungsgeschäfte) in einen „Selbstbedienungsladen der Feschisten“ verwandelt hat, wie teilweise behauptet wird (Vgl. Klenk, Schmiergeld? A'geh!, in: Die Zeit Nr. 33 vom 12. August 2010, S. 6.).

<sup>81</sup> Insgesamt zitiert nach: Ott/Ritter, In doppelter Mission, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 166 vom 22. Juli 2010, S. 20.

<sup>82</sup> Insgesamt: Hesse/Ott, Der Anti-Schmidt, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 167 vom 23. Juli 2010, S. 18.

Anhaltspunkte für ein Vergehen gegeben haben.<sup>83</sup> Kurze Zeit nach dem Aufkommen der ersten Gerüchte war klar, dass das fehlgeschlagene Engagement der BayernLB bei der HGAA nicht zum Stolperstein für Kemmer geworden ist. Er genießt ungeachtet der anhaltenden Aufklärungsbemühungen und Ermittlungen offenbar das vollste Vertrauen des BdB-Präsidiums. Josef Ackermann (Deutsche Bank), Christian Olearius (M. M. Warburg & Co.) und Andreas Schmitz (HSBC Trinkaus) haben sich angeblich einstimmig darauf geeinigt, dass Kemmer zum 1. Oktober 2010 die Position des Hauptgeschäftsführers des BdB übernimmt. Aus der Sicht eines Vertreters der politischen Partei „Die Grünen“ (Sepp Dürr) im bayerischen Untersuchungsausschuss zum Komplex HGAA bestätigt die Entscheidung, Kemmer mit der Aufbesserung des Images des BdB zu beauftragen, den schlechten Eindruck, den Menschen von Banken heute hätten.<sup>84</sup>

Auch andere erste Kommentare waren eindeutig: „Solange nichts geklärt ist, sollte jemand wie Kemmer kein öffentliches Amt bekleiden, schon gar nicht das des Hauptgeschäftsführers deutscher Banken. Dass es zu diesem Wechsel trotzdem kommt, wirft ein schlechtes Licht auf den Verband und ist ein fatales Signal für eine Branche, die um ihren Ruf besorgt sein muss.“<sup>85</sup>

Unterdessen hat sich die HGAA von ihrem früheren „Risiko-Vorstand“ Wolfgang Peter getrennt, der nach seinem Ausscheiden aus dem Führungsteam im April 2010 zunächst noch weiter für die Bank tätig war. Der Leiter der vom österreichischen Finanzminister eingesetzten Sonderkommission „CSI Hypo“ gab der Öffentlichkeit im August 2010 bekannt, dass das Dienstverhältnis vorzeitig gelöst wurde. Es habe sich der Verdacht erhärtet, dass unter der Verantwortung von Peter ein Finanzierungsgeschäft in beachtlicher Höhe genehmigt wurde, ohne dass es dafür ausreichende Sicherheiten gegeben haben dürfte. Der Vorgang gilt deshalb als bemerkenswert, weil dieser Manager der „Nach-Kulterer-Ära“ angehört. Peter wurde von dem Vizechef der „Grazer Wechselseitigen“, Siegrid Grigg, der nach Kulterer vorübergehend die Geschäfte der HGAA geleitet hatte, engagiert. Nach der Entlassung von Peter, dem die BayernLB zunächst vertraut haben soll, ist der Verdacht nicht mehr von der Hand zu weisen, dass es auch nach dem Ausscheiden von Kulterer zu Unregelmäßigkeiten gekommen sein könnte. Findet die CSI Hypo noch weitere Problemfälle, könnten die Chancen der BayernLB auf Schadenersatz sinken. Die Staatsanwaltschaft führt Peter mittlerweile jedenfalls als Beschuldigten. Die HGAA hat sich der Strafanzeige als Privatbeteiligte angeschlossen, damit sie im Falle einer Verurteilung den womöglich aus der Kreditgewährung entstandenen Schaden einfordern kann. Seit der Verstaatlichung der HGAA im Dezember 2009 arbeitet die CSI Hypo alle Geschäftsvorfälle der vergangenen zehn Jahre auf. Bis August 2010 wurde ein Schaden von ca. 300 Millionen Euro entdeckt. Das Geld soll der HGAA von früheren Managern und Geschäftspartnern entzogen worden sein. Im Visier der Justiz sind ca. 40 Beschuldigte. Die CSI Hypo wird sich zukünftig der Osteuropa-Expansion der HGAA unter der Leitung der BayernLB widmen.<sup>86</sup> Unterdessen hat der frühere kroatische Premierminister Ivo Sanader alle Vorwürfe gegen sich im Zusammenhang mit der HGAA zurückgewiesen. Er habe niemals Provisionen für die Vermittlung von Krediten der HGAA angenommen und es seien auch keine sonstigen illegalen Zahlungen an ihn gegangen. Er habe auch niemanden wissentlich bei Aufträgen der kroatischen Regierung bevorzugt.

<sup>83</sup> Zitiert nach: Süddeutsche Zeitung Nr. 190 vom 19. August 2010, S. 19 („Diplomat mit Makel“).

<sup>84</sup> Zitiert nach: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 202 vom 1. September 2010, S. 16.

<sup>85</sup> Petsmeier, Ein anderer wäre besser, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 202 vom 1. September 2010, S. 18.

<sup>86</sup> Höller, Hypo Kärnten: Neuer Beschuldigter, in: Die Presse vom 20. August 2010, S. 18.



Vermutungen, er sei in den USA untergetaucht, wies Sanader unter Hinweis auf eine lange geplanten Familienurlaub zurück.<sup>87</sup>

Es bleibt abzuwarten, welche Konsequenzen sich aus Ermittlungen ergeben, die von österreichischen und kroatischen Behörden geführt werden. Es geht u. a. um Grundstücksgeschäfte an der „Riviera von Brioni“, also der Küste Istriens, für die der verstorbene Landeshauptmann Jörg Haider als „Türöffner“ gewirkt haben soll. In der Presse Österreichs wurde aus kroatischen Ermittlungsunterlagen zitiert, wonach die HGAA mit Kulterer und seinem Vorstandskollegen Günther Striedinger durch die Zusammenarbeit mit Einzelpersonen aus der Politik unter konkreten kriminellen Bedingungen an die wertvollsten Liegenschaften gekommen sein sollen. Dort habe man in zwei Schritten, zunächst dem österreichischen Käufer, vertreten durch die HGAA, anschließend einem einheimischen Käufer, der einer politischen Partei (SDP) nahestand, den Kauf von Grund an der Meeresküste zum „lachhaft niedrigen Preis“ und damit dem Versprechen, die Grundstücke nach dem Kauf in Baugrund umzuwidmen, ermöglicht. In der Sache handelte es sich um den Verkauf von 347 000 Quadratmeter unberührter Meeresküste durch Lokalpolitiker der Gemeinde Vodjan für je 5, 12 Euro an die Firma Darja und weitere 751 000 Quadratmeter für je 7, 35 Euro an die Firma AB Maris. Das betreffende (Naturschutz-)Gebiet wurde wenig später mit mehr als hundertfachem Gewinn umgewidmet. Die genannten Firmen befanden sich seinerzeit zu 50 Prozent im Besitz der HGAA, zu 25 Prozent im Besitz des Klagenfurter Rechtsanwalts Gerhard Kucher und zu 25 Prozent im Besitz der Firma Tecto, deren Miteigentümer der FPÖ-Finanzreferent Detlev Neudeck war.<sup>88</sup>

Doch zurück zur HGAA selbst: Das Institut wird mittlerweile in der Öffentlichkeit sogar als eine „Bank der Kriegsgewinnler“ bezeichnet. Die Behörden in Österreich und Kroatien haben Ermittlungen eingeleitet, welche ihre Rolle im Zusammenhang mit bestimmten Immobiliengeschäften (z. B. „Rezidencija Skipper“) auf dem Territorium des ehemaligen Jugoslawiens durchleuchten. Es geht um viele Tatorte, auf denen sich ein Kriminalfall zu entwickeln scheint, der möglicherweise weit über den Rahmen eines „normalen“ Finanzskandals hinausgeht. Zu Beginn des Monats Mai 2010 zog das (neue) Management der HGAA eine Option, die es der Bank erlaubt, für einen symbolischen Euro die restlichen Anteile an der Investitionsruine „Skipper“ vom bisherigen Mehrheitseigentümer (die HGAA hielt bis dahin nur 25 Prozent an dem Komplex), einem insolvenzgefährdeten Baukonzern in Slowenien, zu erwerben, da dieser längst nicht mehr die ausstehenden Kredite bedienen konnte. Seit 1996 sollen aus Klagenfurt insgesamt 199 Millionen Euro in das waghalsige Projekt geflossen sein. Bis Mai 2010 wurden nur 18 Millionen Euro getilgt. Das passt in das sonstige Geschäftsgebaren der HGAA. Bei einem Kreditportfolio von insgesamt 37,8 Milliarden Euro, so schätzte der Vorstand zum Zeitpunkt der Notverstaatlichung, müssten 3,1 Milliarden Euro bis 2013 für „faule“ Kredite zurückgestellt werden. Im Mai 2010 wurde der mögliche Bedarf schon auf 7 Milliarden Euro angesetzt. Die Haftungen, die das Bundesland Kärnten für seine damalige Landesbank eingegangen war, damit diese ihren recht verwegenen Expansionskurs finanzieren konnte, betrug schließlich 19 Milliarden Euro. Die Bilanzsumme war übrigens innerhalb von 15 Jahren von 1,87 Milliarden Euro auf 42,3 Milliarden Euro förmlich explodiert. Wären die eingegangenen Verbindlichkeiten schlagend geworden, hätte das notorisch unterfinanzierte Bundesland Kärnten Insolvenz anmelden müssen.

Diese Entwicklung hat mit den Auswirkungen der globalen Finanzkrise nicht unmittelbar etwas zu tun. Die Milliardenverluste gelten ausnahmslos als „hausgemacht“. In der

<sup>87</sup> Zitiert nach: Die Presse vom 20. August 2010, S. 18.

<sup>88</sup> Vgl. Steiner, „Ein lachhaft niedriger Preis“, in: Der Standard vom 18. August 2010, S. 19.

öffentlichen Berichterstattung wird behauptet, dass Aufsichtsorgane und Politiker dem Treiben der Finanzjongleure „gleichgültig“ zugesehen hätten. Man habe es sich nicht mit dem verstorbenen Herrn Haider verderben wollen, der sich schamlos bei seiner „großmannsüchtigen“ Bank bedient habe, um seine Eskapaden und Prestigeprojekte zu finanzieren. Landesvater und Landesbank schienen beide dem Wahn verfallen gewesen zu sein, in der jeweiligen „Champions League“ ihres Metiers ganz vorn mit dabei zu sein. Unzureichende Strukturen, überforderte Banker, chaotische Zustände, Überheblichkeit und Selbstüberschätzung, also die verhängnisvolle und traditionelle Allianz von Inkompetenz und Impertinenz, die sich in dem Kärntner Biotop ausgebreitet hatte, dürften einen beträchtlichen Anteil an dem Debakel haben. Sollte sich das bewahrheiten, bestünde insoweit entgegen der vorhergehenden Einschätzung doch ein gewisser Zusammenhang mit der globalen Finanzkrise, in der solche Konstellationen ebenfalls weit verbreitet waren und sind.

Immerhin soll das Ziel ausschlaggebend gewesen sein, in die Oberliga der europäischen Finanzdienstleister aufzusteigen, wofür man anscheinend jedes Mittel für gerechtfertigt hielt. Daher, so wird es in neueren Vorwürfen aus Kroatien thematisiert, hätten sich die Kärntner „Provinzbanker“ auch instrumentalisieren lassen, um Geld aus „dunklen Quellen“ zu waschen. Man habe sich mit dem „kriminellen Virus“ infizieren lassen. Eine Clique von zehn bis zwölf Personen habe über eine Vielzahl vorgetäuschter Projekte und verschachtelter Stiftungskonstruktionen vermutlich Hunderte Millionen Euro abgezweigt. Das Finanzministerium der Republik Österreich ist angeblich in der Lage, den Nachweis zu führen, dass Mitarbeiter der HGAA mindestens in einem der verdächtigen Projekte, bei dem ein theoretischer Spekulationsgewinn von ca. 750 Millionen Euro angefallen sein könnte, in die eigene Tasche gewirtschaftet haben. Es geht um ein Immobilienprojekt in einem Naturschutzgebiet gegenüber den Brioni-Inseln. Die noch bestehenden Eigentumsrechte an den zu diesem Zweck gegründeten Projektentwicklungsgesellschaften sind zu zwei Aktiengesellschaften im steuerschonenden Schweizer Kanton Zug gewandert. Hinter beiden stecke heute eine Privatstiftung, welche zwei Personen aus der unmittelbaren „Hypo-Familie“ zugeordnet werden könne.

Das ganze Ausmaß der Skrupellosigkeit der Verantwortlichen offenbart sich aber möglicherweise erst in der europäischen Dimension des Gesamtkomplexes. Klagenfurt wird als Drehscheibe eines Klüngels zwielichtiger Profiteure und korrupter Politiker bezeichnet, der von Belgrad bis München, von Podgorica bis in den Kanton Zug und nach Liechtenstein seine Geschäftsfäden gezogen und zumindest in den Anfangsjahren des „Hypo-Abenteuers“ im Dienste politischer Interessen auf dem „Pulverfass Balkan“ gestanden habe. Es sei um die Neuverteilung der Reichtümer in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens gegangen. Dazu benötigten die „Kriegsgewinnler“ der Sezessionskämpfe ein ebenso unauffälliges wie bedenkenloses Geldinstitut, über das sich die Millionentransfers aus Privatisierungsgewinnen abwickeln ließen. Die HGAA operierte sogar schon zu Kriegszeiten und gewährte erste Kredite, die angeblich dem Ankauf von Botschaftsgebäuden dienen sollten. Die jeweiligen Kredite wurden angeblich bis heute nicht getilgt und stehen im Verdacht, „schwarzen“ Transaktionen gedient zu haben. Nach öffentlich zitierten Berichten des kroatischen Nachrichtendienstes soll der vormalige Staatschef des Landes (Franjo Tudjman) Mitte der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts geplant haben, einer bestimmten Anzahl von Familien Verfügungsgewalt über kroatisches Staatseigentum einzuräumen. In diesem Zusammenhang habe sich die politische Führung an die HGAA (damals noch „Kärntner Landes- und Hypothekenbank“) gewandt, weil sie zu diesem Zeitpunkt schon über diese Bank mehr als eine Milliarde „ausgesaugten“ kroatischen Geldes in Umlauf gebracht haben soll, das mit Hilfe von „Parainvestmentfonds“, die von der HGAA erdacht worden seien, kontinuierlich nach Italien, Liechtenstein, die Schweiz und wieder zurück nach Kroatien

geflossen sei. Es ist allerdings unklar, ob die kroatischen Ermittler damit auch auf Vermutungen anspielen, bereits vor dem Zerfall Jugoslawiens hätten Nationalistenkreise um Tudjman hohe Beträge von Staatsfirmen abgezweigt und in Klagenfurt „gebunkert“.

Man behauptet in den zitierten Berichten, dass Kulterer und der für das Auslandsgeschäft zuständige Bankvorstand Günter Striedinger hinter diesem Finanzkarussell gestanden hätten, mit dem im großen Stil über Immobiliengeschäfte auf Istrien und in Dalmatien Geldwäsche betrieben worden sei. Die HGAA wird als „Servicemaschine der politischen, wirtschaftlichen und medialen Oligarchie“ bezeichnet. Mit dieser Bank hätten alle diejenigen Geschäfte tätigen können, die in Verbindung mit Kriminalität oder der „Pasalic-Gruppe“ (Ivic Pasalic war der Generalsekretär der nationalistischen damaligen Regierungspartei HDZ) standen. Es werden Einzelfälle kolportiert, bei denen die HGAA enorme Verluste erwirtschaftet haben soll.<sup>89</sup> Letztlich fand man sich in einem Fiasko wieder. Man versuchte, sich mit gewagten Devisenwetten daraus zu befreien. Das Ergebnis: Innerhalb von 14 Tagen verzockten die Spezialisten aus Klagenfurt weitere 328 Millionen Euro. In den vorangegangenen „Goldgräberjahren“ hatte eine scheinbar grenzenlose Expansion stattgefunden. Die Millionenbeträge flossen „auf Teufel komm raus“. Die Bonität der Kreditnehmer schien irrelevant. Die HGAA erwarb sich den Ruf einer „Cowboybank“. Daran konnte offensichtlich auch das Engagement des ehemaligen Bundeskanzlers der Republik Österreich, Alfred Gusenbauer, bislang nichts ändern. Vielleicht lag es auch daran, dass Gusenbauer recht spät konsultiert wurde. Aber immerhin war er auch als Amtsträger mit diesem Institut schon früher beschäftigt. Gusenbauer hatte die HGAA jedenfalls im zweiten Halbjahr 2009 beraten und dafür ein Salär von 60.000 Euro kassiert. Nachdem die Bundesregierung in Wien Ende 2008 die HGAA zum ersten Mal mit damals 900 Millionen Euro retten musste, war guter Rat auch deshalb teuer (oder mit den üblichen Honorarforderungen anderer Politiker verglichen relativ billig), weil die EU ein Prüfverfahren eingeleitet und Mitte 2009 erhebliche Zweifel an der Zulässigkeit dieser Hilfe angemeldet hatte. Womöglich liege damit eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten anderer Banken vor. So wurde der ehemalige Bundeskanzler auf Wunsch des in Not geratenen Vorstands der HGAA Teil eines Beraterteams um den Wiener Rechtsanwalt Leopold Specht, Betreiber einer der größten Wirtschaftskanzleien in der Bundeshauptstadt und enger Vertrauter von Gusenbauer. Nach dessen Erklärungen habe er (Gusenbauer) dafür sorgen wollen, dass neben dem juristischen Sachverständigen auch eine „europapolitische und ökonomische Komponente“ eingebracht werde. Schließlich habe sich der ehemalige Amtsträger lange und ziemlich umfassend mit der EU beschäftigt und die HGAA wollte in dem EU-Verfahren nicht blank dastehen. Mit seiner Funktion als Bundeskanzler und seiner politischen Tätigkeit habe das Mandat für die HGAA „gar nichts“ zu gehabt. Solche Erklärungen lassen natürlich die Tatsache unberührt, dass Gusenbauer als Bundeskanzler Ende 2008 noch daran mitgewirkt hatte, dass die Regierung einen Schutzschirm über die heimischen Banken spannte und die HGAA davon auch profitierte. Gusenbauer hatte zwar relativ glücklos zwei Jahre als Bundeskanzler agiert, brachte aber nach seinen eigenen Angaben bei der HGAA all das ein, was man weiß, wenn man sich mit Europapolitik 20 Jahre auseinandergesetzt hat, egal ob man Bundeskanzler war oder nicht. Gusenbauer weiß nicht, was daran verhänglich sein soll. Es ist offensichtlich nicht seine Sicht der Dinge, dass er seine als Politiker und Kanzler erworbenen Kontakte genutzt hat, um ausgerechnet von ihm als Regierungschef grundsätzlich möglich gemachte Staatshilfen für eine Bank bei der EU durchzusetzen und daran als Berater zu verdienen. Für die Staatshilfen sei der Finanzminister zuständig gewesen und es gebe in Österreich die strikte Ministerverantwortlichkeit. Er stehe dazu, dass er als Kanzler dafür verantwortlich war, dass die einheimischen Banken gegenüber anderen Instituten in Europa nicht benachteiligt werden.

<sup>89</sup> Vgl. dazu und insgesamt: Riedl/Schneider, Bank der Kriegsgewinnler, in: Die Zeit Nr. 20 vom 12. Mai 2010, S. 14, 15.

Gusenbauers Mandat für die HGAA ist Ende 2009 ausgelaufen, vor der Übernahme der Kärntner Bank durch die Republik Österreich.<sup>90</sup> In ersten öffentlichen Reaktionen wurde behauptet, dass demjenigen, der hier keine Interessenkonflikte sieht, offenbar jedes politische Fingerspitzengefühl fehle.<sup>91</sup>

Vielleicht eröffnen die am 13. August 2010 aufgrund eines Haftantrags wegen Flucht-, Verdunkelungs- und Wiederholungsgefahr erfolgte Festnahme von Wolfgang Kulterer, der immerhin mehr als fünfzehn Jahre an der Spitze der HGAA stand, und einer weiteren Person sowie eine Vielzahl von am gleichen Tage durchgeführten Hausdurchsuchungen ( es war die fünfte Welle von Hausdurchsuchungen unter der Leitung der vom Innenministerium beauftragten Sonderkommission „Hypo“) ergiebige Ermittlungsansätze. Die Festgenommenen werden der Untreue verdächtigt. Insgesamt ermitteln alleine die österreichischen Behörden gegen mehr als drei Dutzend Verdächtige. Die Aktion gilt als „erster Höhepunkt in der juristischen Aufarbeitung des Hypo-Krimis“. Kulterer, der bis zu seiner Festnahme in jüngerer Zeit vor allem in London lebte, war, wie bereits angedeutet, auch wegen angeblich dubioser Geschäfte auf dem Balkan ins Visier der Justiz geraten. Nachdem er wegen des Auffliegens von Swap-Verlusten im Jahre 2006 seine Position verlassen musste, erfolgte entgegen allen Gepflogenheiten in solchen Fällen im Herbst des gleichen Jahres zu vollen Bezügen ein Wechsel an die Spitze des Aufsichtsrates, wo er die Verantwortung für die Übernahme durch die BayernLB hatte. In einem ersten Kommentar wurde zwar anerkannt, dass die zuständige Staatsanwaltschaft nun besonders emsig geworden ist und zum ersten Mal drei Ankläger für die Sache abgestellt wurden. Gleichzeitig wurde aber betont, dass Österreichs Staatsanwaltschaft im internationalen Vergleich personell kläglich gerüstet sei. Das wird als Schande für ein Land empfunden, das sich rühmt, eine der reichsten Volkswirtschaften zu sein. Die Politik verhöhne mit einer solchen Mangelwirtschaft den Rechtsstaat.<sup>92</sup>

Unterdessen wurde das „Geglitzer“ der HGAA und des Chefs Kulterer schon als „pures Katzengold“ qualifiziert. Man sei an Geschäften beteiligt gewesen, die mittlerweile nur noch „Synonyme für Größenwahn und Chuzpe“ seien. Der „Paradebanker vom Wörthersee“ habe mit allen Mitteln versucht, die langweilige einstige Provinzbank auf schnelles Wachstum zu trimmen. Am Ende hätten alle staunend vor gigantischen Milliardenlöchern gestanden. Bislang habe das Desaster die Steuerzahler in Österreich und Deutschland mehr als fünf Milliarden Euro gekostet. Der Einstieg von Kulterer in die HGAA erfolgte im November 1992 nach seinem eigenen Verständnis allerdings als „Sanierer“. Ausgehend von der damaligen Bilanzsumme in einem Gegenwert von 1, 8 Milliarden Euro hatte er sich für einen „Expansionskurs mit Turbolader“ entschlossen, insbesondere in Südosteuropa. Bei seinem Rücktritt im September 2006 als Vorstandschef lag die Bilanzsumme immerhin bei vierzig Milliarden Euro. Das ist nicht zuletzt wegen der zahlreichen „faulen“ Kredite und der damals frischen Verurteilung Kulterers wegen Bilanzfälschung ein bemerkenswerter Tatbestand, der den flinken Wechsel dieses erfolgreichen Managers auf den Chefposten des Aufsichtsrates der HGAA wohl eher begünstigte. Im Hintergrund soll der ehemalige Landeshauptmann Haider in unterschiedlicher Weise gewirkt haben. Ihm wird inzwischen öffentlich vorgeworfen, dass er die Politik zu einem Selbstbedienungsladen umgebaut habe.<sup>93</sup> Die Details dürften für die absehbare Zukunft Gegenstände unterschiedlicher Aufklärungsbemühungen bleiben. Für den Rechtsvertreter von Kulterer (Ferdinand Lanker) war indes schon im August 2010 unmittelbar

<sup>90</sup> Zitiert nach: Ott, „Ich weiß nicht, was daran verhänglich sein soll“, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 171 vom 28. Juli 2010, S. 18.

<sup>91</sup> Ott, Schlecht beraten, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 171 vom 28. Juli 2010, S. 17.

<sup>92</sup> Seiser, Mit ungleichen Waffen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 187 vom 14. August 2010, S. 18.

<sup>93</sup> Ott/Leyendecker, Ein skandalöses Erbe, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 187 vom 16. August 2010, S. 2.

nach der Festnahme seines Mandanten klar, dass dieser Opfer der aktuellen politischen Auseinandersetzungen in Österreich wurde und die Festnahme parteipolitische Vorwürfe gegen die Justiz und verantwortliche Justizministerin (Bandion-Ornter) überlagert werden sollten.<sup>94</sup> Einzig eine politische Motivation könne zur Verhängung der U-Haft geführt haben.<sup>95</sup> Das ist die unvermeidliche „Advokaten-Rhetorik“. Berichte über politische Einflussnahme, unter der die österreichische Justiz leide, gibt es schon seit geraumer Zeit.<sup>96</sup>

Für Kulterer persönlich dürften für absehbare Zeit andere Fragen dringlicher sein. Bis zu seiner Verhaftung hatte er überwiegend in der Nähe von London gelebt, u. a. auch in Rumänien Geschäfte gemacht. Zudem stand er seit Oktober 2006 als ein Mitglied des dreiköpfigen Verwaltungsrats der „Flick-Privatstiftung“ für die Betreuung des Milliardenbes von Friedrich Karl Flick zur Verfügung. Kulterer stand der Witwe Ingrid Flick als Vermögensberater seit 2006 zur Seite. Seine Abberufung war nach seiner Verhaftung zunächst ebenso wenig wie eine befristete Suspendierung ein Thema. Kulterer ist anschließend allerdings „auf eigenen Wunsch“ mit Wirkung zum 31. August 2010 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Die Flick-Stiftung hatte sich auf Anraten von Kulterer zu den Investoren um Thilo Berlin gesellt, die mit ihrem Einstieg bei den HGAA-Kapitalerhöhungen nach dem HGAA-Verkauf an die BayernLB -wie beschrieben- einen „goldenen Schnitt“ gemacht haben. Die Stiftung soll aber auch schon im Jahre 2004 an dem umstrittenen HGAA-Leasing Vorzugsaktiengeschäft partizipiert haben, das teilweise über HGAA-Kredite finanziert worden sein soll und gegenwärtig (Stand: August 2010) Gegenstand von Ermittlungen wegen Betrugsverdachts ist. In dieser Zeit war Kulterer noch Chef der HGAA. Das damalige Volumen betrug 200 Millionen Euro. Die Vorzugsaktionäre gehörten allesamt zum Freundeskreis um Kulterer und Striedinger, ein Umstand der von zum Teil vehement dementiert wird.<sup>97</sup>

Kulterer hatte im Sommer 2010 die Übersiedelung in ein neues Büros in Wien geplant. Dieser an sich banale Umstand verdient deshalb eine Erwähnung, weil einen Tag nach der Verhaftung Kulterers den Ermittlern auf dem Anwesen des ehemaligen stellvertretenden Bürgermeister der Landeshauptstadt Kärntens, Klagenfurt, eine Geldkassette in die Hände fiel, die eine Mitarbeiterin Kulterers, die zeitgleich mit ihrem Chef festgenommen worden war, wenige Tage zuvor diesem ehemaligen Kommunalpolitiker (Siegbert Metelko, SPÖ) übergeben haben soll. Darin befanden sich ca. 140 000 Euro, überwiegend 500 Euro-Noten in Plastik eingeschweißt. Es wurde kolportiert, dass dieses Geld zu Teil dazu bestimmt gewesen sei, Mietvorauszahlungen zu leisten.

In der Öffentlichkeit kam es rasch zu Spekulationen darüber, warum Kulterer unbedingt ein neues Büro beziehen wollte, verfügte er doch über eine Anschrift, deren Nobilität kaum zu überbieten ist: Wien, 1. Bezirk, Kohlmarkt 1. Genau dort fand am Tage der Festnahme Kulterers eine Hausdurchsuchung statt. Wie bereits angedeutet, hatte dieser sich als „Agrarinvestor“ über die Firmen „Agroeast“ und deren Tochter „ETN“ in Rumänien ein neues berufliches Standbein aufgebaut und in der Gegend von Timisoara mit anderen potenten Investoren mehrere tausend Hektar Ackerland angekauft, um dort Weizen

<sup>94</sup> Zu den konkreten Vorwürfen gegen Kulterer dagegen: Ott/Leyendecker, 150 000 für den Detektiv, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 187 vom 16. August 2010, S. 2.

<sup>95</sup> Zitiert nach: Leyendecker/Ott, Paradebanker vom Wörthersee, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 188 vom 17. August 2010, S. 18.

<sup>96</sup> Vgl. dazu Frank, Schwierige Ermittlungen, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 187 vom 16. August 2010, S. 2.

<sup>97</sup> Steiner, Ein Mann für alle Vermögensfälle, in: Der Standard vom 20. August 2010, S. 20.

anzubauen. Die genannten Firmen residierten unter der vorerwähnten Adresse. Türnachbarn waren die Privatstiftung Andreas Adami und die bereits genannte Firma Tecto. Beide standen wegen der zitierten Grundstücksgeschäfte in direkter Verbindung mit der HGAA. Die Adami-Stiftung war gleichzeitig Gesellschafter der von Kulterer als Geschäftsführer betreuten Agroeast. Zu den weiteren Mitgesellschaftern zählte übrigens auch Herbert Koch (Chef der Firma Kika-Leiner) mit seiner Gemahlin Friederike. Bis 2004 war Koch allerdings auch Aufsichtsrat der HGAA und Mitglied der Investorengruppe um Herrn Berlin. Friederike Koch gelang im Jahr 2009 ebenfalls ein Schnäppchen, als sie ein ca. 5 700 Quadratmeter großes Grundstück mit Villa in Pörtschach für 7, 5 Millionen Euro kaufte, viel zu billig wie Immobilienexperten behaupten. Dafür war das Areal von der HGAA zuvor teurer erworben worden. Verkäufer war die Kärntner Hoteliersfamilie Miklantz, die ebenfalls Gesellschafter in Kulterers Agroeast wurde.

Vor diesem Hintergrund ergaben sich Fragen zum Anlass der Umzugsabsichten von Kulterer. In der Presse wurde darüber spekuliert, dass die Antworten darauf direkt zu einem „Fitz“ aus HGAA-Profiteuren und weiter zu jener „kriminellen Vereinigung“ führen könnten, die aus der Sicht des Chefs der CSI Hypo zu Lasten der HGAA und der Steuerzahler persönliche Bereicherung betrieben haben könnte.<sup>98</sup> Doch zunächst zurück zu den Umzugsvorbereitungen von Herrn Kulterer: Als die Ermittlungsbeamten Herrn Metelko aufsuchten, gab dieser die Kassette freiwillig heraus und erklärte, dass Kulterer im Hause des Sohnes von Metelko, an den der Ex-Politiker das Wiener Innenstadthaus vor einigen Jahren überschrieben hatte, eine Wohnung mieten wollen. Kulterer soll angegeben haben, dass das Geld für zwei Jahre als Mietzinsvorauszahlung gedacht sei, bei einer Monatsmiete von ca. 3000 Euro (also insgesamt ca. 72 000 Euro). Das ist ungefähr die Hälfte der sichergestellten 140 000 Euro. Es gab Mutmaßungen darüber, dass der Restbetrag nicht auf einer Bank eingezahlt wurde, weil es sonst zur Verringerung der Schulden von Kulterer (angeblich knapp eine Million Euro) hätte dienen können (müssen). Kulterer trug den Schlüssel für die Kassette bei seiner Festnahme jedenfalls schon einmal bei sich. Den Ermittlern war nicht sofort klar, wie sich Kulterer bei einem jährlichen Bruttoverdienst von ca. 500 000 Euro seinen aufwändigen Lebensstil leisten konnte.<sup>99</sup> Metelko selbst bestätigte zwar, dass ein Mietvertrag abgeschlossen worden war. Eine Mietvorauszahlung sei aber nicht vertraglich festgelegt worden und wäre auch völlig branchenunüblich gewesen. Bargeldzahlungen hätte man im Übrigen sicher nicht akzeptiert. Am 17. August 2010 erhielt Metelko von dem Anwalt Kulterers eine E-Mail, in der mitgeteilt wurde, dass die Zukunft Kulterers ungewiss sei und dass deshalb um eine Auflösung des Mietvertrags ersucht werde. Die Familie Metelko kam dem Ansinnen nach und beschloss, keine weiteren Ansprüche zu stellen. Anscheinend hatte Kulterer das 200 Quadratmeter große Büro mieten wollen, weil es sich in der Nähe der Flick-Stiftung befindet, für die er bis auf weiteres tätig sein soll (Stand: August 2010).<sup>100</sup>

Am 10. November 2010 hat das Oberlandesgericht Graz jedenfalls dafür gesorgt, dass Kulterer für diese und andere Zwecke seine seit dem 13. August 2010 eingeschränkte Bewegungsfreiheit bis auf weiteres wieder genießen kann. Es hat herausgefunden, dass von den ursprünglich drei angenommenen Haftgründen nur noch der Haftgrund der „Fluchtgefahr“ gilt, eine „Tatbegehungs(Wiederholungs-)gefahr“ und „Verdunkelungsgefahr“ also nicht mehr angenommen wird. Zur Abwendung der Fluchtgefahr war der Beschuldigte in der Lage, die verlangte Kautionshöhe von 500 000 Euro aufzubringen. Das Gericht begründete seine Entscheidung u. a. damit, dass Kulterer seinen Wohnsitz in Österreich habe und außerdem allen Ladungen pünktlich nachgekommen sei. Fluchtgefahr sei angesichts

<sup>98</sup> Vgl. insgesamt: Steiner, „Ein lachhaft niedriger Preis“, in: Der Standard vom 18. August 2010, S. 19.

<sup>99</sup> Vgl. insgesamt: Kern, Der Schlüssel zu den 140 000 €, in: Kurier vom 22. August 2010, S. 2.

<sup>100</sup> Zitiert nach: Der Standard vom 18. August 2010, S. 19.

seines Persönlichkeitsbildes nicht gegeben, da er in seinem ganzen Leben nicht zu panikartigen und unbesonnenen Reaktionen geneigt habe. Die Entlassung aus der Untersuchungshaft lässt die seit dem 4. November 2010 vorliegende Anklage unberührt. Danach muss sich Kulterer wegen Untreue und Falschaussage im Zusammenhang mit der Gewährung zweier Kredite an eine Fluglinie (Styrian Spirit) und an einen Detektiv (Dietmar Guggenbichler) verantworten, durch die ein Schaden in Höhe von 2, 15 Millionen Euro entstanden sein soll. Das ist in der Tat eine „Kleinigkeit“ im Vergleich zu den 1, 5 Milliarden Euro aus öffentlichen Mitteln, die zur Rettung der Bank zunächst erforderlich waren. Allein die „faulen“ Kredite, die vor allem in Ländern des Balkans vergeben wurden, belaufen sich auf ca. acht Milliarden Euro. Ein Schaden von 50. 000 würde allerdings genügen, um wegen Untreue zu einer Haftstrafe von bis zu zehn Jahren bestraft zu werden. Es bleibt abzuwarten, ob die andauernden Ermittlungen (Stand: November 2010) weitere Anhaltspunkte und Beweise für weiteres strafbares Verhalten, wie etwa Bilanzfälschung erbringen werden.<sup>101</sup>

Es ist noch nicht ganz klar, ob die Vernehmungen deutscher Politiker im wünschenswerten Umfang weitere Aufklärungen bringen werden. Schon im Vorfeld des Auftritts des ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber, der bereits zuvor von der Münchner Staatsanwaltschaft vernommen worden war, wurde vor einem Untersuchungsausschuss des bayerischen Landtages mit Erstaunen registriert, wie dieser Zeuge darum bemüht war, seine eigene Rolle in dem Milliarden-Desaster „kleinzureden“. Als Ministerpräsident sei er mit dem Erwerb der HGAA kaum befasst gewesen. Darum habe sich vor allem der Vorstand der BayernLB gekümmert, der vom Verwaltungsrat kontrolliert worden sei. Dem gehörten die „Stützen des Kabinetts“ an: Kurt Faltlhauser, Erwin Huber, Günter Beckstein. Diese Personen hätten als Bank-Aufseher das Vertrauen von Stoiber gehabt. Stoiber betonte, dass er nicht „Kontrollleur der Kontrollleure“ gewesen sei. Die Plausibilität dieser Darstellung wurde öffentlich bezweifelt. Stoiber sei sehr wohl darüber informiert worden, dass die Österreichische Nationalbank die HGAA in einem Prüfbericht einer Vielzahl schwerer Rechtsbrüche beschuldigt hatte. Dort war auch bekannt, dass das Eigenkapital der HGAA viel zu gering war und dass das Institut zu jener Zeit einen monatlichen Kapitalbedarf von zusätzlich 30 bis 40 Millionen Euro hatte. Stoiber hat eingeräumt, einen entsprechenden Vermerk gelesen zu haben, erklärte aber gleichzeitig, dass die Kritik der Österreichischen Nationalbank abgeschlossene Sachverhalte betroffen habe, die beim Erwerb der HGAA durch die BayernLB bekannt gewesen seien. Außerdem habe sich aus dem zitierten Vermerk ergeben, dass sich die zuständigen Leute bereits darum kümmerten. Bei dieser Sachlage sei doch die Frage, was er, Stoiber, „da noch groß hätte tun sollen“, erklärte der Ministerpräsident Bayerns a. D. Beim Kauf der HGAA habe es für ihn kein Grund zum Handeln gegeben. Die Annahme, es sei womöglich politischer Druck auf den Vorstand der BayernLB ausgeübt worden, das Kärntner Institut zu kaufen, sei absurd. Stoiber behauptete, dass er sich nie in die konkrete Geschäftspolitik der Landesbank eingemischt hätte. Die Bank sei eine eigenständige Einheit gewesen. Nichtsdestotrotz wurde der damals amtierende Landesvater, wie bereits angedeutet, von „seiner“ Bank um Hilfe gebeten, als die Kroatische Nationalbank ein Veto gegen die Übernahme der HGAA einlegen wollte. Bekanntlich war dieses österreichische Institut mit vielen Tochtergesellschaften auf dem Balkan aktiv. Deswegen hatten die dortigen Genehmigungsbehörden den Verkauf abzusegnet. Im Rückblick auf Gespräche, die der seinerzeitige Ministerpräsident Stoiber im August 2007 mit der kroatischen Regierung geführt hatte, soll er den ermittelnden Staatsanwälten erklärt haben, dass er „sauer“ auf Kroatien gewesen sei, nachdem er sich zuvor für die Aufnahme des Landes in die EU eingesetzt habe. Als bayerischer

---

<sup>101</sup> Zitiert nach: Schneid, Kulterer kommt gegen 500 000 Euro Kauton auf freien Fuß, in: Die Presse vom 11. November 2010, S. 18.

Ministerpräsident stelle man sich „automatisch“ vor eine bayerische Institution. Und er habe „grundsätzlich“ für jedes bayerische Unternehmen getan, was er tun konnte. Bei diesem Stand der Einlassungen waren noch viele Fragen offen.<sup>102</sup>

Stoiber hat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtages am 13. Oktober 2010 auch nicht alles klären können. Der Kern seiner Botschaft war, dass er für das Debakel nichts könne. Die Kritik, dass im Zusammenhang mit dem Erwerb der HGAA aus politischem Ehrgeiz Größenwahn geworden sei, empörte ihn. Dennoch bekundete Stoiber als Zeuge, dass er sich über die Entwicklung der Landesbank im Zusammenhang mit dem Kauf der HGAA geärgert habe. Gleichzeitig wies er wiederum jede Verantwortung von sich. Weder habe er die Idee gehabt, die HGAA zu kaufen, noch habe ihn irgendjemand davor gewarnt. Nie habe es eine rote Warnlampe gegeben. Und wenn dies der Fall gewesen wäre, hätte er selbstverständlich bei den Verwaltungsräten nachgefragt. Auch die Südosteuropa-Strategie der Landesbank hätte er nicht erfunden. Die Behauptung, er hätte die Bank politisch geführt bezeichnete der Ministerpräsident a. D. als „absoluten Unsinn“. Stoiber betonte in seiner Vernehmung, dass er am Anfang seiner Amtszeit die Entscheidung getroffen habe, sich aus Unternehmen mit staatlicher Beteiligung herauszuhalten. Er selbst habe in keinem Kontrollgremium gesessen und sich eher um die „großen Linien“ gekümmert. Stoiber hat nach seinen Angaben auch keinerlei Druck ausgeübt, diese (HGAA) oder eine andere Bank zu kaufen. Er hob hervor, dass der Kauf der HGAA keine politische Entscheidung gewesen sei. Mit Haider hätte Stoiber niemals politische Geschäfte gemacht, behauptete Stoiber. Gleichzeitig erklärte dieser Zeuge, dass er durch politische Gegnerschaft ein Geschäft nicht hätte torpedieren wollen, wenn andere das anders sahen. In Sachen HGAA sei er nur einmal aktiv geworden, als die kroatische Nationalbank dem Verkauf der HGAA an die Bayern LB nicht zustimmen wollte. Man habe ihn wegen seiner exzellenten Kontakte um Unterstützung gebeten. In Kroatien habe sein Anruf beim damaligen Premier Ivo Sanader nichts genutzt. Sanader habe auf die Selbständigkeit der Nationalbank hingewiesen und seine Machtlosigkeit erklärt. Die Sache sein für ihn (Stoiber) damit erledigt gewesen. Die Banken hätten selbst einen Kompromiss gefunden.

Während die politische Opposition glaubt, dass die Reise Stoibers nach Kroatien im August 2001 einschlägigen Verhandlungen gedient hätte, deklarierte der ehemalige Amtsträger dies als „Abschiedsbesuch“.<sup>103</sup>

Der damalige Gesprächspartner Sanader, der im Sommer 2009 plötzlich und ohne Angaben von Gründen zurückgetreten war, musste übrigens am 12. Oktober 2010 ebenfalls vor einem Untersuchungsausschuss Rede und Antwort stehen. Seine Nachfolgerin an der Spitze der Regierung und der konservativen Partei HDZ (Jadranka Kosor) distanzierte sich sofort von ihrem Vorgänger und erwirkte dessen Parteiausschluss, als er nach dem Wahlsieg des sozialdemokratischen Präsidentschaftskandidaten Ivo Josipović im Januar 2010 die Parteiführung offen kritisierte. Der frühere Präsident Kroatiens (Stjepan Mesić), mehrere Oppositionspolitiker und Kommentatoren haben Sanader als das „heimliche Haupt einer korrupten parallelen Machtstruktur“<sup>104</sup> bezeichnet. Josipović begrüßte es, dass endlich gegen die „Großkorruption“ ermittelt werde und zeigte sich zugleich bestürzt über deren Ausmaß. Bisher habe der politische Wille gefehlt, gegen die Korruption vorzugehen. Wie das z. B.

<sup>102</sup> Insgesamt zitiert nach: Ott, Zeuge Stoiber redet seine Rolle klein, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 186 vom 14./15. August 2010, S. 38.

<sup>103</sup> Insgesamt: Auer, Stoiber lehnt jede Verantwortung ab, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 238 vom 14. Oktober 2010, S. 37.

<sup>104</sup> Zitiert nach: Schwarz, Graue Geflechte in Kroatien, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 239 vom 14. Oktober 2010, S. 6.



auch in Rumänien der Fall war, scheint auch in Kroatien im Vorfeld des EU-Beitritts die Bereitschaft zum Kampf gegen politische Korruption zu steigen. Es bleibt aber abzuwarten, ob und ggf. wie lange diese Haltung den Beitritt überdauern wird.

Immerhin scheint es in den ersten Tagen des Dezember 2010 zu ersten Konsequenzen gekommen zu sein. Sanader verließ am 9. Dezember 2010 Kroatien, nachdem die Staatsanwaltschaft die Aufhebung seiner Immunität verlangt hatte. Dieser Forderung kam die kroatische Volksvertretung sehr rasch nach. Sanader reiste zunächst nach Innsbruck, wo er schon vor zwanzig Jahren einmal gelebt hatte. Er wollte offenbar über München in die USA flüchten. Dies ist ihm nicht gelungen, weil die kroatische Polizei die Ausstellung eines internationalen Haftbefehls erwirkt hatte und die US-Behörden sein Visum annullierten. Die Verhaftung des ehemaligen Regierungschefs erfolgte am 10. Dezember 2010 an einer Autobahn-Mautstelle in der Nähe von Salzburg durch die österreichische Polizei. Der Staatspräsident Kroatiens zeigte sich über die Festnahme erfreut und kündigte an, dass die „brutale“ Korruption nun verschwinden werde. Sanader wird u. a. vorgeworfen, über ein PR-Unternehmen ca. vier Millionen Euro aus Staatsfirmen abgezweigt zu haben. Der frühere Chef der Zollverwaltung und HDZ-Schatzmeister Mladen Barisic, der selbst in Untersuchungshaft sitzt, hatte kurze Zeit zuvor behauptet, dass er das Geld dem vormaligen Ministerpräsidenten in bar übergeben habe. Sanader war schon geraume Zeit zuvor trotz seiner Verdienste im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Beitritts seines Landes zur EU von der Bevölkerung für die grassierende Korruption verantwortlich gemacht worden. Auf Druck der EU hat seine Nachfolgerin dieser Korruption nicht nur den Kampf angesagt. Im 2. Halbjahr 2010 sind auch tatsächlich mehrere Politiker und Manager von Staatsfirmen verhaftet worden. Die kroatische Justiz sieht in Sanader und seinem Clan sogar den „Kopf der Korruptionskrake“.<sup>105</sup> Diese Qualifizierung kontrastiert mit Einschätzungen, die vor nicht allzu langer Zeit öffentlich verbreitet wurden. Danach war Sanader ein fähiger und tüchtiger Politiker – kein Mann der großen Worte, aber einer der klaren Sprache, kein Ideologe, aber ein Mann mit einem Kompass, der keinem Streit ausweicht, der aber auch keine taktische Allianz scheut. Nun ja. Eine Charakteristik ist vielleicht nach wie auch im Hinblick auf die erhobenen Korruptionsvorwürfe gültig: „Das eine sagen und das andere tun – nur wenige beherrschen diese Kunst so gut wie Sanader.“<sup>106</sup>

In Bayern schien man kurz nach der Einlassung von Stoiber die Schuldigen für das Katastrophengeschäft gefunden zu haben. Sein Amtsnachfolger Horst Seehofer und sein Finanzminister Georg Fahrenschon haben erklärt, dass sich der ehemalige Vorstand der BayernLB für den Fehlkauf verantworten müsse. Der Verwaltungsrat sollte zivil- wie auch dienstvertragliche Maßnahmen einleiten. Der frühere Vorstand um Werner Schmidt soll mit Schadenersatzklagen zur Verantwortung gezogen werden. Dagegen gab es über den früheren Verwaltungsrat, in dem eine ganze Reihe von Parteifreunden des (jetzigen) Finanzministers Fahrenschon wirkten, nur äußerst zurückhaltende Äußerungen. Immerhin ist nicht auszuschließen, dass der amtierende Vorstand gegen die frühern Verwaltungsräte, darunter, die Parteigenossen Günther Beckstein, Kurt Faltlhauser, der Fraktionschef der CSU im Bayerischen Landtag und der Regensburger Oberbürgermeister Georg Schmid Ansprüche geltend macht, die allerdings schon seit Ende 2010 verjährt sein könnten. Es ist kaum verwunderlich, dass vor diesem Hintergrund ein Aufmarsch der Gutachter stattgefunden hat. Eine Anwaltskanzlei ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der ehemalige Vorstand der BayernLB haftbar zu machen ist. Dagegen ist die gleiche Firma der Auffassung, dass weder der Vorstand noch der Verwaltungsrat an den Verlusten schuld war, die durch Spekulationen

<sup>105</sup> Zitiert nach: Enver Robelle, Ex-Premier Kroatiens in Haft, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 288 vom 13. Dezember 2010, S. 7.

<sup>106</sup> Mappes-Niedik, Kroatien, 2009, S. 144.

auf dem amerikanischen Hypothekenmarkt entstanden sind und die der bayerische Steuerzahler mit 10 Milliarden Euro ausgleichen durfte. Im Auftrag der BayernLB kamen diese Anwälte zu dem bemerkenswerten Schluss, dass die Finanzkrise nicht vorhersehbar gewesen sei. Eine andere Anwaltskanzlei, die vom bayerischen Landtag beauftragt worden war, fand hingegen, dass der Vorstand der BayernLB seine Kompetenzen überschritten, den Verwaltungsrat schlecht informiert und seine unternehmerische Sorgfaltspflicht in grob fahrlässiger Weise schuldhaft verletzt hatte. Es gebe aber auch deutliche Anhaltspunkte für ein grob fahrlässiges Verhalten der Verwaltungsräte. Insgesamt hatten die Rechtsvertreter zu diesen Fragen (vorerst) über 2 100 Seiten beschriftet!<sup>107</sup> Dabei ist der Kern der Problematik relativ einfach zu beschreiben. Die BayernLB ist 2007 mit viel Geld des deutschen Steuerzahlers in eine Kärntner Bank eingestiegen, die ihre Bilanz gefälscht hatte, serienweise fragwürdigste Geschäfte auf dem Balkan abwickelte und im Verdacht der Geldwäsche stand. Wenn knapp drei Jahre später eine Bank, deren Tätigkeit einem öffentlichen Zweck dienen soll, dieses Engagement mit einem Verlust von (mindestens 3, 7 Milliarden Euro beendet, ist doch nur eine Frage zu klären: Zahlt am Ende wieder einmal der Steuerbürger oder haftet jemand für möglicherweise kriminellen und gemeinschädlichen Größewahn? Einschlägig geübte Journalisten kommen zu einem klaren Urteil. Bei der BayernLB hätten die Verwaltungsräte dem Vorstand „arg“ vertraut. Vor allem die in das Gremium entsandten Minister hätten wenig Zeit und Sachkunde. Sie hielten Risiken für beherrschbar, die sie gar nicht kannten und hakten bei Details nicht ausreichend nach. Dahinter stehe vermutlich kein Vorsatz. Aber es rieche nach Fahrlässigkeit. Prüfungsbedürftig sei, ob diese grob oder fein war. Als Frage aller Frage gilt: Warum überhaupt wirken Politiker an der Expansion einer Landesbank auf dem Balkan mit? War nicht diese Strategie alleine schon pflichtwidrig?<sup>108</sup>

Wie auch immer: Bei der Lektüre der auf über 2000 Seiten verteilten vermutlich gelegentlich klugen Bemerkungen der Rechtsanwälte werden hoffentlich manche Einlassungen des ehemaligen Vorstandschefs Werner Schmidt nicht in Vergessenheit geraten, der sich in diversen Vernehmungen bei der Staatsanwaltschaft München als Getriebener dargestellt hat. Der von der CSU dominierte Verwaltungsrat soll ihn erheblich unter Druck gesetzt haben, damit die BayernLB expandiert. Allerdings war ein Versuch der Übernahme der österreichischen BAWAG-Bank Ende 2006 bekanntlich fehlgeschlagen. Wie an anderer Stelle auch angedeutet, soll der damalige bayerische Finanzminister vorgegeben haben, dass es danach kein weiteres Scheitern geben dürfe. Schmidt stand zudem unter Zeitdruck. Niemand sollte von den Kaufabsichten erfahren, damit der Preis nicht noch oben getrieben werden konnte. Das Land Kärnten hatte mit einer „Alles-oder-Nichts-Einstellung“ verhandelt. Die Bayern sollten die HGAA nehmen oder nicht. Ausstiegsklauseln oder Preisabschläge waren vertraglich nicht vorgesehen. Aus allem zog eine der engagierten Anwaltsfirmen immerhin den Schluss, dass man die HGAA seinerzeit überhaupt nicht hätte kaufen dürfen.<sup>109</sup>

Doch zunächst wieder zurück nach Österreich: Sollten sich die Vorwürfe gegen Kulterer und weitere ehemalige Manager des Kärntner Instituts bewahrheiten, dann hätten die BayernLB und der dazu gehörende Freistaat einige Chancen auf Schadenersatz, weil Risiken und Altlasten vertuscht worden wären. Man hätte beim Kauf der HGAA also betrogen. Es geht in zwölf Strafanzeigen gegen Kulterer immerhin um den Verdacht, dass die HGAA 2005 und 2006 vor dem Verkauf an die BayernLB ihre Bilanzen gefälscht hat. Es sei mehr Eigenkapital ausgewiesen worden als die Bank tatsächlich gehabt habe und bei Krediten, bei denen Ausfall

<sup>107</sup> Vgl. Auer, Früherer LB-Vorstand soll verklagt werden, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 243 vom 20. Oktober 2010, S. 30.

<sup>108</sup> So Leyendecker, Kontrolleure außer Kontrolle, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 243 vom 20. Oktober 2010, S. 2.

<sup>109</sup> Dazu: Ott/Hesse/Richter, Himmlische Führung, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 243 vom 20. Oktober 2010, S. 2.

gedroht habe, seien die erforderlichen Korrekturen zu niedrig angesetzt worden.<sup>110</sup> Kulterer hatte dagegen noch im Mai 2010 vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss in Klagenfurt beteuert, er habe die HGAA in einem guten Zustand hinterlassen. Wegen dieser Behauptung ermitteln österreichische Staatsanwälte gegen ihn auch wegen Falschaussage. Bis zur Mitte des Jahres 2010 hatte die Republik Österreich übrigens weit mehr als eine Milliarde Euro aufwenden müssen, um einen Bankrott der HGAA und ein dadurch drohendes wirtschaftliches Debakel auch auf dem Balkan abzuwenden.

Im Oktober 2010 tauchte in Österreich eines von insgesamt 13 notariell verwahrten Dokumenten auf, das nach ersten Pressebewertungen der Affäre um den Kauf der HGAA eine dramatische Wende geben könnte. Die übrigen zwölf bislang geheim gehaltenen Dokumente waren bislang nicht auffindbar. Danach hat es den Anschein, dass mit Vorzugaktien vermöglicher Österreicher (u. a. der mehrfach erwähnten Investorengruppe um Berlin) das Eigenkapital der HGAA „aufgehübscht“ wurde. Deren Inhabern wurden sechs Prozent Dividende und ein Rückgaberecht zugestanden. Es wurde deshalb vermutet, dass der Freistaat Bayern möglicherweise einen Anspruch auf Erstattung eines großen Teils der Verluste in Höhe von mindestens 3,7 Milliarden Euro hat. Die Anteilsscheine einer HGAA-Tochter konnten jederzeit oder in bestimmten Zeiträumen zu einem vorher garantierten Preis an die Bank zurückgegeben werden. Für diese handelte es sich um ein sicheres und lohnendes Geschäft. Sie hatte im Sommer 2006 ihr gefährlich geschrumpftes Eigenkapital um mehr als 90 Millionen Euro erhöht, obwohl sie über das Kapital, das damals noch gar nicht voll einbezahlt war, nur befristet verfügen konnte. Das Eigenkapital der HGAA soll zum Zeitpunkt des Erwerbs durch die BayernLB künstlich aufgebläht gewesen sein. Tatsächlich dürfte die HGAA, deren Mehrheit bekanntlich für 1,6 Milliarden Euro den Eigentümer wechselte, weniger wert gewesen sein. Bei den zitierten Dokumenten soll es sich indes um einen Zufallsfund handeln.<sup>111</sup> Sie könnten den Verdacht einer Bilanzfälschung begründen. In diesem Zusammenhang ist die Zusage vom 22. Mai 2007, die HGAA habe alles auf den Tisch gelegt, ein möglicherweise ein entscheidendes Dokument, weil sie offenbar falsch war. Zwar begannen mittlerweile Bemühungen, von mehreren ehemaligen Vorständen der HGAA Schadenersatz zu bekommen. Das Land Kärnten erklärte aber zunächst, dass es keine Zahlungen leisten wollte, weil der BayernLB viele Risiken bekannt gewesen seien.<sup>112</sup>

Eigentlich wollten die österreichischen Oppositionsparteien (FPÖ, BZÖ und Grüne) ebenfalls einen Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Vorgänge um den Erwerb der HGAA durch die BayernLB einrichten. Doch die drei Parteien konnten sich nicht auf einen Untersuchungsauftrag einigen, was auch mit der Person des Jörg Haider zu tun haben soll. Den Regierungsparteien (SPÖ und ÖVP) war es so möglich, die einzeln gestellten Anträge der Oppositionsparteien abzulehnen, mit der Begründung, dass die Aufklärung Sache der Justiz sei. Dem Vorwurf, das gehe zu langsam, weil Staatsanwaltschaften und Gerichte zu wenig Personal hätten, traten der Bundeskanzler (Faymann) und der Finanzminister (Pröll) mit dem Hinweis entgegen, dass sie trotz ihres strengen Sparkurses zusätzlich 28 Millionen Euro für weitere 190 Planstellen bereitstellten, um in der Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität einen Schwerpunkt zu setzen. Dafür hat der Untersuchungsausschuss in Kärnten Gelegenheit zu studieren, wie die Politik grenzüberschreitend beim Verkauf der HGAA an die Bayern und deren höchst umstrittenen Kroatiengeschäften mitgemischt hat.<sup>113</sup>

<sup>110</sup> Vgl. ebenfalls Ott, Ex-Chef der Hypo Alpe Adria festgenommen, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 186 vom 14./15. August 2010, S. 21.

<sup>111</sup> Vgl. insgesamt: Deckstein/Neumann/Winter, Todsicheres Geschäft, in: Der Spiegel Nr. 42 vom 18. Oktober 2010, S. 100ff.

<sup>112</sup> Ott, Alles nur geborgt, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 241 vom 18. Oktober 2010, S. 33.

<sup>113</sup> Zu Details: Steiner, Netzwerk zwischen Politik und Bank, in: Der Standard vom 1. September 2010, S. 21.

Im Sommer 2010 hat sich der Nationalbankgouverneur der Republik Kroatien, Željko Rohatinski, doch noch bereiterklärt, vor diesem Ausschuss auszusagen, wenn auch nicht persönlich, sondern durch Beantworten eines umfassenden schriftlichen Fragenkatalogs.

In der Öffentlichkeit gilt es inzwischen als unstrittig, dass die Vorgänge bei der HGAA ein Fall für die Strafverfolgungsbehörden sind. Allerdings habe das, was man zutage fördere, immer auch mit Politik zu tun, mit Haider und dessen „politischen Ziehsohn“, dem ehemaligen Finanzminister Karl-Heinz Grasser. Ein ehemaliger Manager der HGAA (Christian Rauscher) hat von „Interventionen“ der Bank bei Finanzminister Grasser berichtet, die „gefruchtet“ hätten. Haider selbst, von 1999 bis 2008 zum zweiten Mal Regierungschef in Kärnten, hatte die Expansion der HGAA auf dem Balkan nicht nur tatkräftig gefördert, sondern auch mit einer Landeshaftung in zweistelliger Milliardenhöhe gedeckt.<sup>114</sup> Die HGAA geriet so quasi zu Hausbank, welche die „Brot-und-Spiele-Politik“ der Landesregierung im österreichischen Bundesland Kärnten großzügig finanzierte, darunter manche Pleiteunternehmung des Landes. Die österreichische Bundesregierung griff erst ein, als die Verluste der HGAA und damit auch er BayernLB so hoch wurden, dass das Bundesland Kärnten in Gefahr kam, dafür auch tatsächlich haften zu müssen. Dazu wäre es allerdings nicht in der Lage gewesen, weil es selbst hoch verschuldet ist. So schritt Wien, auch gedrängt von der EU, die nach einem Konkurs einen Dominoeffekt fürchtete, zur „Notverstaatlichung“.<sup>115</sup>

Unterdessen wird die Palette der zu untersuchenden Vorgänge immer breiter und dubioser. Der verhaftete ehemalige Bankchef Kulterer soll großzügig Kredite ohne ausreichende Besicherung vergeben und damit der HGAA hohen Schaden zugefügt haben. Bisweilen soll er auf direkte Weisung Haiders gehandelt haben. Es wurden auch angeblich millionenschwere Geschäfte mit dem ehemaligen kroatischen General Vladimir Zagorec getätigt, der Anfang 2009 in seiner Heimat zu neun Jahren Haft verurteilt worden war, weil er während des Krieges gegen Serbien in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts bei Waffenkäufen riesige Summen veruntreut hatte. Über Tochterfirmen der HGAA sollen zudem Gelder des serbischen „Kokain-Königs“ Darko Šarić gewaschen worden sein. Geschäftspartner der HGAA war auch der Kriegsverbrecher Branimir Glavas, dem sie eine Wohnung für 280 000 Euro abgekauft hatte, die Glavas zuvor für einen Bruchteil dieser Summe vom kroatischen Staat erworben hatte. Glavas soll mehrfach mit einem Privatflugzeug der HGAA nach Klagenfurt eingeflogen worden sein und auch Haider besucht haben. Der ehemalige Berater von Tudjmann, Ivić Pašalić, soll über die HGAA einen Kredit über 30 Millionen Euro für ein Einkaufszentrum erhalten haben, obwohl dieser noch niemals in diesem Geschäftsbereich tätig war. Ermittelt wird auch wegen weiterer, vorerst noch im Dunkeln liegender Kredit- und Immobiliengeschäft in Serbien, Kroatien und Montenegro.

Die HGAA hat noch andere aktuelle Sorgen. Für das erste Halbjahr 2010 hat das Institut einen Nettoverlust von 499 Euro bilanziert. Die Bilanzvorsorgen für faule Kredite sind weiter gestiegen. Gleichwohl kündigte der Vorstand Ende August 2010 an, dass er bei seinem Ziel bleibe, im Jahr 2011 ausgeglichen abzuschließen. Immerhin wurden im Sommer 2010 umfangreiche Schadenersatzklagen gegen frühere Manager der HGAA vorbereitet, die sich auf eine dreistellige Millionensumme belaufen sollen. Tatsache bleibt zunächst, dass die

---

<sup>114</sup> Angesichts dieser grenzüberschreitenden Aktivitäten ist bemerkenswert, dass Haider keine Hemmungen hatte, die EU als Angriffsziel zu behandeln und die Österreicher aufrief, sich nicht der EU, Maastricht oder irgendeiner internationalen Idee verpflichtet zu fühlen, sondern ihrem Heimatland. Vgl. dazu: Judt, Geschichte Europas, 2009, S. 861 ff.

<sup>115</sup> Zitiert nach: Olt, Faule Kredite für Brot und Spiele, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 199 vom 28. August 2010, S. 5.

Problemkredite („Non Performing Loans –NLP“) seit Ende 2009 von 6,9 Milliarden Euro auf 8,3 Milliarden Euro (Stand August 2010) gestiegen waren. Damit waren schon seinerzeit ein Fünftel aller Darlehen von 40 Milliarden Euro ausfallgefährdet. Das war (ist) in der österreichischen Finanzbranche ein Negativrekord. Normalerweise liegt der Anteil der Problemkredite am gesamten Kreditvolumen bei fünf Prozent. Neben diesem Betrag standen noch weitere vier Milliarden Euro auf der „Beobachtungsliste“, weil es zu jener Zeit schon Anzeichen für eine Verschlechterung der Schuldner gab. Dessen ungeachtet hat der Vorstandsvorsitzende der HGAA, Gottwald Kranebitter, angegeben, dass die Bank ab 2012 nachhaltige Gewinne plane. In drei bis fünf Jahren solle das Institut so „herausgeputzt“ sein, dass für den Staat ein Verkauf möglich ist, vorausgesetzt, dass kein neuerlicher Konjunkturreinbruch („Double Dip“) stattfindet.<sup>116</sup> Er erinnerte daran, dass die Geschäfte der Bank zwischen 1997 bis 2009 jährlich um durchschnittlich 20 bis 35 Prozent gewachsen sind. Falls die Organisation nicht adäquat mitwächst, gehe man unbeherrschbare Risiken ein. Mithilfe eines Amnestieprogramms für Mitarbeiter wolle man 2011 sagen können, dass die Vergangenheit nicht mehr belastet und die HGAA eine „saubere“ Bank sei. Man wolle nicht die kleinen Sachbearbeiter verfolgen, die unter Anweisung eine Unterschrift geleistet haben, sondern die die wirklich Untreue begangen haben.<sup>117</sup>

Kranebitter, sollte er entsprechend lang im Amt bleiben, dürfte noch eine ganze Weile mit „Putzen“ beschäftigt sein, weil die HGAA möglicherweise eine endlose Geschichte wird.<sup>118</sup> Anfang September 2010 ist z. B. ein besonderer weiterer Coup thematisiert worden. Die „Mitarbeiterstiftung“ der HGAA hatte in wenigen Jahren Millionenbeträge gescheffelt. Das Prinzip hieß: „Kräftig absahnen ohne Risiko“. Und falls doch etwas schiefen gehen sollte, hätte die Steuerzahler Kärntens die Rechnung übernommen. Grundlage für die Beteiligung der 2005 gegründeten Mitarbeiterstiftung an der HGAA war nämlich ein Kredit der Kärntner Landesholding. Insgesamt war die Stiftung im Rahmen einer Kapitalerhöhung mit fünf Prozent eingestiegen. Von den nötigen 90 Millionen Euro kamen 75 Millionen als Darlehen von der Landesholding. Diese wiederum hatte das Geld aus dem Erlös einer 500 Millionen schweren Anleihe, die die Basis für den „Zukunftsfonds“ des Landes Kärnten legen sollte. Das erste –inoffizielle – Zukunftsprojekt bestand also darin, den Mitarbeitern der HGAA ein erkleckliches Zusatzvermögen zu verschaffen. Dank des gelungenen Verkaufs der HGAA konnte die Stiftung Ende 2007 ihre Schulden zurückzahlen. Wäre dieser Deal nicht zustande gekommen, hätte man ein böses Erwachen nicht ausschließen können. Als Besicherung für das Darlehen hatte die Stiftung nämlich vier Prozent der HGAA-Aktien zur Verfügung gestellt. Bei einem Scheitern der Partnersuche für die phasenweise unterkapitalisierte Bank wären die verpfändeten Anteile nicht mehr sehr viel wert gewesen. Aus der Sicht des Landesrechnungshofs von Kärnten ging es bei dem Kredit im Übrigen auch weniger um ein Geschäft, also um den Veranlagungsaspekt, sondern um die gezielte Finanzierung der Mitarbeiterbeteiligung. Die Stiftung hatte natürlich eine wichtige landespolitische Bedeutung. Kärnten wollte offensichtlich durch den Verkauf eigener HGAA-Anteile Kasse machen, aber nicht allen Einfluss in der Bank aufgeben. Durch die Stiftung sicherte man sich ein Veto-Recht bei strategischen Entscheidungen, da diese mittels einer „Goldenen Aktie“ ein garantiertes Mitspracherecht hatte. Bei der Notverstaatlichung der HGAA Ende 2009 musste die Stiftung allerdings nicht nur ihre verbliebenen HGAA-Aktien für einen Euro an den Bund abtreten, sondern sie verlor auch die „Goldenen Aktie“. Dessen ungeachtet konnte der Regierungschef Kärntens im Jahr 2007 noch behaupten, die Mitarbeiter seien „das Ass im

<sup>116</sup> Zitiert nach: Die Presse vom 28. August 2010, S. 11.

<sup>117</sup> Kranebitter, in: Kurier vom 13. November 2010, S. 11.

<sup>118</sup> Kranebitter hat öffentlich erklärt, dass er die „Vergangenheitsbewältigung“ im Jahre 2010 abschließen will. Es müsse gelingen, die HGAA zu entkriminalisieren und zu stabilisieren (zitiert nach: Süddeutsche Zeitung Nr. 220 vom 23. September 2010, S. 24.

Ärmel“. Die Stiftung hatte nämlich unterstrichen, dass man nur mit der BayernLB ins Geschäft habe kommen wollen, andere Interessenten also unbedeutend (gewesen) seien. Auffallend war übrigens der sehr breit formulierte Stiftungszweck. Als potentielle Empfänger von Zuwendungen galten nämlich nicht nur Mitarbeiter der HGAA, sondern auch der HGAA besonders verbundene natürliche und juristische Personen. Der Stiftungsvorstand (Werner Müller) hat jedoch öffentlich betont, dass es keine Ausschüttungen an Politiker oder sonstige Personen außerhalb des Kreises von HGAA-Arbeitnehmern gegeben habe. Er ließ offen, ob jemals Mitarbeiter selbst Beiträge an die Stiftung geleistet haben. Das bestehende Stiftungsvermögen sei ausschließlich für soziale Härtefälle reserviert. Die HGAA-Führung bestritt, dass dieses als Sanierungsbeitrag verwendet wird. Dennoch wird im Falle eines Widerrufs der Stiftung deren Vermögen an die HGAA übertragen.<sup>119</sup> Das wird vielleicht auch die BayernLB interessieren, die sich nach ihrem Debakel in Geduld üben muss. Sie wird vermutlich noch bis 2016 auf die Rückzahlung von 3, 9 Milliarden Euro Kreditschulden von der notverstaatlichten HGAA warten müssen. Die BayernLB hatte bei der Notverstaatlichung diesen Betrag vereinbarungsgemäß in der HGAA gelassen. Hätte sie das Geld abgezogen, wäre die Pleite unabwendbar gewesen. Die Regierung des Freistaates Bayern wird aber erst frühestens 2016 wissen, ob zusätzlich zu den in Kärnten bereits verlorenen 3, 7 Milliarden Euro weitere Ausfälle zu verkraften sind. Die Bayern haben nur dann Anspruch auf frühere Rückzahlungen, wenn die Republik Österreich die Kärntner Bank schon vorher veräußert.<sup>120</sup>

Zum Ende des Jahres 2010 konnte man aus der Presse erfahren, dass es voraussichtlich im Laufe des Jahres sogar zu ersten Versuchen einer strafrechtlichen Aufarbeitung kommen wird. Die Staatsanwaltschaft München könnte dann Anklage gegen Werner Schmidt und weitere Manager der BayernLB erheben. Grundlage dafür ist die Annahme, dass die Verdächtigen die HGAA bewusst zu einem weit überhöhten Preis gekauft und damit der BayernLB schwer geschadet haben könnten. Zudem scheinen auch die bayerischen Strafverfolger endlich davon auszugehen, dass Schmidt und weitere Mittäter den verstorbenen Kärntner Landeshauptmann Haider bestochen haben könnten. Die damaligen Kontrolleure haben aber bis jetzt offensichtlich nichts von der Staatsanwaltschaft zu befürchten. Nach deren bisherigen Erkenntnissen seien sie vom früheren Vorstand nur unzureichend informiert worden. Nach den Erklärungen von Behördenvertretern will man die Delikte der Untreue und der Korruption „in einem Aufwasch“ vor Gericht bringen.<sup>121</sup> Nach ersten öffentlichen Einschätzungen öffnet sich damit der Vorhang für die juristische Aufarbeitung eines der größten Bankenskandale der deutschen Geschichte. Der Kauf der HGAA sei nicht einfach (nur) eine unternehmerische Fehlentscheidung gewesen. Viele Indizien deuteten vielmehr darauf hin, dass Schmidt und andere auf Kosten der Steuerzahler bewusst ein „unsinniges“ Geschäft gemacht haben. Der Prozess gegen Schmidt und seine Helfer sollte aber erst der Anfang sein. Zutreffenderweise wird auch daran erinnert, dass auch die Rolle des mit den genannten hochrangigen CSU-Politikern besetzten Verwaltungsrates aufzuarbeiten ist, auch wenn die Staatsanwaltschaft ihnen offenbar zugute hält, dass sie von Schmidt und Konsorten getäuscht worden sind. Damit sind sie von ihrer Verantwortung für die Milliardenverluste nicht freigesprochen. Mit Recht wird darauf hingewiesen, dass, selbst wenn es für die BayernLB gut läuft, ein Teil der Milliarden, die die Bürger für die Rettung ihrer Bank aufgebracht haben, für immer verloren sein wird. Fraglich bleibt dennoch, ob sich die Hoffnung, ein hartes

---

<sup>119</sup> Insgesamt: Melchiar, Millionen-Coup auf Risiko der Steuerzahler, in: Wiener Zeitung vom 4./5. September 2010, S. 25.

<sup>120</sup> Zu weiteren Hintergründen: Der Standard vom 27. September 2010, S. 12 („BayernLB steckt bis 2016 in Kärntner Hypo fest“).

<sup>121</sup> Zitiert nach: Klaus Ott, Topmanager der BayernLB werden angeklagt, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 292 vom 17. Dezember 2010, S. 1.

Vorgehen gegen die Verantwortlichen werde helfen, Betrug und Vetternwirtschaft künftig einzudämmen, erfüllen wird.<sup>122</sup>

Die Zeichen stehen eher schlecht. Nach monatelangen Prüfungen hat der Vorstandschef der BayernLB, Gerd Häusler, am 20. Dezember 2010 zwar mitgeteilt, dass der gesamte Verwaltungsrat, darunter die damaligen Minister Huber, Beckstein und Faltlhauser sowie der Staatssekretär Georg Schmid, der heute als CSU-Fraktionschef im bayerischen Landtag wirkt, beim Kauf der HGAA Pflichtverletzungen begangen hat, die zu massiven finanziellen Schäden geführt hätten. Häusler hob hervor, dass der Verwaltungsrat sich nicht ausreichend über das Milliardengeschäft mit der HGAA informiert habe und insofern seinen Überwachungspflichten nicht nachgekommen sei. Das Verhalten der Verwaltungsräte sei auch schuldhaft gewesen. Haftbar machen könne man aber allenfalls den früheren Chef des Kontrollgremiums, Bayerns Ex-Sparkassenpräsidenten Siegfried Naser, und dessen Stellvertreter im Verwaltungsrat, Finanzminister Faltlhauser. Sie hätte aufgrund ihrer besonderen Verantwortung eine Sondersitzung einberufen und sich genau über die betriebene Übernahmen der HGAA informieren müssen. Die Prüfung, ob tatsächlich gegen die Genannten Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden, würde sich noch mehrere Monate hinziehen. Für aussichtslos hält man hingegen schon jetzt die Geltendmachung von Ansprüchen gegen die ehemaligen Verwaltungsräte Huber, Beckstein und Schmid. Im Jahre 2002 war nämlich eine neue Bestimmung in die Satzung der BayernLB eingefügt worden. Danach haften Verwaltungsräte nur, wenn sie ihre Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzen. Für den jetzigen Chef der BayernLB handelt es sich dabei um ein ungewöhnliches „Haftungsprivileg“. Die Schwelle zur groben Fahrlässigkeit sei nämlich sehr hoch und bei der Mehrzahl der Banken reiche eine einfache Fahrlässigkeit für Schadenersatzansprüche. Offensichtlich wollte man im Jahre 2001 die Mitglieder des Verwaltungsrats schützen, die von Amts wegen dem Gremium angehörten und nicht gefragt wurden, ob sie sich ausreichend sachkundig fühlen. Zur Erinnerung: Das „Haftungsprivileg“ wurde also in der Amtszeit des Ministerpräsidenten Stoiber eingeführt. Kurz zuvor war der der CSU freundlich gesonnene Medienunternehmer Leo Kirch pleitegegangen. Ihm hatte die BayernLB zuvor zwei Milliarden Euro geliehen. Die deutsche Bankenaufsicht hatte anschließend dort schwere Mängel bei der Vergabe der Kredite festgestellt.<sup>123</sup>

Der Ausdruck „Haftungsprivileg“ ist eine gelungene Formulierung. Man könnte auch fragen, ob sich dahinter eine Widerlegung des alten Grundsatzes „Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch den Verstand“ verbirgt. Man schien eine leise Ahnung gehabt zu haben, dass eine Mitgliedschaft kraft Amtes nicht die Verfügbarkeit einschlägigen Sachverstandes bei den jeweiligen Amtsträgern garantiert. Funktionell ist die zitierte neue Bestimmung in der Satzung der BayernLB vielleicht nichts anderes als eine vorsorgliche Form der Selbstbegünstigung unter den Bedingungen eines objektiven Interessenskonfliktes. Die Frage dürfte indessen nicht justiziabel sein, da es hier um eines der Charakteristika eines ganzen Systems geht, das sich an mehreren Stellen durch eine leistungskräftige Kombination aus Unverstand und Unverantwortlichkeit auszeichnet. Ein sog. Haftungsprivileg ist jedenfalls bei Aktiengesellschaften unüblich. In der CSU hatte in den Monaten vor der öffentlichen Erklärung Häuslers erheblich Unruhe geherrscht. Die Schadenersatzklagen hätte der amtierende Finanzminister Fahrenschon vorantreiben müssen. Ein Verfahren „CSU gegen CSU“ hätte die Partei womöglich in eine Zerreißprobe mit offenem Ausgang geführt. Immerhin ist deutlich geworden, dass die bisherige Haltung der CSU-Potentaten im Untersuchungsausschuss widerlegt oder zumindest erschüttert ist, hatten sie doch ständig

<sup>122</sup> So Süddeutsche Zeitung Nr. 292 vom 17. Dezember 2010, S. 4 („Erste Anklage – nur ein Anfang“).

<sup>123</sup> Zitiert nach: Martin Hesse/Klaus Ott, CSU-Politiker kommen davon, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 295 vom 21. Dezember 2010, S. 1.

betont, dass sie ihre Aufsichtspflichten im Verwaltungsrat korrekt wahrgenommen hätten. Für das Debakel mit der HGAA hatte der ehemalige Minister und Verwaltungsrat Huber „raffiniert versteckte Risiken“ und die „weltweite Finanzkrise“ verantwortlich gemacht. Er sieht sich noch heute als unbequemen, kritischen, ja lästigen Aufseher. Der jetzige Vorstandsvorsitzende der BayernLB beanstandete gleichwohl, dass der Verwaltungsrat im April 2007 den Vorstand zum Erwerb der HGAA ermächtigt hatte, obwohl wesentlich Fragen ungeklärt gewesen seien. Der Verwaltungsrat habe es auch in der Folgezeit unterlassen, die notwendigen Informationen einzuholen. Besonders gravierend sei, dass die beiden Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Naser und Falthäuser, es vor der Vertragsunterzeichnung unterlassen hätten, eine außerordentlich Sitzung des Aufsichtsgremiums einzuberufen und stattdessen die Zustimmung in einem schriftlichen Umlaufverfahren einzuholen.<sup>124</sup>

Aus früheren Landesbank-Skandalen hatte man bei der CSU also allen Ernstes die Lehre gezogen, dass Verwaltungsräte nur unter Voraussetzungen haften sollten, die regelmäßig unrealistisch sind bzw. kaum einer Beweisführung zugänglich sein werden. In ersten öffentlichen Reaktionen wurde daraufhin gefordert, dies „SpezIn-Wirtschaft“ aufzuklären. Womöglich seien die Abgründe bei der BayernLB noch tiefer als bekannt. Eine öffentliche Entschuldigung der Betroffenen wird genauso wenig erwartet wie eine freiwillige Zahlung oder ein Rückzug von hohen politischen Ämtern.<sup>125</sup>

Offensichtlich klafft die ohnehin schon bestehende gewaltige Lücke zwischen ethisch-moralischen Gesichtspunkten und der juristischen Aufarbeitung seit der Erklärung Häuslers noch weiter auseinander. Der jüngste Entschluss, von Schadenersatzforderungen gegen die Verwaltungsräte abzusehen wird sogar in einem eher wirtschaftsfreundlichen und staatstragenden Milieu als „fatales Signal“ gewürdigt: Entscheidungsträger sind für Fehler nicht verantwortlich. Es scheint eine Tradition entstanden zu sein, wie ein Blick zurück auf Stefan Ortseifen (IKB) und Georg Funke (HRE) zeigt. Natürlich hat Häusler recht, da er behauptete, der Vorstand wendet die Rechtsnormen an, die er vorfindet; geändert werden müssten sie von anderen. In der Tat ist seit der Lehman-Pleite bei weitem zu wenig geschehen.<sup>126</sup>

Die ansonsten anstehenden Strafverfahren werden für die Staatsanwälte jedenfalls auch kein Spaziergang werden. Zwar kann kein Zweifel daran bestehen, dass hochriskante und für Institute mit öffentlichem Auftrag atypische Geschäfte die Steuerzahler schon jetzt viele Milliarden Euro gekostet haben. Als zweifelhaft empfindet man aber, ob man dies wirklich bestrafen können. Auf den ersten Blick stünden die Chancen schlecht. Das wäre in der Tat verhängnisvoll. Es wird richtig bemerkt, dass die gewaltigen staatlichen Rettungsmaßnahmen vergebens wären, wenn die Finanzkrise nicht anständig bewältigt wird. Viele Banker seien ziemlich unverfroren schon wieder zur Tagesordnung übergegangen, als wäre nichts gewesen. Dies sei umso gefährlicher, als die juristische Aufarbeitung noch nicht fertig sei. Zwar wird man eingestehen müssen dass nicht jeder Missgriff kriminell ist und Fehler nur derjenige vermeidet, der gar kein Risiko eingeht. Anders als früher können sich Fehler aber heutzutage im ganzen System auswirken, wie die Finanzkrise zeige, die sich zum „Weltflächenbrand“ entwickelt habe. Die Aufgabe wird also u. a. sein gutes und schlechtes Risikoverhalten zu unterscheiden. Trotz einiger weniger Verurteilungen (z. B.) ist noch einmal daran zu erinnern, dass bislang niemand dafür verurteilt worden ist, überhaupt so riskant und verantwortungslos spekuliert zu haben. Auch Journalisten wissen mittlerweile, dass der am ehesten einschlägige Untreue-Paragraph 266 des StGB häufig nicht greift, weil

<sup>124</sup> Zitiert nach: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 297 vom 21. Dezember 2010, S. 6 („Das Debakel der Landesbank erschüttert die CSU“); S. 16 (BayernLB verschont frühere Verwaltungsräte“).

<sup>125</sup> Vgl. Süddeutsche Zeitung Nr. 295 vom 21. Dezember 2010, S. 4.

<sup>126</sup> Vgl. Rüdiger Köhn, Fatales Signal, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 297 vom 21. Dezember 2010, S. 18.



ein schuldhaftes Fehlverhalten nicht nachweisbar ist, weil Bankchefs meist nicht bewusst und gegen allen Rat das Falsche getan haben. Noch schlimmer, aber rechtlich womöglich entlastend sei, dass sie womöglich gar nicht wussten, was sie taten. Ein Kommentator zitierte einen Spitzenbanker, der behauptete habe, dass er in den letzten Jahren so viel Unfähigkeit gesehen habe, dass ihm angst und bange geworden sei. Das aktuell drängende Problem sei daher, den „Amateuren in Nadelstreifen“ das Handwerk zu legen. Selbst in Tageszeitungen wird thematisiert, dass das Strafrecht dabei an seine Grenzen stößt. Selbst „Strafrechtsprofis“, die womöglich auch im Nebenjob in einschlägigen Gerichtsverfahren als Verteidiger der jeweiligen Verdächtigen auftreten, warnten heftig. Unbeschadet der Möglichkeiten einer zivilrechtlichen Inanspruchnahme (Schadenersatz) erfolge in letzte Linie eine Sanktionierung durch die öffentliche Meinung. Angesichts der Größe des Problems berichteten die Medien völlig zu Recht, personalisierten und prangerten Missstände an, die aber eben (noch) nicht ins juristische Regelwerk passen. Manager, denen das nicht gefällt und die sich einem „Spießrutenlauf“ ausgesetzt wähnen, wird richtigerweise entgegnet, dass Marktwirtschaft Kontrolle braucht, mindestens durch öffentliche Ächtung.<sup>127</sup>

Dazu gehört auch eine Zivilgesellschaft, die sich an der öffentlichen Debatte beteiligt. Dies geschieht auch schon in beeindruckender und zum Teil sehr grundsätzlicher Weise. So wird zutreffend erkannt, dass sich zwischen dem Ende des Feudalismus und einer künftigen Gesellschaft die bürgerliche Epoche als ein Schlachtfeld ausbreitet, auf dem es insofern bürgerlich gemütlich zugehe, als die Länder sich zwischen den militärisch geführten Kriegen an bloßen „Finanzkriegen“, den Wirtschaftskrisen, ergötzen. Zum Glück verliere das vielgerühmte Bürgertum in demselben Maße, in dem es zu einer kriminellen Clique schrumpfe, die Kraft zum Krieg. Beginnt es dennoch einen, habe es ihn schon verloren. Mit der verbliebenen Energie führe es Finanzkriege, die sich immer auch gegen den Aggressor selbst richteten und in denen das Bürgertum als dominierende Klasse samt seiner „Scheindemokratie“ untergehe. Ökonomische Krisen gelten etwa in den Augen von Michael Scharang auch als gesellschaftlich und insofern als riskant. Gibt es in einer Gesellschaft revolutionäres Potential, wird nach seiner Auffassung die herrschende Schicht, um sich nicht selbst zu gefährden, eine Wirtschaftskrise vermeiden. Gelingt es aber, die revolutionären Kräfte niederzuhalten und an ihre Stelle eine Sozialdemokratie zu setzen, deren linker Flügel der Revolution zwar nicht abgeneigt ist, doch nur unter der Bedingung, dass sie zum richtigen Zeitpunkt stattfindet, also nie, dann könne man eine Wirtschaftskrise nicht nur zulassen, sondern sogar inszenieren, mit Aussichten auf Gewinne, wie sie sonst nicht zu erwirtschaften sind; denn die Geldströme der Steuerzahler versiegen auch dann nicht, wenn das Kartenhaus der Spekulanten einstürzt. Die Wirtschaftskrise seit 2007 wird als der erste Finanzkrieg in der Geschichte bezeichnet, der nicht als Unglück über die Menschheit hereingebrochen, sondern von der Finanzindustrie 20 Jahre lang geplant worden sei. Kritik habe in dieser Öffentlichkeit aber keine Funktion gehabt. Journalisten, Politiker und Wissenschaftler hätten alle Wert darauf gelegt, dem „Mainstream“ anzugehören. Es wird nicht als fragwürdig empfunden, das zu sagen, was alle sagen, wohl aber zu sagen, was die Macht, also die Finanzindustrie, vorkaue. Unter diesen Bedingungen sei sozialer Aufstieg geistiger Abstieg. Der produzierte eigene geistige Schund werde fortwährend angepriesen. Politisches Engagement bestehe heute darin, für unhaltbare Zustände Reklame zu machen.

Mittlerweile habe der Sieg des Kapitalismus über den europäischen sozialistischen Osten dessen ganz Kraft, also auch die Kraft zur Selbstzerstörung, freigelegt. Die Meinung, er müsse nun auf eigenem Territorium von den jeweiligen Regierungen gebändigt werden sei weitverbreitet, allseits beliebt und grundfalsch. Der Kapitalismus wird von Scharang als „an

---

<sup>127</sup> Marc Beise, Das Gesetz ist nicht genug, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 293 vom 18./19. Dezember 2010, S. 25.

sich“ zerstörerisch empfunden. Am Ende, wenn er in einem Überfluss an Kapital, das nicht mehr veranlagt werden kann, zu ertrinken droht, schlage er in Todesangst um sich und erlebe Hilfe von dem Gemeinwesen, das er soeben zerstört habe. Zum Verständnis der derzeitigen Krise als Finanzkrieg schlägt er die Ignorierung des gebetsmühlenartigen Grundgeräuschs vor, das aus den Wörtern „Banken und Wirtschaft und „Wirtschaft und Banken“ bestehe. Denn die Krise reiche weit über das Ökonomische hinaus. Für Scharang ist der Kapitalismus ein aufs Ganze gerichtetes System, das alles verwertet und kontrolliert, geheimste Wünsche wie entlegenste Bodenschätze. Dieses „Monster“ verlange danach, bekämpft und gestürzt zu werden. Der Kapitalismus wird als der ideale Gegenstand bezeichnet, an dem die Tragödie einer Entwicklung abzulesen sei, in welcher der Mensch immer bessere Bedingungen für sein Leben schafft, die ihm aber nicht zugutekommen, weil, vergleichbar dem Raubrittertum, eine auf Waffengewalt gestützte Kaste die Ressourcen an sich reißt. Von innen nicht gefährdet, von außen nicht attackiert, verliere der Kapitalismus den Bezug zur Wirklichkeit und gerate in Raserei. Das schreckliche Alte (Sklavenarbeit, Ausbeutung und Arbeitslosigkeit) werde mit dem glitzernden Neuen (schicke Innovationen der Saison), fälschlich Fortschritt genannt, durcheinandergewirbelt. Scharang sieht die „Zirkusdirektoren der Finanzindustrie“ die Peitsche über die Verängstigten schwingen, die auf Arbeits- und in den Supermärkten in Deckung gingen, in der vergeblichen Hoffnung, der nächste Hiebe möge nicht schon wieder sie treffen. Er glaubt, dass es kein dümmeres Wirtschaften als das kapitalistische gibt. Es sein ein Kampf jeder gegen jeden. Das Kapital erkläre der Arbeit den Krieg, die Löhne sinken, die Profite steigen. Und am Ende wisse man nicht, wohin mit den Erträgen, verjuxe sie und rette sich in die Krise. Diese Wirtschaft kenne nur ein Prinzip (Konkurrenz) und ein Ziel (Profit). Sie befinde sich also in einem sinnlosen Kreislauf. Scharang spricht gar von einem „Wirtschaftsfaschismus“, in dem die Rolle des Menschen darauf reduziert sei, geopfert zu werden. Eine Krise hält er für das beste Mittel, um Herrschaft zu stabilisieren. Letztlich zerstöre eine wirtschaftliche Gewaltherrschaft die Existenzgrundlage der Menschen. Aus der zurückbleibenden Ohnmacht wachse politische Gewaltherrschaft.<sup>128</sup>

Doch zurück in die Niederungen des Freistaats Bayern: Im Herbst 2010 hatte der Verwaltungsrat der BayernLB unter Vorsitz des bayerischen Finanzministers Georg Fahrenschon beschlossen, sämtliche acht früheren Vorstände auf Schadenersatz zu verklagen, falls sie nicht freiwillig zahlen und sich nicht bereit erklären auf eine Verjährungseinrede zu verzichten, die sonst Ende 2010 eingetreten wäre. Außerdem wurde Stefan Ropers, der letzte Verantwortliche aus dieser Zeit, mit sofortiger Wirkung suspendiert. Der Großteil der Ansprüche wird gegen den damaligen Vorstandsvorsitzenden Werner Schmidt gerichtet. Er gilt nach dem Haftungsgutachten der Kanzlei Hengeler Mueller als der Hauptschuldige an dem Desaster. Eine „tragende Rolle“ billigen die Gutachter auch dem damaligen Finanzvorstand und späteren Schmidt-Nachfolger Michael Kemmer zu sowie dem früheren Risikovorstand Gerhard Gribowski, die beide Mitglieder eines Lenkungsausschusses beim Kauf der HGAA waren. Dieser Umstand hat zunächst nichts daran geändert, dass Kemmer auch nach der Übernahme seiner neuen Aufgabe als Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Banker als unumstritten galt und keinerlei Zweifel an den Fähigkeiten dieses Managers geäußert wurden, den man sogar als den „idealen Mann für den Job“ bezeichnete.<sup>129</sup>

Anders als bei den Ex-Vorständen sieht das Gutachten von Hengeler Mueller keinen Anlass, gegen frühere Verwaltungsratsmitglieder, darunter der frühere Finanzminister Erwin Huber und der ehemalige bayerische Ministerpräsident Günther Beckstein,

<sup>128</sup> Vgl. insgesamt: Michael Scharang, Finale Raserei, in: Die Presse vom 11. Dezember 2010 (Beilage „Spectrum“), S. I, II.

<sup>129</sup> Zitiert nach: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 250 vom 27. Oktober 2010, S. 15.

Schadenersatzforderungen zu erheben, obwohl sie mit ihrer im voraus erteilten Erlaubnis zum Erwerb der HGAA „pflichtwidrig“ gehandelt hätten.

Beckstein selbst räumte vor dem Untersuchungsausschuss des bayerischen Landtages immerhin eine „politische“ Mitverantwortung ein und erklärte, dass ihn dies belaste, er aber diese Verantwortung trage. Es bleibt abzuwarten, ob diese in der Politik verbreitete und bewährte Form autonomer Selbstexkulpation auch diesmal wie üblich folgenlos bleibt. Immerhin bezeichnete dieser ehemalige aufsichtführende Amtsträger den Kauf der HGAA als „teuren Fehler“. Im selben Atemzug beteuerte er, seine Aufgaben als Verwaltungsrat erfüllt zu haben. Aus seiner Sicht hat er die notwendige Sorgfalt eindeutig eingehalten. Das will er von 1998 an getan haben, zunächst als Staatssekretär im Innenministerium und später als Innenminister.

Der Opposition im Untersuchungsausschuss warf Beckstein vor, dass es ihr nicht um Aufklärung, sondern um „politische Diffamierung und persönliche Vernichtung“ ging. Trotz seiner behaupteten jahrelangen Pflichterfüllung habe er wegen der Milliardenverluste der BayernLB aber „schlaflose Nächte“ gehabt, wie er die Öffentlichkeit während einer Podiumsdiskussion Ende Oktober 2010 wissen ließ. Ungeachtet einer Presserklärung des Vizevorsitzenden des Untersuchungsausschusses (Güller) zum Realitätsverlust Becksteins, betonte dieser in seiner Vernehmung, dass es keine Bedenken der Rechts- und Fachaufsicht gegen den Kauf der HGAA gegeben habe. Er behauptete, dass er sich mit den „Spezialisten“ in seinem Ministerium beraten und danach seine Zustimmung erteilt hätte. Nach seiner Auffassung würde kein Gericht in Deutschland bei einem solchen Verhalten eine grobe Fahrlässigkeit erkennen.

Ein Parteifreund, der Fraktionschef der CSU im bayerischen Landtag, Georg Schmid, fühlte sich ebenfalls zu Unrecht verdächtigt. Schmid war von 2003 bis 2007 als seinerzeitiger Staatssekretär ebenfalls im Aufsichtsgremium der BayernLB. Er verteidigte den Kauf der HGAA und erinnerte sich an eine „euphorische Stimmung“, in der deutlich geworden sei, dass die Vorteile die Nachteile des Kaufes überwogen. Allerdings hatten sich in einer ersten Risikoprüfung zwei Dutzend (!) kritische Punkte ergeben. Trotzdem hatte der Verwaltungsrat den Vorstand zum Kauf der HGAA ermächtigt. Nach Angaben von Schmid sei klar gewesen, dass es ohne die Klärung dieser Punkte keinen Abschluss geben würde. Diese Behauptung hat allerdings keinen schriftlichen Niederschlag gefunden. Und bis zu der Einlassung von Schmid hatte auch keine ehemaliger Verwaltungsrat ausgesagt, dass er nochmals nachgehakt habe. Stattdessen hat man sich offensichtlich voll auf den Vorstand verlassen.

Für diesen Vorstand fand der langjährige Wirtschaftsstaatssekretär Hans Spitzner jedoch wenig lobende Worte. Er habe im Verwaltungsrat erst im März 2007 zum ersten Mal von dem beabsichtigten Kauf der HGAA gehört. Später habe sich dann herausgestellt, dass der Vorstand bereits entsprechende Gespräche geführt hatte. Spitzner behauptete seinen damaligen Chef, den bayerischen Wirtschaftsminister Erwin Huber auf die Risiken aufmerksam gemacht zu haben. Spitzner will auch im Gegensatz zu anderen Verwaltungsratsmitgliedern von Anfang an gewusst haben, dass die HGAA eine überaus aggressive Expansionspolitik betrieben und dabei auch schon einige Projekte in den Sand gesetzt habe.<sup>130</sup>

Der Auftritt von CSU-Fraktionschef Schmid hat nach dem Eindruck von Beobachtern des Untersuchungsausschussverfahrens gezeigt, in welcher schwierigen Situation er seine eigene Truppe geführt habe. Es handelt sich bei Schmid um den letzten noch im Amt verbliebenen

<sup>130</sup> Zitiert nach: Katja Auer, Beckstein kehrt den Spieß um, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 251 vom 29. Oktober, S. 32.

CSU-Politiker, der den Fehlkauf der HGAA mit abgenickt hat. So lange Schmid eine herausgehobene Verantwortung in dieser Fraktion hat, dürfte eine vorbehaltlose Aufklärung der Vorgänge kaum stattfinden. Der CSU-Parteichef Horst Seehofer habe gar schon davor gewarnt, dass die „Landesbank-Affäre“ in seiner zu einer „Kernschmelze“ führe könnte. Dazu wird es in der Tat kommen müssen, wenn sich der Eindruck verfestigen sollte, dass die CSU zwar kompromisslos gegen die Vorstände der BayernLB vorgeht, die ehemaligen Verwaltungsräte aber ungeschoren lässt, weil die Parteifreunde ja „durch die Bank“ ahnungslos waren.<sup>131</sup>

Die politische Opposition im bayerischen Landtag unterstellte dem bayerischen Finanzminister schon „SpezIn-Wirtschaft“. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang jedenfalls, dass die CSU-Politiker und Sparkassenfunktionäre im Verwaltungsrat sich beim Erwerb der stark auf dem Balkan engagierten HGAA nicht einmal nach den Kernpunkten des vom damaligen Vorstand ausgehandelten und abgeschlossenen Vertrages erkundigten, obwohl das zu ihren Aufgaben als Kontrolleure gehört hätte. In der Phase der Vorbereitung der Expansion nach Österreich soll eine merkwürdige Stimmung geherrscht haben. Der alte Bankvorstand habe seinen Mitarbeitern und Beratern das Gefühl vermittelt, es seien keine Hinweise erwünscht, an denen das Geschäft scheitern könne. Die Verantwortlichkeit der ehemaligen Verwaltungsräte ist auch aus einem anderen Grund in den Fokus geraten. Der neue Verwaltungsrat musste sich auch mit einem vom bayerischen Landtag an die Kanzlei Gocke Flick Schaumburg (GFS) in Auftrag gegebenen Gutachten beschäftigen, das zu dem Ergebnis kam, dass sich die Ex-Verwaltungsräte im Rahmen von Finanzgeschäften in den USA haftbar gemacht haben. Dadurch waren ca. 10 Milliarden Euro Verluste eingefahren worden.<sup>132</sup>

Vor diesem Hintergrund war für einen Beobachter früh klar geworden, dass der Vorstand der BayernLB ungeheuer viel Geld verbrannt hat und die Verwaltungsräte, also Politiker, die zur Kontrolle und Aufsicht des Vorstandes bestellt waren, nicht eingriffen. Mit der volkstümlichen Etikettierung als „Sauerei“ oder „Brandstiftung“ ist nicht viel gewonnen. Eine „Sauerei“ ist keine Straftat und die virtuelle Verbrennung von Geld gilt auch nicht als Verbrechen. Und eine Bestrafung wegen Untreue hängt u. a. von der Beweisbarkeit der subjektiven Tatseite (Schädigungsvorsatz) ab. Sollte sich die Verantwortung der Verantwortlichen mit der Größe des Schadens verkrümmeln, wäre das in der Tat nicht nur ein Skandal, sondern ein Fehler des Systems „Rechtsstaat“. Im zivilrechtlichen Regress wird daher das richtige Verfahren gesehen, weil dort die grobe Pflichtverletzung leichter nachweisbar sei als der Schädigungsvorsatz im Strafrecht. Die Haftung mit dem Privatvermögen dürfte auch im Hinblick auf eine Reparatur des lädierten Vertrauens der Bürger in Staat und Wirtschaft eine andere Signalwirkung haben als eine vergleichsweise lächerlich geringe Strafe. Es kann freilich nicht dabei bleiben, dass alle Schuld auf die Vorstände gehäuft wird, um so die Minister zu entlasten, die im Verwaltungsrat saßen.<sup>133</sup> Die CSU kann ihre Ex-Eliten nicht mit dem Argument schützen „Die haben doch nichts gemacht.“ Das ist doch der Punkt: Sie hätten etwas machen müssen und hätten die großenwahn sinnigen Geschäfte nicht einfach laufen lassen dürfen.<sup>134</sup>

<sup>131</sup> So Mike Szymanski, Schmid macht die CSU unglaubwürdig, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 251 vom 29. Oktober 2010, S. 32.

<sup>132</sup> Hesse/Klaus Ott, Späte Abrechnung, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 249 vom 27. Oktober 2010, S. 26.

<sup>133</sup> Vgl. dazu Auer, Rückendeckung für LB-Verwaltungsräte, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 250 vom 28. Oktober 2010, S. 42.

<sup>134</sup> So insgesamt zutreffend: Prantl, Kapitalverbrechen, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 249 vom 27. Oktober 2010, S. 4.

Aus dem 1 300 Seiten umfassenden FGS-Gutachten geht hervor, dass der ehemalige Verwaltungsrat trotz fehlender Sachkunde über Jahre hinweg in 62 Fällen „ohne Wortmeldungen“ und „ohne Gegenstimmen“ den Ankauf von ABS-Papieren und ähnlichen Finanzanlagen in Höhe von vielen Milliarden Euro genehmigte. Nach Beginn der Krise im US-Immobilienmarkt hätten sich die damaligen „Kontrolleure“ im Jahre 2007 zu spät über die Folgen für die Landesbank informiert und daher ihre Überwachungspflicht verletzt. Manches klingt wie eine „Realsatire“: Die Gutachter räumen ein, dass die Stellung als Verwaltungsrat zwar nicht zur Lektüre einer bestimmten Zeitung verpflichtet. Zu den Mindestanforderungen an solche Kontrolleure dürfte es aber gehören, „irgendeine Quelle für Wirtschaftsnachrichten zu nutzen. Der Verwaltungsrat hätte also nachforschen müssen, ob und ggf inwieweit die Landesbank betroffen sei. Genau das hatten diese Amtswalter eben nicht getan. Der damals amtierende Finanzminister Kurt Faltlhauser habe übrigens die Technik und Funktionsweise der ABS-Papiere im Detail erst im Sommer 2007 -nach Eintritt der Krise – gelernt.<sup>135</sup>

Nicht nur vor den hier sehr fragmentarisch geschilderten und noch nicht abschließend darstellbaren Hintergründen scheint die Frage nach den ethischen Konditionen von Politik und Wirtschaft realitätsfremd zu sein. Die Vorstellung, dass Manager und Politiker ihr Handeln vornehmlich nach ethischen und moralischen Vorstellungen ausrichten, das Gemeinwohl im Auge haben und jederzeit zur Rechenschaft bereit sind, ist auf einer nach oben und unten offenen Skala zwischen „naiv“ und „absurd“ anzusiedeln. Banken und Finanzinstitutionen sind zu allen Zeiten davon ausgegangen, dass ihr Geschäft ethisch nicht relevant ist, sondern allein den Gesetzen der Finanzmathematik folgt. Shareholder-Value und Rendite sind Funktionen, die jenseits des ethischen Horizonts liegen. In der Politik wird die demokratische Ursubstanz immer wieder der Schlüssigkeit von Machtkalkulationen geopfert. Dagegen sind Polizei und Justiz machtlos.

## **VI. Konsequenz oder Kapitulation?**

Mit der Verwendung des Begriffs „Finanzkrise“ finden Neutralisierungen und Täuschungen in einem öffentlichen Diskurs statt, der den Eindruck erweckt, als ob das System der globalen Kapitalmärkte nur einer vorübergehenden Funktionsstörung ausgesetzt und die strafrechtlich zurechenbare Verantwortlichkeit bestimmter Entscheidungsträger bedeutungslos sei. Am Anfang standen mehrere Regierungen in den USA, die mit einer wohlfahrtsstaatlichen Kreditpolitik besonders einkommensschwache Bevölkerungskreise in die Schuldenfalle führten und so einen exzessiven Verbriefungshandel mit minderwertigen hypothekarisch gesicherten Wertpapieren und Kreditausfallversicherungen provozierten. In den USA hat ein Staatsversagen in mehrfacher Hinsicht das Entstehen einer Finanzindustrie gefördert, in der sich durch empirisch in keiner Weise abgesicherte mathematische Modelle bei der Konstruktion strukturierter Finanzprodukte ein Rationalitätsabbruch und ein Realitätsverlust ereigneten, so dass ein Klima des Größenwahns und asozialer bis krimineller Unverantwortlichkeit entstehen konnte. Insbesondere im angelsächsischen Teil dieser Welt wurde der Niedergang der konventionellen industriellen Güterproduktion vom Aufstieg einer Kapitalmarktkultur begleitet, die Profitmaximierung jenseits wirtschaftlicher Vernunft betreibt und den Grundsätzen einer sozialen Marktwirtschaft europäischen Zuschnitts Hohn spricht.

Die Renditeerwartungen, die tatsächlichen Gewinne und bestimmte Geschäfte im privaten Bankenbereich zeigen, dass vor allem der Handel mit innovativen und strukturierten

---

<sup>135</sup> Ott, „Überwachungspflicht verletzt“, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 250 vom 28. Oktober 2010, S. 42.

Finanzprodukten zu einem selbstreferentiellen System gemeinwohlschädlichen Eigennutzes degeneriert ist. In Deutschland haben sich Landesbanken unter den Augen verantwortlicher Politiker ohne das erforderliche „Know-How“ weit jenseits ihrer Deckungsmöglichkeiten an internationalen Spekulationsgeschäften beteiligt und dabei durch die Gründung vermögensloser Zweckgesellschaften die Bilanzgrundsätze der Klarheit und Wahrheit absichtlich und systematisch verletzt.

Regierungen auf der ganzen Welt haben die Produktion und den Einsatz „finanzieller Massenvernichtungswaffen“ (Warren Buffet), also den Handel mit Derivaten jedweder Art, zugelassen, ohne rechtzeitig eine auch nur halbwegs belastbare Folgenabschätzung geleistet zu haben, eine Unterlassung, welche die ethischen Grundlagen politischen Handelns in Frage stellt. Manch ein Investmentbanker (Lloyd Blankfein) behauptete sogar, dass er Gottes Auftrag erfülle, wenn er den Gewinn seines Institutes maximiert, ein Umstand, der nicht nur den Sachverstand, sondern auch den in dieser Branche herrschenden Geisteszustand als psychiatrisch überprüfungsbedürftig erscheinen lässt.

Rating-Agenturen haben mindestens unter den Bedingungen eines objektiven Interessenkonfliktes, wenn nicht in betrügerischer Absicht, immer wieder Behauptungen aufgestellt, die nicht die realen wirtschaftlichen Verhältnisse von Unternehmen und Märkten reflektierten, sondern einem manipulationsträchtigen Wunschdenken entsprachen und die staatliche Finanzaufsicht konnte nicht verhindern, dass bestimmte Praktiken internationaler Rechnungslegung nicht den korrekten Vermögensstatus von Marktteilnehmern wiedergaben, sondern der geschönten und riskanten Selbstdarstellung zum Bilanzstichtag dienen.

Die Teilnahme an globalen Finanztransaktionen wurde zunehmend durch eine wettbewerbsverzerrende und riskante Kreditschöpfungspolitik geprägt, mit der die Beteiligten aufgrund der jeweiligen Hebelwirkungen Investitionen tätigen konnten, die ihrer realen finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei weitem nicht mehr entsprachen. Die Geldpolitik mancher Notenbanken und unzureichendes Risikomanagement in zahlreichen Bankinstituten haben die Bedingungen geschaffen, unter denen selbst das Finanzgebaren großer Investmentfirmen zunächst von Selbsttäuschung und dann von manipulativen Maßnahmen geprägt wurde, die schließlich den Verdacht systematischen und organisierten betrügerischen Verhaltens begründet haben. Weltweit koordinierte Initiativen der Finanzindustrie haben auch für die Realwirtschaft zu stabilitätspolitischen Gefahren geführt, deren Realisierung eine Dynamik und Zerstörungskraft entfalten könnte, denen mit den Mitteln herkömmlicher nationaler und internationaler Ordnungspolitik nicht mehr wirksam begegnet werden kann. Es wird gleichwohl für absehbare Zeit ungewiss bleiben, ob die Anwendung des Strafrechts gegenüber einzelnen Verantwortungsträgern in Wirtschaft, Finanzindustrie und Politik geeignete präventive und repressive Wirkungen haben wird. Polizei und Justiz werden unterdessen traditionsgemäß als Lückenbüßer und Sündenböcke dienen.